

Auftraggeber:

Stadt Oberndorf am Neckar
Planen und Bauen
Klosterstraße 3
78727 Oberndorf am Neckar

Auftragnehmer:

Kurz und Fischer GmbH
Beratende Ingenieure
Brückenstraße 9
71364 Winnenden

Bekannt gegebene Stelle nach § 29b Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Durch die DAkKS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.



Erläuterungsbericht 10868-03

Aufstellung des Lärmaktionsplans der 3. Stufe nach
§ 47d BImSchG für die Stadt Oberndorf am Neckar

Beschlussfassung Lärmaktionsplan, 3. Stufe

Datum: 19. November 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1. Gegenstand der Untersuchung	4
1.1. Situation und Aufgabenstellung	4
1.2. Vorgehensweise der Lärmaktionsplanung	5
1.3. Eingangsdaten.....	5
2. Grundlagen der Untersuchungen.....	6
2.1. Rechtliche Grundlagen.....	6
2.2. Berechnungsvorschriften.....	9
2.3. Berechnungsgrundlagen	11
3. Bereits vorhandene oder geplante Lärminderungsmaßnahmen	13
4. Lärmanalyse	14
4.1. Darstellung der flächenhaften Schallimmissionen in Isophonenkarten	14
4.2. Darstellung der gebäudebezogenen Schallimmissionen in Gebäudelärmkarten	14
4.3. Betroffenheitsanalyse und Ermittlung der besonders betroffenen Bereiche	14
5. Untersuchungsergebnisse nach der nationalen Berechnungsvorschrift RLS 90.....	16
6. Erarbeitung Maßnahmenkonzept	18
6.1. Kurzfristige Maßnahmen.....	19
6.2. Hinweise zu ruhigen Gebieten.....	24
7. Verfahren der Lärmaktionsplanung und Beteiligung der Öffentlichkeit.....	25
8. Zusammenfassung	26

Anlagenverzeichnis
Literaturverzeichnis

Anlage 1 – 7 (51 Seiten)

1. Gegenstand der Untersuchung

1.1. Situation und Aufgabenstellung

Die Europäische Union (EU) hat im Jahr 2002 die Richtlinie 2002/49/EG [1] (EU-Umgebungslärmrichtlinie) verabschiedet. Mit dieser Richtlinie sollte ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen und diese zu mindern. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] ist die Basis für die Lärminderungsplanung auf nationaler Ebene und wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie [2] in deutsches Recht überführt, der § 47 des BImSchG [3] zur Lärminderungsplanung wurde dadurch novelliert.

Gemäß dieser Richtlinie fand im Jahr 2012 die Lärmkartierung der 2. Stufe, im Jahr 2017 die Lärmkartierung der 3. Stufe statt. Dabei wurden u.a. die Belastungen durch Lärm an Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 8.200 Kfz/24 h erfasst. Die Lärmkartierung wurde von der LUBW landesweit für Baden-Württemberg durchgeführt und ist im Internet veröffentlicht.

Aus den Ergebnissen der Lärmkartierung ergibt sich für die Stadt Oberndorf am Neckar die Notwendigkeit, einen Lärmaktionsplan nach § 47d des BImSchG auszuarbeiten.

Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung wurde in einem ersten Schritt die Lärmanalyse für ein mit der Stadt Oberndorf am Neckar abgestimmtes Straßennetz vorgenommen. Das hierbei berücksichtigte Straßennetz umfasst einen deutlich größeren Untersuchungsbereich als das der aktuellen Lärmkartierung des Landes zugrunde gelegte Straßennetz.

Im Zuge der Aufstellung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der vom Gemeinderat der Stadt Oberndorf bei der Sitzung am 23. Oktober 2018 als Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen und den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt wurde. Die in diesem Verfahren eingegangenen Anregungen wurden berücksichtigt bzw. abgewogen und sind somit in der vorliegenden Beschlussfassung berücksichtigt.

In dem vorliegenden Bericht werden die durchgeführten Untersuchungsschritte zur Erarbeitung des vorliegenden Lärmaktionsplans der 3. Stufe zusammengefasst.

1.2. Vorgehensweise der Lärmaktionsplanung

Die folgenden Arbeitsschritte wurden im Rahmen der Lärmaktionsplanung durchgeführt:

- Zusammenstellung der verkehrlichen Grundlagen für die Straßenabschnitte des abgestimmten Straßennetzes durch die Planungsgruppe Közl. Hierfür wurde insbesondere die im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP – 2004) und der Lärmaktionsplanung im März/April 2017 aktuell erhobene Verkehrsdatenbasis der Planungsgruppe Közl zugrunde gelegt.
- Durchführung einer Lärmanalyse auf Grundlage der Verkehrsuntersuchungen der Planungsgruppe Közl.

Ermittlung und Darstellung der Lärmpegel an den Gebäudefassaden von Wohngebäuden in sog. Gebäudelärmkarten.

Darstellung der Anzahl der betroffenen Personen in vorgegebenen Pegelbereichen.

- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs im Rahmen des Entwurfs zum Lärmaktionsplan in Abstimmung mit Vertretern der Stadt Oberndorf.
- Beschluss des Entwurfs zum Lärmaktionsplan und der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan durch den Gemeinderat der Stadt Oberndorf.
- Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplans und anschließende Behandlung der Anregungen.
- Ausarbeitung des Lärmaktionsplans nach den Mindestanforderungen des Anhangs V der EU-Umgebungslärmrichtlinie zur Übermittlung der Daten an die EU.

1.3. Eingangsdaten

Für die Untersuchungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden die folgenden Grundlagendaten herangezogen:

- Grundlagendaten der Lärmkartierung des Landes Baden-Württemberg für Oberndorf am Neckar, zur Verfügung gestellt von der LUBW, Stand Januar 2012
- Aktuelle Katastergrundlage des Stadtgebiets Oberndorf am Neckar, Stand April 2017
- Verkehrserhebungen der Planungsgruppe Közl; Stadtteil Boll (2014), Stadtteil Hochmössingen (2015), Kernstadt (Talstadt / Oberstadt) und die weiteren 5 Stadtteile Aistaig, Lindenhof, Beffendorf, Bochingen und Altoberndorf (27.03.2017 – 06.04.2017)

2. Grundlagen der Untersuchungen

2.1. Rechtliche Grundlagen

2.1.1. Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] wurde das Bundes-Immissionsschutzgesetz geändert und der § 47a dieses Gesetzes zur Lärmminde-
rungsplanung novelliert.

Nach § 47c des novellierten Bundes-Immissionsschutzgesetzes waren von der zustän-
digen Behörde zunächst Lärmkarten zu erstellen, die den Mindestanforderungen des
Anhangs IV der EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] entsprechen. Darauf aufbauend sind
nach § 47d BImSchG von den betroffenen Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen.
Die Mindestanforderungen sind im Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] ge-
regelt. Nach § 47d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen der Lärm-
aktionspläne gehört und erhält die Möglichkeit, an der Ausarbeitung der Pläne mitzu-
wirken.

Die Umsetzung der Ausarbeitung der Lärmkarten und der Aufstellung von Lärmakti-
onsplänen sollte für die ersten beiden Stufen nach den nachfolgend dargestellten Fristen
erfolgen. Alle 5 Jahre ist eine Überprüfung und ggf. eine Fortschreibung erforderlich.

Tabelle 1 Fristen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

	Fristen	
	Ausarbeitung Lärmkarten	Aufstellen von Lärmaktions- plänen
Ballungsräume		
> 250.000 Einwohner (1. Stufe)	30.06.2007	18.07.2008
> 100.000 Einwohner (2. Stufe)	30.06.2012	18.07.2013
Hauptverkehrsstraßen		
> 6 Mio. Kfz/Jahr = 16.400 Kfz/Tag (1. Stufe)	30.06.2007	18.07.2008
> 3 Mio. Kfz/Jahr = 8.200 Kfz/Tag (2. Stufe)	30.06.2012	18.07.2013
Haupteisenbahnstrecken		
> 60.000 Züge/Jahr = 164 Züge/Tag (1. Stufe)	30.06.2007	18.07.2008
> 30.000 Züge/Jahr = 82 Züge/Tag (2. Stufe)	30.06.2012	18.07.2013
Großflughäfen		
> 50.000 Bewegungen / Jahr	30.06.2007	18.07.2008

2.1.2. Grenzwerte und Auslösewerte für Maßnahmen bei der Lärmaktionsplanung

Weder die EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] noch das Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie [2] enthält Grenz- oder Richtwerte, ab deren Überschreitung Schallschutzmaßnahmen durchzuführen sind. Hierfür gibt es keine EU-weit bzw. bundesweit einheitlichen Regelungen.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) hat in seinem Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung Hinweise zur Vorgehensweise und der Bewertung im Rahmen der Lärmaktionsplanung gegeben.

Im Zuge des Verfahrens erfolgte eine Überarbeitung des Kooperationserlasses aus dem Jahr 2012 durch das Ministerium für Verkehr (aktueller Stand vom 29. Oktober 2018) [4]. Dieser enthält u. a. die folgenden Regelungen, die gegenüber dem Kooperationserlass aus 2012 unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (vgl. Baden-Württemberg, Urteil vom 17. Juli 2018, 10 S 2449/17, Rn. 36) modifiziert wurde.

Nach [4] sind bei einer qualifizierten Lärmaktionsplanung die Bereiche mit Lärmbelastungen über den nachfolgend aufgeführten Werten zu betrachten. Die Lärmbelastungen oberhalb dieser Werte sind als gesundheitskritisch zu bezeichnen:

- $L_{DEN} > 65$ dB(A) und/oder
- $L_N > 55$ dB(A)

Für Bereiche mit Überschreitungen der nachfolgend genannten Werte besteht vordringlicher Handlungsbedarf zur Lärminderung:

- $L_{DEN} > 70$ dB(A) und/oder
- $L_N > 60$ dB(A)

Bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen sind gemäß dem Kooperationserlass unabhängig der Gebietsart die Werte von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts zu beachten (berechnet nach RLS-90 [6]).

Bestehen deutliche Betroffenheiten mit Lärmpegeln über den genannten Werten, verdrängt sich das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten, sofern keine damit verbundenen Nachteile (z. B. in Bezug auf Luftreinhaltung, Leistungsfähigkeit, Verkehrsverlagerung) nachgewiesen werden können.

Auch unterhalb der genannten Werte können straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen festgelegt werden, wenn der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss und damit den Anwohnern zugemutet werden kann.

Bei der Ermessensausübung im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist besonders zu berücksichtigen, dass nach der Lärmwirkungsforschung Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich liegen (vgl. Baden-Württemberg, Urteil vom 17. Juli 2018, 10 S 2449/17, Rn. 36).

2.1.3. Mindestanforderungen für Lärmaktionspläne

Im Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] sind die Mindestanforderungen für Aktionspläne beschrieben.

Demnach müssen mindestens folgende Angaben und Unterlagen enthalten sein:

- Beschreibung der Lärmquellen (für Oberndorf am Neckar: Hauptverkehrsstraßen)
- Zuständige Behörde (hier: Stadt Oberndorf am Neckar)
- Rechtlicher Hintergrund (§ 47 d BImSchG)
- Alle geltenden Grenzwerte (für Oberndorf am Neckar: Auslösewerte und Handlungswerte des MVI Baden-Württemberg)
- Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten
- Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind
- Protokoll der öffentlichen Anhörung
- Bereits vorhandene oder geplante Lärminderungsmaßnahmen
- Maßnahmen, die für die nächsten 5 Jahre geplant sind, einschließlich Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete
- Langfristige Strategie
- Finanzielle Informationen wie Kostenwirksamkeitsanalyse oder Kosten-Nutzen-Analyse
- Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans

In Aktionsplänen sollten Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen enthalten sein.

2.2. Berechnungsvorschriften

2.2.1. Emissions- und Immissionsberechnungen

Die Berechnungen der Emissionspegel und der Schallimmissionen des Straßenverkehrs werden nach den Vorgaben der VBUS [5] durchgeführt.

Diese Berechnungsvorschriften orientieren sich an den nationalen Berechnungsvorschriften RLS-90 [6], die im Rahmen der Bauleitplanung bzw. von Planfeststellungsverfahren angewendet werden. Bei den Berechnungen zum Straßenverkehr nach VBUS werden keine Zuschläge für Störwirkungen von Lichtsignalanlagen berücksichtigt.

Die Ausbreitungsrechnungen wurden mittels dem Softwarepaket 'Soundplan', Version 8.0 vorgenommen. Die Immissionsberechnung berücksichtigt Entfernungseinflüsse, Abschirmungen, Reflexionen und Bodendämpfung. Es erfolgt eine Unterscheidung in Direktschall und Schall, der durch Reflexionen hervorgerufen wird.

Die Ergebnisse der Ausbreitungsrechnungen werden als äquivalente Dauerschallpegel in dB(A) für die Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} angegeben:

Unter dem Lärmindex L_{DEN} versteht man den gemittelten Tag-Abend-Nacht-Wert in dB(A) mit Zuschlägen von 5 dB für den Abend (18.00 – 22.00 Uhr) und 10 dB für die Nacht (22.00 – 6.00 Uhr). Der Lärmindex L_{DEN} berechnet sich nach folgender Formel:

$$L_{DEN} = 10 \cdot \lg \left(\frac{1}{24} \left(12 \cdot 10^{\frac{L_{Day}}{10}} + 4 \cdot 10^{\frac{L_{Evening} + 5}{10}} + 8 \cdot 10^{\frac{L_{Night} + 10}{10}} \right) \right)$$

L_{Day}	Lärmindex für den Beurteilungszeitraum Tag (6.00 – 18.00 Uhr)
$L_{Evening}$	Lärmindex für den Beurteilungszeitraum Abend (18.00 – 22.00 Uhr)
L_{Night}	Lärmindex für den Beurteilungszeitraum Nacht (22.00 – 6.00 Uhr)

Gegenüber der nationalen Berechnungsvorschriften RLS-90 [6] ergeben sich die folgenden Unterschiede:

- Bei dem Lärmindex L_{DEN} handelt es sich um einen 24-h-Mittelwert, der Beurteilungspegel $L_{r,T}$ nach RLS-90 bezieht sich auf den Tagzeitraum über 16 Stunden von 6:00 – 22:00 Uhr.
Aufgrund der Zuschläge des Lärmindex L_{DEN} für den Abend- und Nachtzeitraum liegt der Lärmindex L_{DEN} höher als der Beurteilungspegel $L_{r,T}$ nach RLS-90 [6], abhängig vom Tagesgang.
- Bei den Berechnungen zum Straßenverkehr nach VBUS werden keine Zuschläge für Störwirkungen von Lichtsignalanlagen berücksichtigt.

2.2.2. Betroffenheitsauswertung

Auswertung nach den Vorgaben der VBEB [7]

Im Zuge der Lärmanalyse erfolgt die Ermittlung der Belastetenzahlen zunächst nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. der 34. BImSchV [8] nach der VBEB [7].

Nach den Vorgaben der VBEB [7] erfolgt die Ermittlung der Belastetenzahlen in den verschiedenen Pegelbereichen nach der folgenden Methode:

- An den Fassaden der Gebäude werden Immissionspunkte berechnet. Ist die Fassade länger als 5 m, werden an dieser Fassade mehrere Immissionspunkte berechnet.
- Die Einwohnerzahl der Gebäude wird gleichmäßig auf die Immissionspunkte verteilt. Dies führt dazu, dass sich die Einwohner eines Gebäudes, abhängig von der Lage der jeweiligen Immissionspunkte, auf die verschiedenen Pegelbereiche verteilen.

Des Weiteren sollen nach VBEB [7] die Anzahl der Schulen und Krankenhäuser in den verschiedenen Lärmpegelbereichen angegeben werden:

- An den Fassaden der Gebäude werden Immissionspunkte berechnet. Ist die Fassade länger als 5 m, werden an dieser Fassade mehrere Immissionspunkte berechnet.
- Die an den Immissionspunkten auftretenden Werte für den Lärminde x L_{DEN} werden energetisch gemittelt und auf Basis dieses energetischen Mittelwerts den Pegelbereichen zugeordnet.

Auswertung nach dem höchsten Pegel am Gebäude

Im Rahmen der Maßnahmenprüfung bzw. der Nachweise für die Verkehrsbehörden (vgl. Abschnitte 5 und 6) erfolgt die Auswertung nach dem höchsten auftretenden Pegel, der am Gebäude auftritt.

Dabei werden die Bewohner auf die Stockwerke eines Gebäudes gleichmäßig verteilt und dem lautesten Pegel eines Stockwerks zugeordnet.

2.3. Berechnungsgrundlagen

2.3.1. Gebäude- und Geländedaten sowie Lärmschutzbauwerke

Die Höhendaten des Stadtgebiets sowie die Lage und Höhe der Gebäude einschließlich der Einwohnerzahlen wurden im Rahmen der Lärmkartierung 2012 des Landes Baden-Württemberg erhoben und von der LUBW der Stadt Oberndorf am Neckar zum Zweck der Lärmaktionsplanung zur Verfügung gestellt.

Teile des Stadtgebiets, die nicht im Einflussbereich der vom Land kartierten Straßen gelegen sind, waren in den Grundlagendaten der LUBW nicht enthalten. Die fehlenden Bereiche wurden auf Grundlage aktueller Katasterdaten der Stadt Oberndorf am Neckar und der durchgeführten Ortsbesichtigung ergänzt und angepasst:

- Die Gebäudehöhen und Stockwerkszahlen wurden auf Grundlage von Laserscandaten (Vegetationshöhen im Format .vge) mit Hilfe des schalltechnischen Berechnungsmodells SoundPLAN 8.0 ermittelt.
- Die Einwohnerzahlen der Gebäude, die nicht in den Daten der LUBW enthalten waren, wurden über pauschale Ansätze für die Wohnfläche je Einwohner den Gebäuden mit Hilfe des Berechnungsprogramms SoundPLAN 8.0 zugeordnet. Die Zuordnung erfolgte in Abhängigkeit der Grundfläche und der Stockwerkszahl der Gebäude.
- Lärmschutzbauwerke wie Lärmschutzwände und Lärmschutzwälle wurden den Grundlagendaten der LUBW entnommen, auf Vollständigkeit geprüft und, soweit erforderlich, ergänzt.

2.3.2. Verkehrsgrundlagen Straßenverkehr

Da sich die im Rahmen der Lärmkartierung des Landes Baden-Württemberg erfassten KFZ-Grundlagendaten auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen mit mehr als ca. 8.200 Kfz/24h beschränken, hat die Stadt Oberndorf am Neckar beschlossen, im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) auch Kreisstraßen und nicht klassifizierte innerörtliche Hauptverkehrsstraßen / Sammelstraßen mit in die Lärmaktionsplanung einzubeziehen, damit eine ganzheitliche Betrachtung der Lärmbrennpunkte im gesamten Stadtgebiet erfolgen kann und daraus ein entsprechender Handlungsbedarf abgeleitet werden kann.

Voraussetzung für diese detailliertere Vorgehensweise ist jedoch die Kenntnis der Verkehrsmengen im Zuge des gesamtstädtischen Hauptverkehrsnetzes in möglichst aktueller Form, welche durch die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes mit umfangreichen Verkehrserhebungen aus den Jahren 2014, 2015 und insbesondere 2017 aktuell ermittelt worden sind. Die vorliegenden relativ groben und pauschalierenden Verkehrsdaten der Lärmkartierung sind hierfür nicht ausreichend und in den örtlichen Verhältnissen des Einzelfalls nur lückenhaft (vgl. Kreisstraßen).

Neben den eigenen Erhebungen der Planungsgruppe Kölz wurden auch die Daten der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg zum Verkehrsmonitoring 2015 an 6 Stellen im Zuge der L 415 (Ost-West-Verbindung) und im Zuge der L 424 ehem. B 14 (Nord-Süd-Verbindung) herangezogen (Zählstellen-Nr.: 83144, 83146, 83342, 83344, 83341, 83336).

Angaben zu den Verkehrsmengen, Schwerverkehrsanteilen und zur zeitlichen Verteilung

Dadurch, dass bereits im Jahre 2015 in Hochmössingen 3 Tageszählungen über 24 Stunden und insbesondere im Jahre 2017 weitere 6 Tageszählungen über 24 Stunden im Hauptverkehrsnetz durchgeführt werden konnten, sind sehr detaillierte Aussagen über das Verkehrsaufkommen im gesamtstädtischen Hauptverkehrsnetz möglich geworden (Zeitbereich 00:00 – 24:00 Uhr). An den weiteren Querschnitten des gesamtstädtischen Straßenverkehrsnetzes wurden davon ausgehend und in der Rückschau zu den Analyseergebnissen 2002 (VEP 2004) bzw. dem Verkehrsmonitoring 2015 die entsprechenden Verkehrsdaten für die Lärmaktionsplanung abgeleitet.

Die Umrechnung der erhobenen werktäglichen Werte auf die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke in Form von Jahresmittelwerten 2017 erfolgte im Weiteren über Referenzquerschnitte im relevanten Untersuchungsbereich (insgesamt 81 Querschnitte).

Die zeitliche Verteilung der Verkehrsarten des KFZ-Verkehrs für die Zeitbereiche (Day 06:00 – 18:00 Uhr, Evening 18:00 – 22:00 Uhr, Night 22:00 – 06:00 Uhr) basiert im Wesentlichen auf den aktuell erhobenen Verkehrszusammensetzungen über 24 Stunden bzw. Radar-Erhebungen an Knotenpunkten bzw. Querschnitten und deren Ableitung auf benachbarte Netzelemente des Straßenverkehrsnetzes.

3. Bereits vorhandene oder geplante Lärminderungsmaßnahmen

Nach Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] (Mindestanforderungen an Lärmaktionspläne) sind bereits vorhandene oder bereits geplante Lärminderungsmaßnahmen unabhängig der Erstellung des Lärmaktionsplans in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen.

Im Stadtgebiet Oberndorf am Neckar wurde die folgende Maßnahme durchgeführt:

Kirchhofstraße, Hauptstraße

- Einbahnverkehr zur Verbesserung/Verstetigung des Verkehrsflusses und Rückstufung der Landesstraße

Des Weiteren wurden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen bereits unabhängig der Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan beschlossen. Diese Maßnahmen waren bisher als mittelfristige Maßnahmen im Maßnahmenkatalog enthalten, sollen nun aber kurzfristig umgesetzt werden:

Talstraße / Rottweiler Straße / Bahnhofstraße

- Neue Verkehrsführung
Diese Maßnahme führt zu einer Entlastung der Talstraße.

Rottweiler Straße (südlich Eugen-Frueth-Straße)

- Einbau eines lärmoptimierten Asphalts (z. B. SMA LA)
Der Belagsaustausch ist im Rahmen der geplanten Maßnahme zur neuen Verkehrsführung im Bereich Talstraße / Rottweiler Straße / Bahnhofstraße (s.o.) bereits konkret geplant.

4. Lärmanalyse

4.1. Darstellung der flächenhaften Schallimmissionen in Isophonenkarten

In der Anlage 2 sind die Geräuscheinwirkungen des Straßenverkehrs in Isophonenkarten flächenhaft für die Lärmindizes L_{DEN} und L_N für das gesamte Untersuchungsgebiet dargestellt.

- Anlage 2.1: Isophonenkarte Straßenverkehr, gesamtes Untersuchungsgebiet, Aufpunkthöhe: 4 m, Lärmindex L_{DEN}
- Anlage 2.2: Isophonenkarte Straßenverkehr, gesamtes Untersuchungsgebiet, Aufpunkthöhe: 4 m, Lärmindex L_N

4.2. Darstellung der gebäudebezogenen Schallimmissionen in Gebäudelärmkarten

In der Anlage 2 sind zudem die Geräuscheinwirkungen des Straßenverkehrs an den Gebäuden für die Lärmindizes L_{DEN} und L_N für das Stadtgebiet Oberndorf am Neckar dargestellt. Die Einfärbung der Gebäude erfolgt nach dem höchsten Pegel, der am Gebäude auftritt.

- Anlage 2.3: Gebäudelärmkarte Straßenverkehr, höchster Pegel am Gebäude, Lärmindex L_{DEN}
- Anlage 2.4: Gebäudelärmkarte Straßenverkehr, höchster Pegel am Gebäude, Lärmindex L_N

4.3. Betroffenheitsanalyse und Ermittlung der besonders betroffenen Bereiche

In der Anlage 3 ist die Auswertung der von den unterschiedlichen Pegelbereichen betroffenen Einwohner sowie Schulen und Krankenhäusern nach den in Abschnitt 2.2.2 beschriebenen Auswertemethoden aufgeführt.

Auswertung der betroffenen Einwohner

Betroffene Einwohner Straßenverkehr nach VBEB [7] mit Überschreitungen der Werte von $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) bzw. $L_N \geq 55$ dB(A):

- 430 Betroffene (L_{DEN})
430 Betroffene (L_N)

Betroffene Einwohner Straßenverkehr nach VBEB [7] mit Überschreitungen der Werte von $L_{DEN} \geq 70$ dB(A) bzw. $L_N \geq 60$ dB(A) (vordringlicher Handlungsbedarf):

- 60 Betroffene (L_{DEN})
60 Betroffene (L_N)

Um besonders betroffene Bereiche mit Überschreitungen der Werte von $L_{DEN} \geq 70$ dB(A) bzw. $L_N \geq 60$ dB(A) mit vordringlichem Handlungsbedarf handelt es sich entlang von folgenden Straßenzügen (vgl. Anlage 2.4):

Oberndorf

- Rosenfelder Straße (L 415)
- Talstraße
- Eugen-Frueth-Straße (L 415)
- Wettestraße (L 415)
- Lindenstraße (L 415)
- Punktuell: Lindenhof (Lindenstraße, Fluorner Straße)

Oberndorf

- Punktuell: Rottweiler Straße (L 424)

Beffendorf

- Punktuell: Schramberger Straße

Bochingen

- Balinger Straße (L 424)

Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser

Im Stadtgebiet von Oberndorf am Neckar sind keine Schulen und Krankenhäuser von Überschreitungen der **Handlungswerte** betroffen.

5. Untersuchungsergebnisse nach der nationalen Berechnungsvorschrift RLS 90

Von den Verkehrsbehörden werden für eine umfassenden Abwägung im Rahmen der Anordnung der Maßnahmen ergänzende schalltechnische Untersuchungen nach den nationalen Berechnungsvorschriften der RLS-90 [6] gefordert. Für die Bereiche mit vorgeschlagenen Lärmschutzmaßnahmen (vgl. Abschnitt 6) werden diese in der Anlage dargestellt.

Mittels diesen ergänzenden schalltechnischen Berechnungen wurden die Beurteilungspegel an den schützenswerten Wohngebäuden für den Tag- und Nachtzeitraum nach RLS-90 ermittelt und in Lärmkarten dargestellt. Nach RLS-90 sind Zuschläge für Lichtsignalanlagen zu erteilen. Der Tagzeitraum erstreckt sich über 16 Stunden zwischen 6:00 – 22:00 Uhr.

Die Skalierung dieser Lärmkarten erfolgt abweichend von den Darstellungen nach der VBUS [5], wie sie im Rahmen der Untersuchungen nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie erfolgen soll, in 3 dB-Schritten.

Zudem sind der höchste auftretende Pegel am Gebäude, die stockwerksgenauen Beurteilungspegel und die jeweilige Einwohnerzahl der Gebäude ausgegeben.

In der Anlage 4 zu diesem Bericht sind die folgenden Untersuchungsergebnisse beigelegt:

Anlage 4.1-1: Lärmkarte Straßenverkehr Innenstadt,
Berechnungsvorschrift RLS-90,
Darstellung der höchsten Pegel am Gebäude, Tag (6:00 - 22:00 Uhr)

Anlage 4.1-2: Lärmkarte Straßenverkehr Innenstadt,
Berechnungsvorschrift RLS-90,
Darstellung der höchsten Pegel am Gebäude, Nacht (22:00 – 6:00 Uhr)

Anlage 4.2: Lärmkarte Straßenverkehr Lindenstraße,
Berechnungsvorschrift RLS-90,
Darstellung der höchsten Pegel am Gebäude, Tag und Nacht

Anlage 4.3: Lärmkarte Straßenverkehr Neckarstraße / Rosenfelderstraße,
Berechnungsvorschrift RLS-90,
Darstellung der höchsten Pegel am Gebäude, Tag und Nacht

Anlage 4.4: Lärmkarte Straßenverkehr Altoberndorf,
Berechnungsvorschrift RLS-90,
Darstellung der höchsten Pegel am Gebäude, Tag und Nacht

Anlage 4.5: Lärmkarte Straßenverkehr Bochingen,
Berechnungsvorschrift RLS-90,
Darstellung der höchsten Pegel am Gebäude, Tag und Nacht

Anlage 4.6: Lärmkarte Straßenverkehr Rottweiler Straße,
Berechnungsvorschrift RLS-90,
Darstellung der höchsten Pegel am Gebäude, Tag und Nacht

6. Erarbeitung Maßnahmenkonzept

Im Rahmen des Entwurfs zum Lärmaktionsplan wurde ein Maßnahmenkonzept vorgeschlagen, das den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt wurde.

Als Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gab es für die Beschlussfassung gegenüber dem Entwurf zum Lärmaktionsplan vom 8. November 2018 folgende Änderungen:

- Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Maßnahmenvorschlag zur Temporeduzierung auf 30 km/h ganztags entlang einiger Ortsdurchfahrten von der zuständigen Verkehrsbehörde abgelehnt. Mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten in Altoberndorf konnte jedoch eine Temporeduzierung nachts in Aussicht gestellt werden.

Auch die Verkehrsunternehmen äußerten tagsüber Bedenken hinsichtlich der Fahrzeitverlängerung/Taktzeiten der Buslinien.

Daher wurden die Temporeduzierungen in der Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan auf den Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr) beschränkt.

- Aufgrund der Anregung der Verkehrsbehörde wurden im Maßnahmenkatalog Hinweise zum Schutz ruhiger Gebiete aufgenommen.

Die beiden im Entwurf zum Lärmaktionsplan vorgesehenen mittelfristigen Maßnahmen im Bereich Talstraße / Rottweiler Straße / Bahnhofstraße wurden zwischenzeitlich beschlossen und sind daher bei den bereits unabhängig des Lärmaktionsplans vorhandenen oder geplanten Maßnahmen auf Seite 1 des Maßnahmenkatalogs aufgeführt.

Der Maßnahmenkatalog der Beschlussfassung ist nachfolgend beschrieben und in der Tabelle der Anlage 6 ausführlich zusammengefasst.

Die Ergebnisse der detaillierten Wirksamkeitsprüfung für die geplanten kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen der Temporeduzierung sind in der Anlage 5 dargestellt. Die Anlagen 5.1 bis 5.5 enthalten die Darstellungen der zu erzielenden Pegelminderungen, in der Anlage 5.6 bis 5.10 ist die Reduzierung der Betroffenenzahlen aufgeführt. Unabhängig der konkreten Planungen im Rahmen der Beschlussfassung ist in der Anlage 5.6 bis 5.10 auch die Reduzierung der Betroffenenzahlen im Tagzeitraum dargestellt..

Die Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Anlage 7.

6.1. Kurzfristige Maßnahmen

Talstraße

Für diesen Bereich ist folgende Maßnahme geplant:

M1k Temporeduzierung auf 30 km/h (nachts)

Pegelminderungen: bis 2,5 dB

Die ermittelten Lärmpegel unter Berücksichtigung dieser Maßnahme und die zu erwartenden Pegelminderungen sind in der Anlage 5.1 dargestellt.

Reduzierung der Betroffenheit:

- Beurteilungspegel $L_{r,N} > 55$ dB(A): -25 Betroffene
- Beurteilungspegel $L_{r,N} > 60$ dB(A): -45 Betroffene

Priorität der Maßnahme: hoch

Bemerkungen:

- Bereiche mit Überschreitungen der Handlungswerte.
- Die Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörde wurde für den Nachtzeitraum in Aussicht gestellt.
- Maßnahme nahezu kostenneutral.
- Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.

L 415 (Eugen-Frueth-Straße, Wettestraße bis Obertorplatz)

Für diesen Bereich ist folgende Maßnahme geplant:

M2k Temporeduzierung auf 30 km/h (nachts)

Pegelminderungen: bis 2,5 dB

Die ermittelten Lärmpegel unter Berücksichtigung dieser Maßnahme und die zu erwartenden Pegelminderungen sind in der Anlage 5.1 dargestellt.

Reduzierung der Betroffenheit:

Auswertung nach dem lautesten Pegel (Anlage 5.6):

- Beurteilungspegel $L_{r,N} > 55$ dB(A): -15 Betroffene
- Beurteilungspegel $L_{r,N} > 60$ dB(A): -55 Betroffene

Priorität der Maßnahme: hoch

Bemerkungen:

- Bereiche mit Überschreitungen der Handlungswerte.
- Die Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörde wurde für den Nachtzeitraum in Aussicht gestellt.
- Maßnahme nahezu kostenneutral.
- Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.

L 415 (Lindenstraße ab Wasserfallstraße / Wasserfallkurve)

Für diesen Bereich ist folgende Maßnahme geplant:

M3k Temporeduzierung auf 30 km/h (nachts)

Pegelminderungen: bis 2,5 dB

Die ermittelten Lärmpegel unter Berücksichtigung dieser Maßnahme und die zu erwartenden Pegelminderungen sind in der Anlage 5.2 dargestellt.

Reduzierung der Betroffenheit:

Auswertung nach dem lautesten Pegel (Anlage 5.7):

- Beurteilungspegel $L_{r,N} > 55$ dB(A): -10 Betroffene
- Beurteilungspegel $L_{r,N} > 60$ dB(A): -10 Betroffene

Priorität der Maßnahme: hoch

Bemerkungen:

- Bereiche mit Überschreitungen der Handlungswerte.
- Die Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörde wurde für den Nachtzeitraum in Aussicht gestellt.
- Maßnahme nahezu kostenneutral.
- Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.

L 415 (Rosenfelder Straße)

Für diesen Bereich ist folgende Maßnahme geplant:

M4k Temporeduzierung auf 30 km/h (nachts)

Pegelminderungen: bis 2,5 dB

Die ermittelten Lärmpegel unter Berücksichtigung dieser Maßnahme und die zu erwartenden Pegelminderungen sind in der Anlage 5.3 dargestellt.

Reduzierung der Betroffenheit:

Auswertung nach dem lautesten Pegel (Anlage 5.8):

- Beurteilungspegel $L_{r,N} > 55$ dB(A): -10 Betroffene
- Beurteilungspegel $L_{r,N} > 60$ dB(A): -70 Betroffene

Priorität der Maßnahme: hoch

Bemerkungen:

- Bereiche mit Überschreitungen der Handlungswerte.
- Die Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörde wurde für den Nachtzeitraum in Aussicht gestellt.
- Maßnahme nahezu kostenneutral.
- Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.

Neckarstraße zw. Rosenfelder Straße und Höhe Burger King

Für diesen Bereich ist folgende Maßnahme geplant:

M5k Temporeduzierung auf 30 km/h (tags/nachts)

Pegelminderungen: bis 2,5 dB

Die ermittelten Lärmpegel unter Berücksichtigung dieser Maßnahme und die zu erwartenden Pegelminderungen sind in der Anlage 5.3 dargestellt.

Reduzierung der Betroffenheit:

Auswertung nach dem lautesten Pegel (Anlage 5.8):

- Beurteilungspegel $L_{r,T} > 65$ dB(A): 0 Betroffene
- Beurteilungspegel $L_{r,T} > 70$ dB(A): 0 Betroffene

- Beurteilungspegel $L_{r,N} > 55$ dB(A): -10 Betroffene
- Beurteilungspegel $L_{r,N} > 60$ dB(A): -5 Betroffene

Priorität der Maßnahme: hoch

Bemerkungen:

- Bereiche mit Überschreitungen der Handlungswerte.
- Bei der Neckarstraße handelt es sich um eine nicht klassifizierte Straße. Die Anordnung der Maßnahme kann durch die Stadt Oberndorf erfolgen.
- Maßnahme nahezu kostenneutral.
- Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.

Altoberndorf (Alt-Dorfstraße und Untere Straße)

Für diesen Bereich ist folgende Maßnahme geplant:

M6k Temporeduzierung auf 30 km/h (nachts)

Pegelminderungen: bis 2,5 dB

Die ermittelten Lärmpegel unter Berücksichtigung dieser Maßnahme und die zu erwartenden Pegelminderungen sind in der Anlage 5.4 dargestellt.

Reduzierung der Betroffenheit:

Auswertung nach dem lautesten Pegel (Anlage 5.9):

- Beurteilungspegel $L_{r,N} > 55$ dB(A): -20 Betroffene
- Beurteilungspegel $L_{r,N} > 60$ dB(A): 0 Betroffene

Priorität der Maßnahme: hoch

Bemerkungen:

- Bereiche mit Überschreitungen der Auslösewerte.
- Die Maßnahme wurde von der Verkehrsbehörde abgelehnt, eine Temporeduzierung im Nachtzeitraum soll jedoch enthalten bleiben.
- Maßnahme nahezu kostenneutral.
- Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.

Bochingen: L415 (Ortsdurchfahrt) Balingen Straße

Für diesen Bereich ist folgende Maßnahme geplant:

M7k Temporeduzierung auf 30 km/h (nachts)

Pegelminderungen: bis 2,5 dB

Die ermittelten Lärmpegel unter Berücksichtigung dieser Maßnahme und die zu erwartenden Pegelminderungen sind in der Anlage 5.5 dargestellt.

Reduzierung der Betroffenheit:

Auswertung nach dem lautesten Pegel (Anlage 5.10):

- Beurteilungspegel $L_{r,N} > 55$ dB(A): -20 Betroffene
- Beurteilungspegel $L_{r,N} > 60$ dB(A): -160 Betroffene

Priorität der Maßnahme: hoch

Bemerkungen:

- Bereiche mit Überschreitungen der Auslösewerte, teilweise der Handlungswerte.
- Die Maßnahme wurde von der Verkehrsbehörde abgelehnt, eine Temporeduzierung im Nachtzeitraum soll jedoch enthalten bleiben.
- Maßnahme nahezu kostenneutral.
- Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.

Alle Ortsdurchfahrten (im Zuge der L 415, L 424, L 419, L 413, - verkehrswichtige innerörtliche Straßen- Kreisstraßennetz und entsprechende Gemeindestraßen)

M8k Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen (Lärmsanierung Bund/Land sowie Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)

Keine Minderung der Außenlärmpegel durch diese Maßnahme

Priorität der Maßnahme: mittel

Bemerkungen:

- Bereiche mit Überschreitungen der Auslösewerte, teilweise der Handlungswerte.
- Aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwälle/wände, Maßnahmen Fahrbahnbelag) haben vom Grundsatz her Vorrang vor passiven Maßnahmen (Einbau Schallschutzfenster etc.). Passive Lärmschutzmaßnahmen sollten daher als Ergänzung in Erwägung gezogen werden, wenn aktive Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bringen oder nicht realisierbar sind.

- Anforderungen an den Lärmschutz ergeben sich aus den Regelwerken der Lärmsanierung des Landes bzw. des Bundes bzw. des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes
- Maßnahmen werden vom Bund bzw. Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

6.2. Hinweise zu ruhigen Gebieten

Bestehende und geplante Wohngebiete sowie verkehrsberuhigte Bereiche

Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung.

Auch negative Auswirkungen durch Geräusche auf bislang ruhige Wohngebiete bzw. verkehrsberuhigte Bereiche abseits der Hauptverkehrsachsen sollten durch entsprechende Planungen vermieden werden.

7. Verfahren der Lärmaktionsplanung und Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungsärmrichtlinie [1] bzw. dem § 47 d BImSchG [2] ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist in den rechtlichen Grundlagen nicht abschließend geregelt. Es wird empfohlen, die Verfahrensschritte am Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens zu orientieren.

Im Rahmen des Verfahrens zur Lärmaktionsplanung für Oberndorf am Neckar wurden die folgenden Verfahrensschritte durchgeführt:

- Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplans durch den Gemeinderat am 19. Dezember 2017.
- Gespräch mit Vertretern der Stadt Oberndorf zur Diskussion der im Rahmen des Entwurfs zum Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen am 20. Juni 2018.
- Information des Ausschusses für Technik und Umwelt der Stadt Oberndorf am 10. Oktober 2018.
- Beschluss des Entwurfs zum Lärmaktionsplan sowie der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) am 23. Oktober 2018.
- Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) vom 26. November 2018 – 11. Januar 2019.
- Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der TÖB im Rahmen der Auslegung.
- Beschluss des Gemeinderates zu den Behandlungsvorschlägen und zum Lärmaktionsplan am 19. November 2019.

8. Zusammenfassung

Auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie [1] bzw. des § 47 d des BImSchG wurde der Lärmaktionsplan für die Stadt Oberndorf am Neckar ausgearbeitet. Der vorliegende Entwurf zum Lärmaktionsplan beinhaltet Vorschläge zu Lärmschutzmaßnahmen zum Straßenverkehr.

Die vorliegende Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan beinhaltet die Ergebnisse der verkehrlichen und schalltechnischen Untersuchungen, die im Rahmen der Lärmaktionsplanung durchgeführt wurden, sowie die Verfahrensschritte zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans.

Dieser Erläuterungsbericht umfasst 26 Seiten Text und 7 Anlagen (51 Seiten).

Datum: 19. November 2019

Kurz und Fischer GmbH
Beratende Ingenieure



R. Kurz



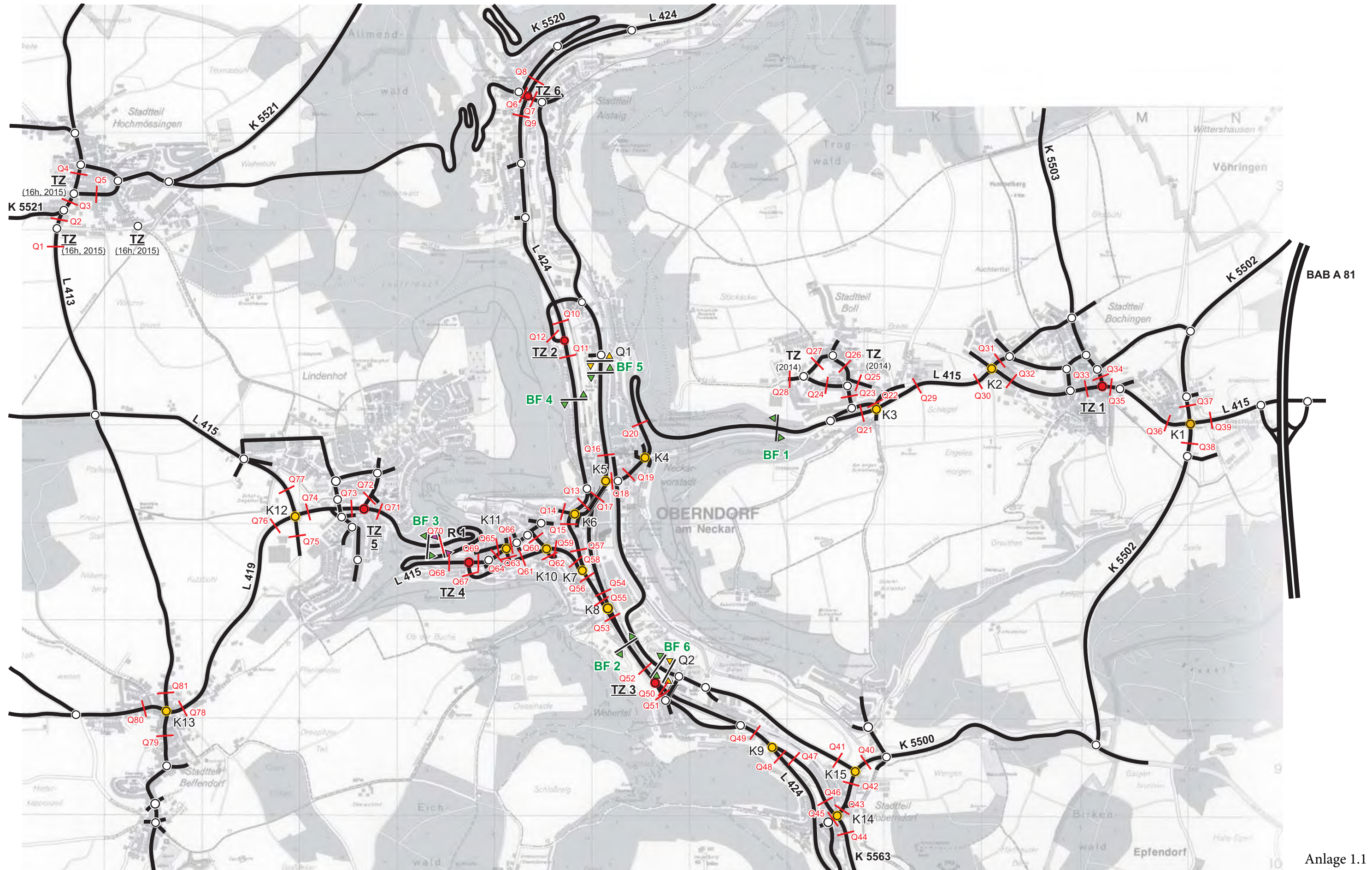
Dipl.-Ing. (FH) G. Bentele

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Verkehrliche Grundlagen
(8 Seiten)
- Anlage 2:** Ergebnisse der Lärmanalyse, Lärmkarten
(4 Seiten)
- Anlage 3:** Ergebnisse der Lärmanalyse, Betroffenheitsauswertung
(4 Seiten)
- Anlage 4:** Berechnungsergebnisse nach den Vorschriften der RLS 90
(7 Seiten)
- Anlage 5:** Wirksamkeitsprüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen
(10 Seiten)
- Anlage 6:** Maßnahmenkatalog Beschlussfassung
(5 Seiten)
- Anlage 7:** Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung
(13 Seiten)

LITERATURVERZEICHNIS

- [1] Richtlinie 2002/49/EG, vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG)
- [2] Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 38, ausgegeben zu Bonn am 29. Juni 2005
- [3] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz, vom 26. September 2002 (BGBl. I Nr. 71 vom 04.10.2002, S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1474)
- [4] Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, „Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg (Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung), Az. 4-8826.15/75 vom 29. Oktober 2018
- [5] Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen VBUS vom 15. Mai 2006
- [6] RLS-90: "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen", Ausgabe 1990, durch Schreiben Nr. 8/1990 - StB 11/14.86.22 -01/25 Va 90 des Bundesministers für Verkehr am 10.04.1990 eingeführt.
- [7] Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm VBEB vom 10. Mai 2006
- [8] Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) – 34. BImSchV vom 6. März 2006, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 12, ausgegeben zu Bonn am 15. März 2006



Anlage 1.1



OBERNDORF am Neckar

JAHRESMITTELWERTE 2017

LÄRMAKTIONSPLANUNG

DTV, alle Tage des Jahres	GESAMTTAG			TAG 06.00-22.00 Uhr			NACHT 22.00-06.00 Uhr			DAY 06.00-18.00 Uhr			EVENING 18.00-22.00 Uhr		
	Kfz/24h DTV-W	SV/24h ≥2,8 to	SV/24h >3,5 to	Kfz/16h	SV/16h ≥2,8 to	SV/16h >3,5 to	Kfz/8h	SV/8h ≥2,8 to	SV/8h >3,5 to	Kfz/12h	SV/12h ≥2,8 to	SV/12h >3,5 to	Kfz/4h	SV/4h ≥2,8 to	SV/4h >3,5 to
Q1	5.789	612 10,6%	330 5,7%	5.263	555 10,5%	311 5,9%	526	57 10,8%	19 3,6%	4.386	495 11,3%	280 6,4%	877	60 6,8%	31 3,5%
Q2	5.584	586 10,5%	306 5,5%	5.076	532 10,5%	287 5,7%	508	54 10,6%	19 3,7%	4.208	485 11,5%	260 6,2%	868	47 5,4%	27 3,1%
Q3	6.654	615 9,2%	331 5,0%	6.049	559 9,2%	312 5,2%	605	56 9,3%	19 3,1%	4.979	506 10,2%	282 5,7%	1.070	53 5,0%	30 2,8%
Q4	4.426	395 8,9%	240 5,4%	4.024	359 8,9%	226 5,6%	402	36 9,0%	14 3,5%	3.284	324 9,9%	204 6,2%	740	35 4,7%	22 3,0%
Q5	3.236	329 10,2%	241 7,4%	2.927	299 10,2%	226 7,7%	309	30 9,7%	15 4,9%	2.439	271 11,1%	206 8,4%	488	28 5,7%	20 4,1%
Q6	3.557	311 8,7%	99 2,8%	3.360	306 9,1%	94 2,8%	197	5 2,5%	5 2,5%	2.809	288 10,3%	89 3,2%	551	18 3,3%	5 0,9%
Q7	1.678	150 8,9%	58 3,5%	1.581	148 9,4%	57 3,6%	97	2 2,1%	1 1,0%	1.327	141 10,6%	50 3,8%	254	7 2,8%	7 2,8%
Q8	2.549	255 10,0%	127 5,0%	2.417	246 10,2%	120 5,0%	132	9 6,8%	7 5,3%	1.969	231 11,7%	115 5,8%	448	15 3,3%	5 1,1%
Q9	5.575	507 9,1%	213 3,8%	5.288	495 9,4%	203 3,8%	287	12 4,2%	10 3,5%	4.307	461 10,7%	193 4,5%	981	34 3,5%	10 1,0%
Q10	5.970	504 8,4%	223 3,7%	5.679	495 8,7%	214 3,8%	291	9 3,1%	9 3,1%	4.656	463 9,9%	204 4,4%	1.023	32 3,1%	10 1,0%
Q11	4.929	465 9,4%	216 4,4%	4.678	458 9,8%	212 4,5%	251	7 2,8%	4 1,6%	3.869	436 11,3%	206 5,3%	809	22 2,7%	6 0,7%
Q12	2.729	291 10,7%	132 4,8%	2.617	288 11,0%	130 5,0%	112	3 2,7%	2 1,8%	2.198	275 12,5%	125 5,7%	419	13 3,1%	5 1,2%
Q13	11.168	748 6,7%	360 3,2%	10.156	666 6,6%	332 3,3%	1.012	82 8,1%	28 2,8%	8.430	533 6,3%	265 3,1%	1.726	133 7,7%	67 3,9%

OBERNDORF am Neckar

JAHRESMITTELWERTE 2017

LÄRMAKTIONSPLANUNG

DTV, alle Tage des Jahres	GESAMTTAG			TAG 06.00-22.00 Uhr			NACHT 22.00-06.00 Uhr			DAY 06.00-18.00 Uhr			EVENING 18.00-22.00 Uhr		
	Kfz/24h DTV-W	SV/24h ≥2,8 to	SV/24h >3,5 to	Kfz/16h	SV/16h ≥2,8 to	SV/16h >3,5 to	Kfz/8h	SV/8h ≥2,8 to	SV/8h >3,5 to	Kfz/12h	SV/12h ≥2,8 to	SV/12h >3,5 to	Kfz/4h	SV/4h ≥2,8 to	SV/4h >3,5 to
Q14	2.484	57 2,3%	1 0,0%	2.283	53 2,3%	1 0,0%	201	4 2,0%	0 0,0%	1.896	45 2,4%	1 0,1%	387	8 2,1%	0 0,0%
Q15	10.766	737 6,8%	359 3,3%	9.789	671 6,9%	331 3,4%	977	66 6,8%	28 2,9%	8.126	555 6,8%	264 3,2%	1.663	116 7,0%	67 4,0%
Q16	7.700	336 4,4%	107 1,4%	7.005	306 4,4%	98 1,4%	695	30 4,3%	9 1,3%	5.814	255 4,4%	81 1,4%	1.191	51 4,3%	17 1,4%
Q17	9.744	529 5,4%	227 2,3%	8.778	477 5,4%	203 2,3%	966	52 5,4%	24 2,5%	7.286	396 5,4%	169 2,3%	1.492	81 5,4%	34 2,3%
Q18	10.891	701 6,4%	275 2,5%	9.812	638 6,5%	245 2,5%	1.079	63 5,8%	30 2,8%	8.144	530 6,5%	204 2,5%	1.668	108 6,5%	41 2,5%
Q19	8.224	631 7,7%	228 2,8%	7.411	569 7,7%	203 2,7%	813	62 7,6%	25 3,1%	6.153	473 7,7%	170 2,8%	1.258	96 7,6%	33 2,6%
Q20	7.737	608 7,9%	206 2,7%	6.978	552 7,9%	191 2,7%	759	56 7,4%	15 2,0%	5.792	459 7,9%	161 2,8%	1.186	93 7,8%	30 2,5%
Q21	7.236	536 7,4%	203 2,8%	6.578	487 7,4%	165 2,5%	658	49 7,4%	38 5,8%	5.461	409 7,5%	140 2,6%	1.117	78 7,0%	25 2,2%
Q22	2.620	238 9,1%	139 5,3%	2.382	216 9,1%	126 5,3%	238	22 9,2%	13 5,5%	1.977	181 9,2%	107 5,4%	405	35 8,6%	19 4,7%
Q23	1.031	53 5,1%	19 1,8%	904	47 5,2%	17 1,9%	127	6 4,7%	2 1,6%	792	45 5,7%	16 2,0%	112	2 1,8%	1 0,9%
Q24	1.049	77 7,3%	41 3,9%	910	67 7,4%	36 4,0%	139	10 7,2%	5 3,6%	794	64 8,1%	35 4,4%	116	3 2,6%	1 0,9%
Q25	1.702	376 22,1%	222 13,0%	1.580	351 22,2%	206 13,0%	122	25 20,5%	16 13,1%	1.337	341 25,5%	202 15,1%	243	10 4,1%	4 1,6%
Q26	1.593	320 20,1%	184 11,6%	1.490	301 20,2%	168 11,3%	103	19 18,4%	16 15,5%	1.279	289 22,6%	162 12,7%	211	12 5,7%	6 2,8%

OBERNDORF am Neckar

JAHRESMITTELWERTE 2017

LÄRMAKTIONSPLANUNG

DTV, alle Tage des Jahres	GESAMTTAG			TAG 06.00-22.00 Uhr			NACHT 22.00-06.00 Uhr			DAY 06.00-18.00 Uhr			EVENING 18.00-22.00 Uhr		
	Kfz/24h DTV-W	SV/24h ≥2,8 to	SV/24h >3,5 to	Kfz/16h	SV/16h ≥2,8 to	SV/16h >3,5 to	Kfz/8h	SV/8h ≥2,8 to	SV/8h >3,5 to	Kfz/12h	SV/12h ≥2,8 to	SV/12h >3,5 to	Kfz/4h	SV/4h ≥2,8 to	SV/4h >3,5 to
Q27	684	240 35,1%	152 22,2%	634	234 36,9%	149 23,5%	50	6 12,0%	3 6,0%	584	229 39,2%	146 25,0%	50	5 10,0%	3 6,0%
Q28	1.407	260 18,5%	149 10,6%	1.228	254 20,7%	147 12,0%	179	6 3,4%	2 1,1%	1.140	249 21,8%	144 12,6%	88	5 5,7%	3 3,4%
Q29	8.090	629 7,8%	269 3,3%	7.355	572 7,8%	244 3,3%	735	57 7,8%	25 3,4%	6.105	480 7,9%	205 3,4%	1.250	92 7,4%	39 3,1%
Q30	8.160	655 8,0%	286 3,5%	7.418	595 8,0%	259 3,5%	742	60 8,1%	27 3,6%	6.157	494 8,0%	218 3,5%	1.261	101 8,0%	41 3,3%
Q31	2.343	122 5,2%	41 1,7%	2.130	111 5,2%	37 1,7%	213	11 5,2%	4 1,9%	1.747	92 5,3%	31 1,8%	383	19 5,0%	6 1,6%
Q32	7.910	673 8,5%	288 3,6%	7.191	611 8,5%	262 3,6%	719	62 8,6%	26 3,6%	5.897	507 8,6%	220 3,7%	1.294	104 8,0%	42 3,2%
Q33	7.496	825 11,0%	445 5,9%	6.994	780 11,2%	412 5,9%	502	45 9,0%	33 6,6%	5.802	722 12,4%	376 6,5%	1.192	58 4,9%	36 3,0%
Q34	1.463	123 8,4%	58 4,0%	1.388	113 8,1%	54 3,9%	75	10 13,3%	4 5,3%	1.140	104 9,1%	49 4,3%	248	9 3,6%	5 2,0%
Q35	7.514	836 11,1%	430 5,7%	7.009	789 11,3%	398 5,7%	505	47 9,3%	32 6,3%	5.823	733 12,6%	377 6,5%	1.186	56 4,7%	21 1,8%
Q36	8.696	733 8,4%	379 4,4%	8.104	683 8,4%	353 4,4%	592	50 8,4%	26 4,4%	6.727	574 8,5%	297 4,4%	1.377	109 7,9%	56 4,1%
Q37	7.794	901 11,6%	489 6,3%	7.264	839 11,6%	456 6,3%	530	62 11,7%	33 6,2%	6.030	697 11,6%	383 6,4%	1.234	142 11,5%	73 5,9%
Q38	6.617	840 12,7%	457 6,9%	6.167	783 12,7%	426 6,9%	450	57 12,7%	31 6,9%	5.119	658 12,9%	362 7,1%	1.048	125 11,9%	64 6,1%
Q39	8.027	1.025 12,8%	556 6,9%	7.481	954 12,8%	518 6,9%	546	71 13,0%	38 7,0%	6.209	802 12,9%	440 7,1%	1.272	152 11,9%	78 6,1%

OBERNDORF am Neckar

JAHRESMITTELWERTE 2017

LÄRMAKTIONSPLANUNG

DTV, alle Tage des Jahres	GESAMTTAG			TAG 06.00-22.00 Uhr			NACHT 22.00-06.00 Uhr			DAY 06.00-18.00 Uhr			EVENING 18.00-22.00 Uhr		
	Kfz/24h DTV-W	SV/24h ≥2,8 to	SV/24h >3,5 to	Kfz/16h	SV/16h ≥2,8 to	SV/16h >3,5 to	Kfz/8h	SV/8h ≥2,8 to	SV/8h >3,5 to	Kfz/12h	SV/12h ≥2,8 to	SV/12h >3,5 to	Kfz/4h	SV/4h ≥2,8 to	SV/4h >3,5 to
Q40	6.080	544 8,9%	168 2,8%	5.655	507 9,0%	157 2,8%	425	37 8,7%	11 2,6%	4.694	426 9,1%	133 2,8%	961	81 8,4%	24 2,5%
Q41	3.937	290 7,4%	90 2,3%	3.661	270 7,4%	84 2,3%	276	20 7,2%	6 2,2%	3.039	227 7,5%	72 2,4%	622	43 6,9%	12 1,9%
Q42	5.496	469 8,5%	122 2,2%	5.111	438 8,6%	114 2,2%	385	31 8,1%	8 2,1%	4.242	368 8,7%	97 2,3%	869	70 8,1%	17 2,0%
Q43	5.727	461 8,0%	137 2,4%	5.326	429 8,1%	127 2,4%	401	32 8,0%	10 2,5%	4.420	360 8,1%	108 2,4%	906	69 7,6%	19 2,1%
Q44	2.504	149 6,0%	35 1,4%	2.328	137 5,9%	33 1,4%	176	12 6,8%	2 1,1%	1.932	115 6,0%	28 1,4%	396	22 5,6%	5 1,3%
Q45	2.667	272 10,2%	95 3,6%	2.480	253 10,2%	88 3,5%	187	19 10,2%	7 3,7%	2.059	213 10,3%	75 3,6%	421	40 9,5%	13 3,1%
Q46	3.897	315 8,1%	109 2,8%	3.624	292 8,1%	101 2,8%	273	23 8,4%	8 2,9%	3.008	245 8,1%	86 2,9%	616	47 7,6%	15 2,4%
Q47	3.817	293 7,7%	103 2,7%	3.550	272 7,7%	96 2,7%	267	21 7,9%	7 2,6%	3.302	229 6,9%	82 2,5%	248	43 17,3%	14 5,6%
Q48	3.684	257 7,0%	111 3,0%	3.426	239 7,0%	103 3,0%	258	18 7,0%	8 3,1%	3.187	201 6,3%	87 2,7%	239	38 15,9%	16 6,7%
Q49	7.473	550 7,4%	206 2,8%	6.950	511 7,4%	199 2,9%	523	39 7,5%	7 1,3%	5.769	430 7,5%	169 2,9%	1.181	81 6,9%	30 2,5%
Q50	6.277	469 7,5%	244 3,9%	5.900	442 7,5%	226 3,8%	377	27 7,2%	18 4,8%	4.808	409 8,5%	218 4,5%	1.092	33 3,0%	8 0,7%
Q51	3.070	300 9,8%	167 5,4%	2.943	291 9,9%	160 5,4%	127	9 7,1%	7 5,5%	2.479	277 11,2%	154 6,2%	464	14 3,0%	6 1,3%

OBERNDORF am Neckar

JAHRESMITTELWERTE 2017

LÄRMAKTIONSPLANUNG

DTV, alle Tage des Jahres	GESAMTTAG			TAG 06.00-22.00 Uhr			NACHT 22.00-06.00 Uhr			DAY 06.00-18.00 Uhr			EVENING 18.00-22.00 Uhr		
	Kfz/24h DTV-W	SV/24h ≥2,8 to	SV/24h >3,5 to	Kfz/16h	SV/16h ≥2,8 to	SV/16h >3,5 to	Kfz/8h	SV/8h ≥2,8 to	SV/8h >3,5 to	Kfz/12h	SV/12h ≥2,8 to	SV/12h >3,5 to	Kfz/4h	SV/4h ≥2,8 to	SV/4h >3,5 to
Q52	8.566	668 7,8%	358 4,2%	8.100	634 7,8%	333 4,1%	466	34 7,3%	25 5,4%	6.653	591 8,9%	320 4,8%	1.447	43 3,0%	13 0,9%
Q53	9.454	616 6,5%	222 2,3%	8.940	583 6,5%	210 2,3%	514	33 6,4%	12 2,3%	7.420	490 6,6%	177 2,4%	1.520	93 6,1%	33 2,2%
Q54	3.784	287 7,6%	112 3,0%	3.577	271 7,6%	106 3,0%	207	16 7,7%	6 2,9%	2.969	225 7,6%	88 3,0%	608	46 7,6%	18 3,0%
Q55	5.684	330 5,8%	112 2,0%	5.355	311 5,8%	105 2,0%	329	19 5,8%	7 2,1%	4.445	258 5,8%	87 2,0%	910	53 5,8%	18 2,0%
Q56	5.783	469 8,1%	203 3,5%	5.448	442 8,1%	191 3,5%	335	27 8,1%	12 3,6%	4.522	367 8,1%	158 3,5%	926	75 8,1%	33 3,6%
Q57	10.343	784 7,6%	390 3,8%	9.742	738 7,6%	367 3,8%	601	46 7,7%	23 3,8%	8.086	620 7,7%	312 3,9%	1.656	118 7,1%	55 3,3%
Q58	14.574	969 6,6%	393 2,7%	13.729	913 6,7%	371 2,7%	845	56 6,6%	22 2,6%	11.395	767 6,7%	315 2,8%	2.334	146 6,3%	56 2,4%
Q59	14.636	945 6,5%	407 2,8%	13.787	890 6,5%	383 2,8%	849	55 6,5%	24 2,8%	11.443	748 6,5%	322 2,8%	2.344	142 6,1%	61 2,6%
Q60	3.293	191 5,8%	104 3,2%	3.129	182 5,8%	99 3,2%	164	9 5,5%	5 3,0%	2.597	153 5,9%	84 3,2%	532	29 5,5%	15 2,8%
Q61	12.640	813 6,4%	315 2,5%	11.886	765 6,4%	296 2,5%	754	48 6,4%	19 2,5%	9.866	635 6,4%	251 2,5%	2.020	130 6,4%	45 2,2%
Q62	1.083	20 1,8%	14 1,3%	1.020	18 1,8%	13 1,3%	63	2 3,2%	1 1,6%	846	15 1,8%	11 1,3%	174	3 1,7%	2 1,1%
Q63	2.403	150 6,2%	35 1,5%	2.262	141 6,2%	33 1,5%	141	9 6,4%	2 1,4%	1.877	118 6,3%	27 1,4%	385	23 6,0%	6 1,6%

OBERNDORF am Neckar

JAHRESMITTELWERTE 2017

LÄRMAKTIONSPLANUNG

DTV, alle Tage des Jahres	GESAMTTAG			TAG 06.00-22.00 Uhr			NACHT 22.00-06.00 Uhr			DAY 06.00-18.00 Uhr			EVENING 18.00-22.00 Uhr		
	Kfz/24h DTV-W	SV/24h ≥2,8 to	SV/24h >3,5 to	Kfz/16h	SV/16h ≥2,8 to	SV/16h >3,5 to	Kfz/8h	SV/8h ≥2,8 to	SV/8h >3,5 to	Kfz/12h	SV/12h ≥2,8 to	SV/12h >3,5 to	Kfz/4h	SV/4h ≥2,8 to	SV/4h >3,5 to
Q64	1.794	137 7,6%	41 2,3%	1.690	129 7,6%	39 2,3%	104	8 7,7%	2 1,9%	1.402	108 7,7%	33 2,4%	288	21 7,3%	6 2,1%
Q65	387	11 2,8%	9 2,3%	364	10 2,7%	8 2,2%	23	1 4,3%	1 4,3%	302	8 2,6%	6 2,0%	62	2 3,2%	2 3,2%
Q66	3.371	188 5,6%	71 2,1%	3.175	177 5,6%	67 2,1%	196	11 5,6%	4 2,0%	2.635	147 5,6%	56 2,1%	540	30 5,6%	11 2,0%
Q67	9.456	811 8,6%	392 4,1%	8.833	764 8,6%	361 4,1%	623	47 7,5%	31 5,0%	7.260	710 9,8%	350 4,8%	1.573	54 3,4%	11 0,7%
Q68	10.744	944 8,8%	481 4,5%	10.071	892 8,9%	447 4,4%	673	52 7,7%	34 5,1%	8.263	828 10,0%	429 5,2%	1.808	64 3,5%	18 1,0%
Q69	1.531	147 9,6%	93 6,1%	1.470	141 9,6%	89 6,1%	61	6 9,8%	4 6,6%	1.180	129 10,9%	82 6,9%	290	12 4,1%	7 2,4%
Q70	10.760	858 8,0%	487 4,5%	10.087	799 7,9%	457 4,5%	673	59 8,8%	30 4,5%	8.274	726 8,8%	435 5,3%	1.813	73 4,0%	22 1,2%
Q71	10.754	853 7,9%	487 4,5%	10.084	797 7,9%	457 4,5%	670	56 8,4%	30 4,5%	8.271	724 8,8%	435 5,3%	1.813	73 4,0%	22 1,2%
Q72	3.559	186 5,2%	69 1,9%	3.325	174 5,2%	65 2,0%	234	12 5,1%	4 1,7%	2.683	154 5,7%	61 2,3%	642	20 3,1%	4 0,6%
Q73	9.835	770 7,8%	454 4,6%	9.170	728 7,9%	425 4,6%	665	42 6,3%	29 4,4%	7.554	681 9,0%	404 5,3%	1.616	47 2,9%	21 1,3%
Q74	11.363	845 7,4%	476 4,2%	10.655	790 7,4%	445 4,2%	708	55 7,8%	31 4,4%	8.681	698 8,0%	393 4,5%	1.974	92 4,7%	52 2,6%
Q75	1.763	93 5,3%	54 3,1%	1.653	88 5,3%	50 3,0%	110	5 4,5%	4 3,6%	1.354	74 5,5%	43 3,2%	299	14 4,7%	7 2,3%

OBERNDORF am Neckar

JAHRESMITTELWERTE 2017

LÄRMAKTIONSPLANUNG

DTV, alle Tage des Jahres	GESAMTTAG			TAG 06.00-22.00 Uhr			NACHT 22.00-06.00 Uhr			DAY 06.00-18.00 Uhr			EVENING 18.00-22.00 Uhr		
	Kfz/24h DTV-W	SV/24h ≥2,8 to	SV/24h >3,5 to	Kfz/16h	SV/16h ≥2,8 to	SV/16h >3,5 to	Kfz/8h	SV/8h ≥2,8 to	SV/8h >3,5 to	Kfz/12h	SV/12h ≥2,8 to	SV/12h >3,5 to	Kfz/4h	SV/4h ≥2,8 to	SV/4h >3,5 to
Q76	9.327	732 7,8%	412 4,4%	8.746	684 7,8%	385 4,4%	581	48 8,3%	27 4,6%	7.435	575 7,7%	327 4,4%	1.311	109 8,3%	58 4,4%
Q77	5.860	542 9,2%	304 5,2%	5.495	506 9,2%	284 5,2%	365	36 9,9%	20 5,5%	4.561	425 9,3%	241 5,3%	934	81 8,7%	43 4,6%
Q78	7.997	527 6,6%	255 3,2%	7.517	491 6,5%	238 3,2%	480	36 7,5%	17 3,5%	6.389	412 6,4%	202 3,2%	1.128	79 7,0%	36 3,2%
Q79	6.080	458 7,5%	204 3,4%	5.701	430 7,5%	190 3,3%	379	28 7,4%	14 3,7%	4.846	361 7,4%	161 3,3%	855	69 8,1%	29 3,4%
Q80	7.880	489 6,2%	228 2,9%	7.389	460 6,2%	212 2,9%	491	29 5,9%	16 3,3%	6.281	386 6,1%	181 2,9%	1.108	74 6,7%	31 2,8%
Q81	3.663	211 5,8%	51 1,4%	3.432	198 5,8%	47 1,4%	231	13 5,6%	4 1,7%	2.883	166 5,8%	40 1,4%	549	32 5,8%	7 1,3%

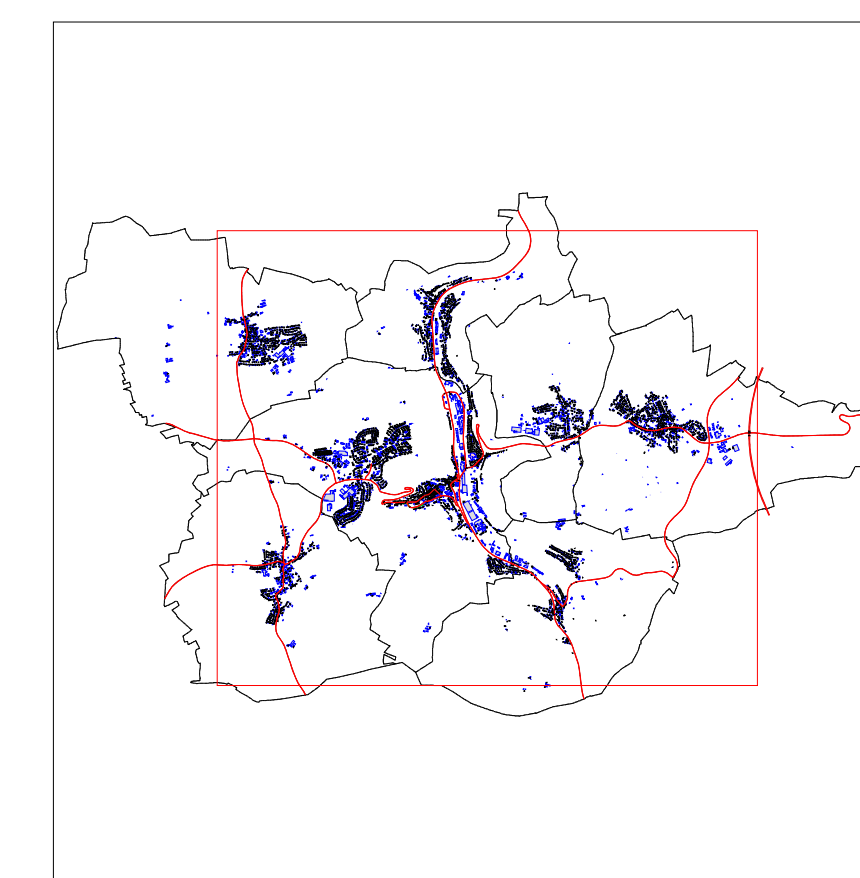
Lärmaktionsplanung

Oberndorf am Neckar

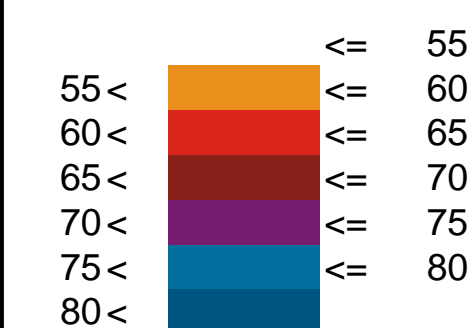
Lärmkarte Straßenverkehr

Darstellung der höchsten Pegel
an den Gebäuden

Datum: 27.09.2018
RL: 110

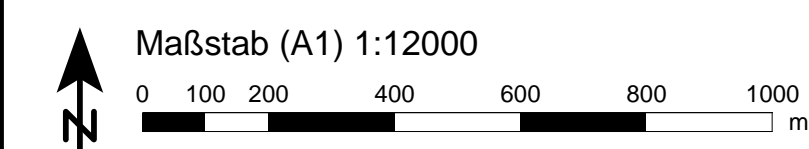


Lärmindex Lden in dB(A)



Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Straßenachse
- Wohngebäude
- Nicht-Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand



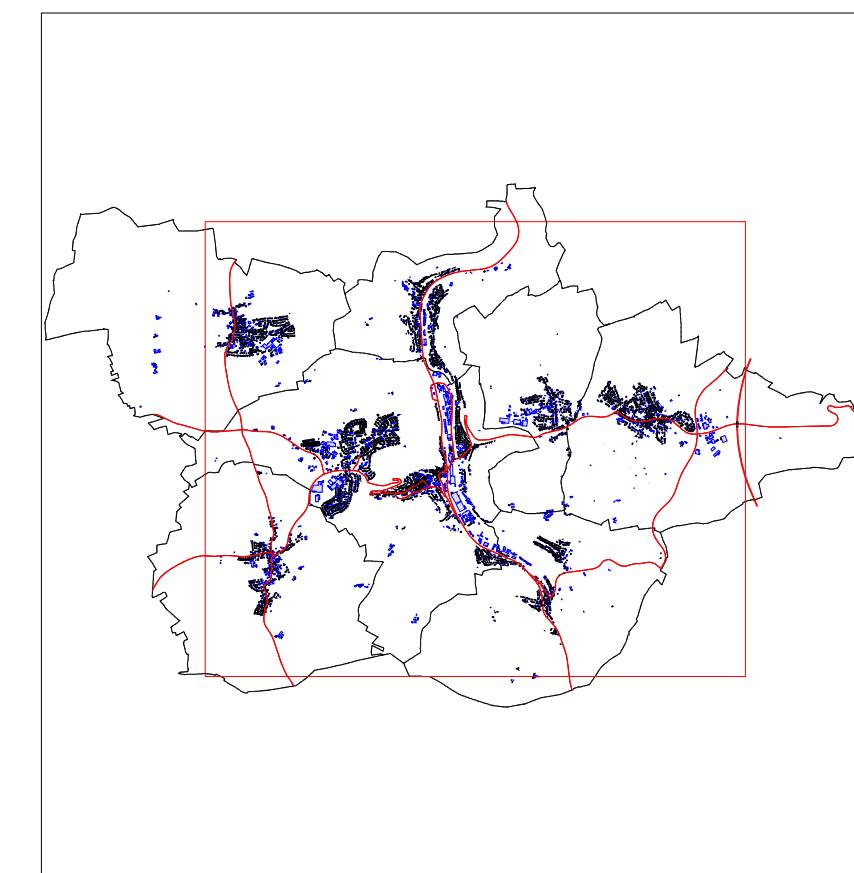
Lärmaktionsplanung

Oberndorf am Neckar

Lärmkarte Straßenverkehr

Darstellung der höchsten Pegel
an den Gebäuden

Datum: 27.09.2018
RL: 110



Lärmindex Ln in dB(A)

45 <	≤ 45
50 <	≤ 50
55 <	≤ 55
60 <	≤ 60
65 <	≤ 65
70 <	≤ 70
75 <	≤ 75

Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Straßenachse
- Wohngebäude
- Nicht-Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand

Maßstab (A1) 1:12000
0 100 200 400 600 800 1000 m

Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

Auswertung Betroffenheiten

Gebiet	Anzahl der Menschen in den Pegelbereichen			
	Pegelbereich	Anzahl betroffene Einwohner	Pegelbereich	Anzahl betroffene Einwohner
	[dB(A)]	L_{DEN} [-]	[dB(A)]	L_N [-]
Oberndorf gesamt	50-55	2290	50-55	720
	55-60	1190	55-60	370
	60-65	710	60-65	60
	65-70	370	65-70	< 5
	70-75	60	>70	-
	>75	< 5	>75	-
Oberndorf am Neckar	50-55	1110	50-55	320
	55-60	630	55-60	170
	60-65	320	60-65	50
	65-70	180	65-70	< 5
	70-75	50	70-75	-
	>75	< 5	>75	-
Hochmössingen	50-55	60	50-55	60
	55-60	50	55-60	30
	60-65	50	60-65	-
	65-70	20	65-70	-
	70-75	-	70-75	-
	>75	-	>75	-
Bochingen	50-55	350	50-55	90
	55-60	160	55-60	80
	60-65	90	60-65	10
	65-70	80	65-70	-
	70-75	10	>70	-
	>75	-	>75	-
Beffendorf	50-55	150	50-55	100
	55-60	120	55-60	30
	60-65	100	60-65	< 5
	65-70	30	65-70	-
	70-75	< 5	>70	-
	>75	-	>75	-
Altoberndorf	50-55	170	50-55	80
	55-60	100	55-60	20
	60-65	70	60-65	-
	65-70	20	65-70	-
	70-75	< 5	>70	-
	>75	-	>75	-
Boll	50-55	50	50-55	10
	55-60	30	55-60	10
	60-65	10	60-65	-
	65-70	< 5	65-70	-
	70-75	-	>70	-
	>75	-	>75	-

Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

Auswertung Betroffenheiten

Gebiet	Anzahl der Schulen in den Pegelbereichen		Anzahl der Krankenhäuser in den Pegelbereichen	
	Pegelbereich [dB(A)]	Anzahl Schulen L_{DEN} [-]	Pegelbereich [dB(A)]	Anzahl Krankenhäuser L_{DEN} [-]
Oberndorf gesamt	50-55	4	50-55	1
	55-60	2	55-60	-
	60-65	-	60-65	-
	65-70	3	65-70	-
	70-75	-	70-75	-
	>75	-	>75	-
Oberndorf am Neckar	50-55	2	50-55	1
	55-60	1	55-60	-
	60-65	-	60-65	-
	65-70	3	65-70	-
	70-75	-	70-75	-
	>75	-	>75	-
Hochmössingen	50-55	-	50-55	-
	55-60	1	55-60	-
	60-65	-	60-65	-
	65-70	-	65-70	-
	70-75	-	70-75	-
	>75	-	>75	-
Bochingen	50-55	-	50-55	-
	55-60	-	55-60	-
	60-65	-	60-65	-
	65-70	-	65-70	-
	70-75	-	70-75	-
	>75	-	>75	-
Beffendorf	50-55	1	50-55	-
	55-60	-	55-60	-
	60-65	-	60-65	-
	65-70	-	65-70	-
	70-75	-	70-75	-
	>75	-	>75	-
Altoberndorf	50-55	-	50-55	-
	55-60	-	55-60	-
	60-65	-	60-65	-
	65-70	-	65-70	-
	70-75	-	70-75	-
	>75	-	>75	-
Boll	50-55	-	50-55	-
	55-60	-	55-60	-
	60-65	-	60-65	-
	65-70	-	65-70	-
	70-75	-	70-75	-
	>75	-	>75	-

Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

Auswertung Betroffenheiten

Gebiet	Anzahl der Menschen in den Pegelbereichen			
	Pegelbereich	Anzahl betroffene Einwohner	Pegelbereich	Anzahl betroffene Einwohner
	[dB(A)]	L_{DEN} [-]	[dB(A)]	L_N [-]
Aistaig	50-55	410	50-55	60
	55-60	90	55-60	30
	60-65	60	60-65	-
	65-70	40	65-70	-
	70-75	-	>70	-
	>75	-	>75	-

Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

Auswertung Betroffenheiten

Gebiet	Anzahl der Schulen in den Pegelbereichen		Anzahl der Krankenhäuser in den Pegelbereichen	
	Pegelbereich	Anzahl Schulen	Pegelbereich	Anzahl Krankenhäuser
	[dB(A)]	L_{DEN} [-]	[dB(A)]	L_{DEN} [-]
Aistaig	50-55	1	50-55	-
	55-60	-	55-60	-
	60-65	-	60-65	-
	65-70	-	65-70	-
	70-75	-	70-75	-
	>75	-	>75	-

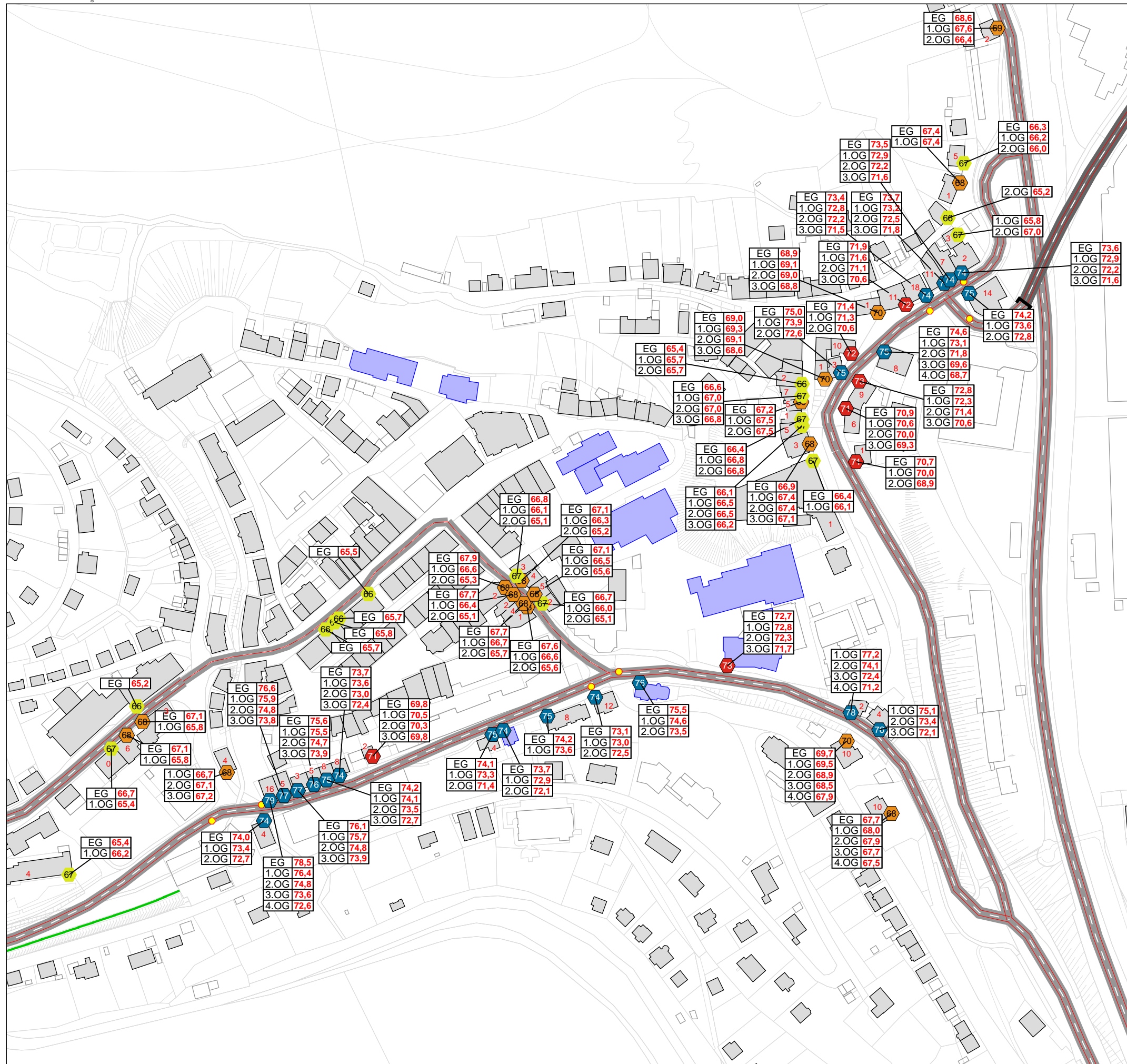
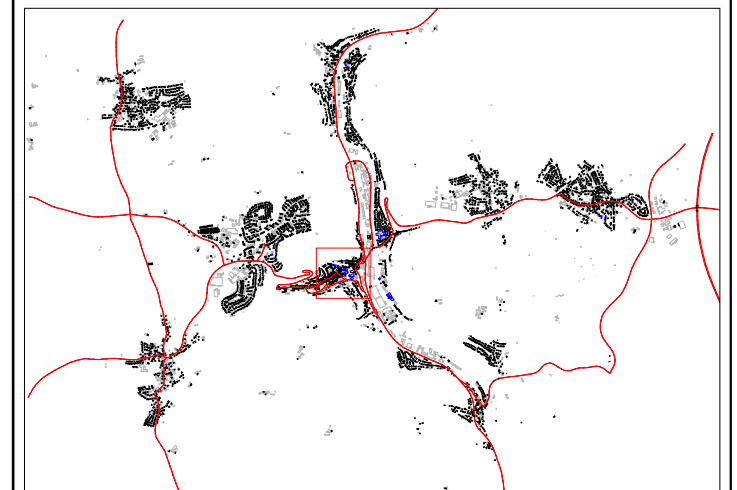
Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

Innenstadt

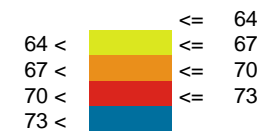
Lärmkarte Straßenverkehr
Berechnungsvorschrift: RLS-90

Darstellung der höchsten Pegel und der stockwerksweisen Pegel am Gebäude mit Anzahl der Einwohner je Gebäude (Angabe in rot) Tag (6:00 - 22:00 Uhr)

Datum: 15.02.2019



Beurteilungspegel
Lr,T
in dB(A)



Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Straßenachse
- Signalanlage
- Wohngebäude
- Nicht-Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand

Maßstab (A3) 1:2500



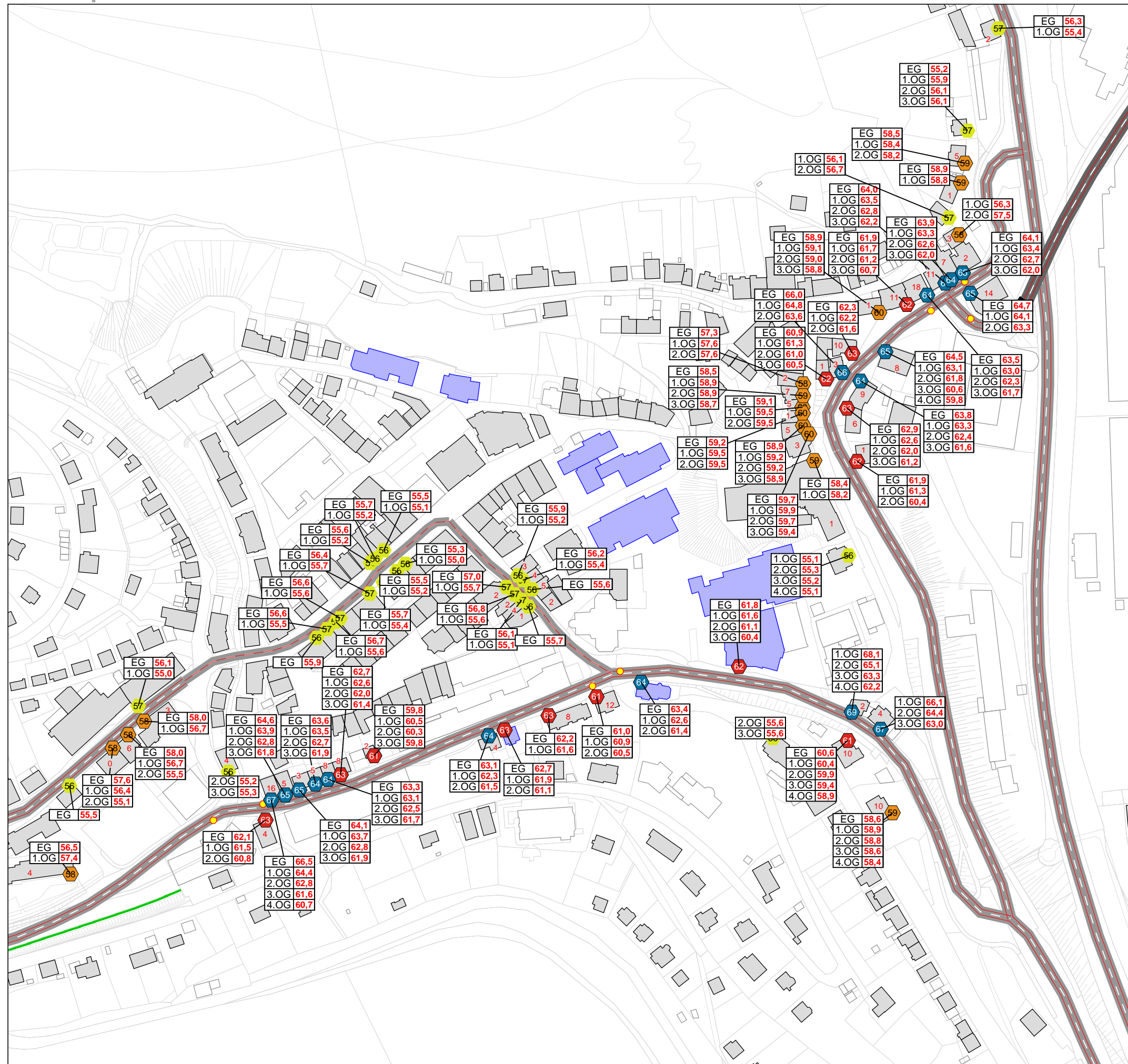
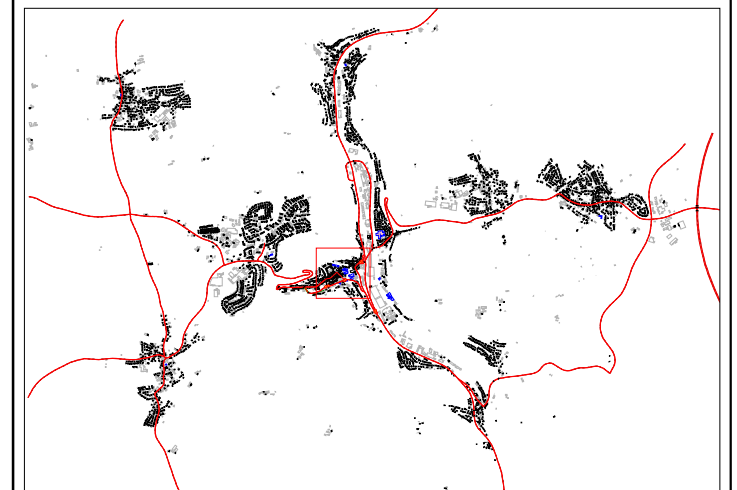
Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

Innenstadt

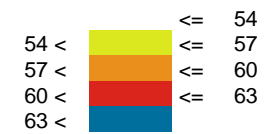
Lärmkarte Straßenverkehr
Berechnungsvorschrift: RLS-90

Darstellung der höchsten Pegel und der stockwerksweisen Pegel am Gebäude mit Anzahl der Einwohner je Gebäude (Angabe in rot) Nacht (22:00 - 6:00 Uhr)

Datum: 15.02.2019



Beurteilungspegel
Lr,N
in dB(A)



Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Straßenachse
- Signalanlage
- Wohngebäude
- Nicht-Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand

Maßstab (A3) 1:2500



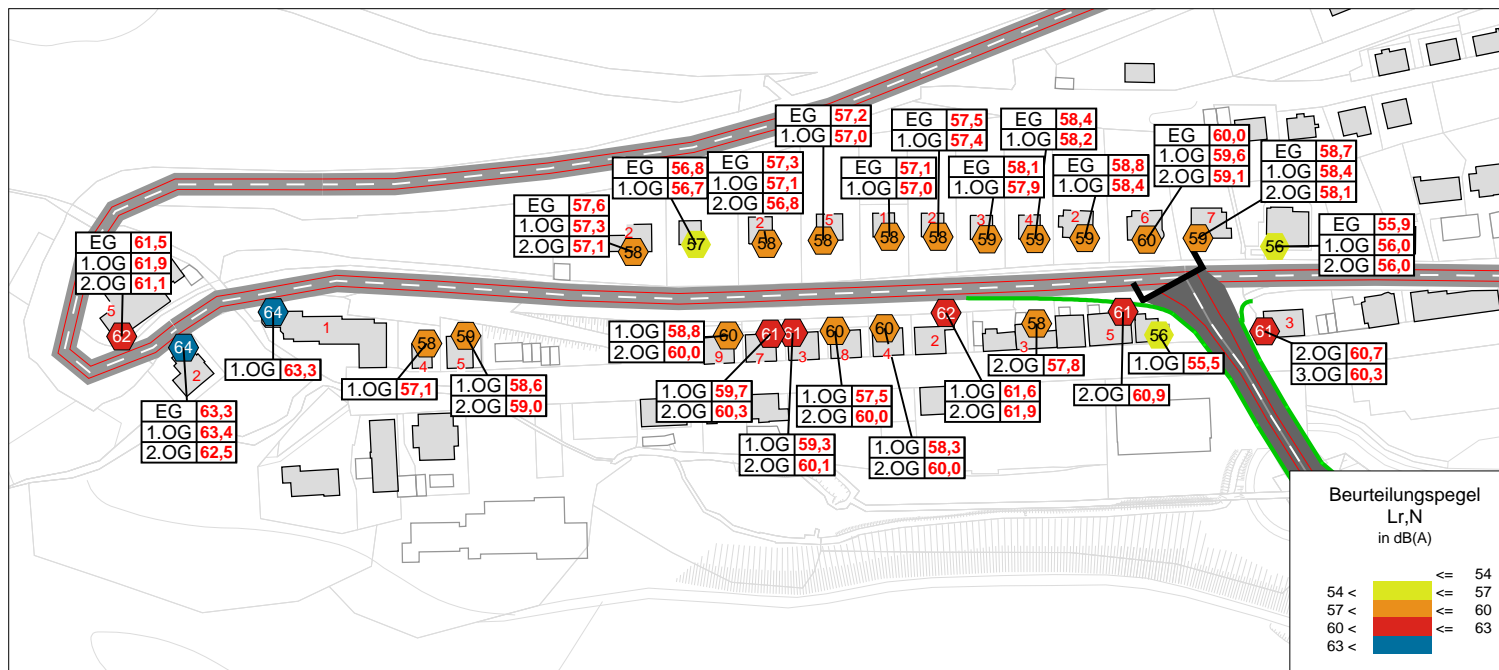
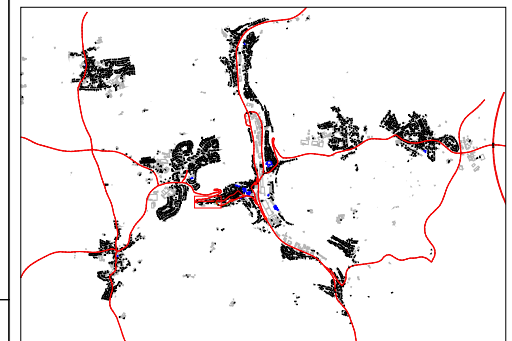
Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

Lindenstraße

Lärmkarte Straßenverkehr
Berechnungsvorschrift: RLS-90

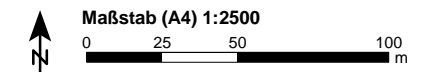
Darstellung der höchsten Pegel und der stockwerksweisen Pegel am Gebäude mit Anzahl der Einwohner je Gebäude (Angabe in rot)

Datum: 15.02.2019



Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Straßenachse
- Signalanlage
- Wohngebäude
- Nicht-Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand



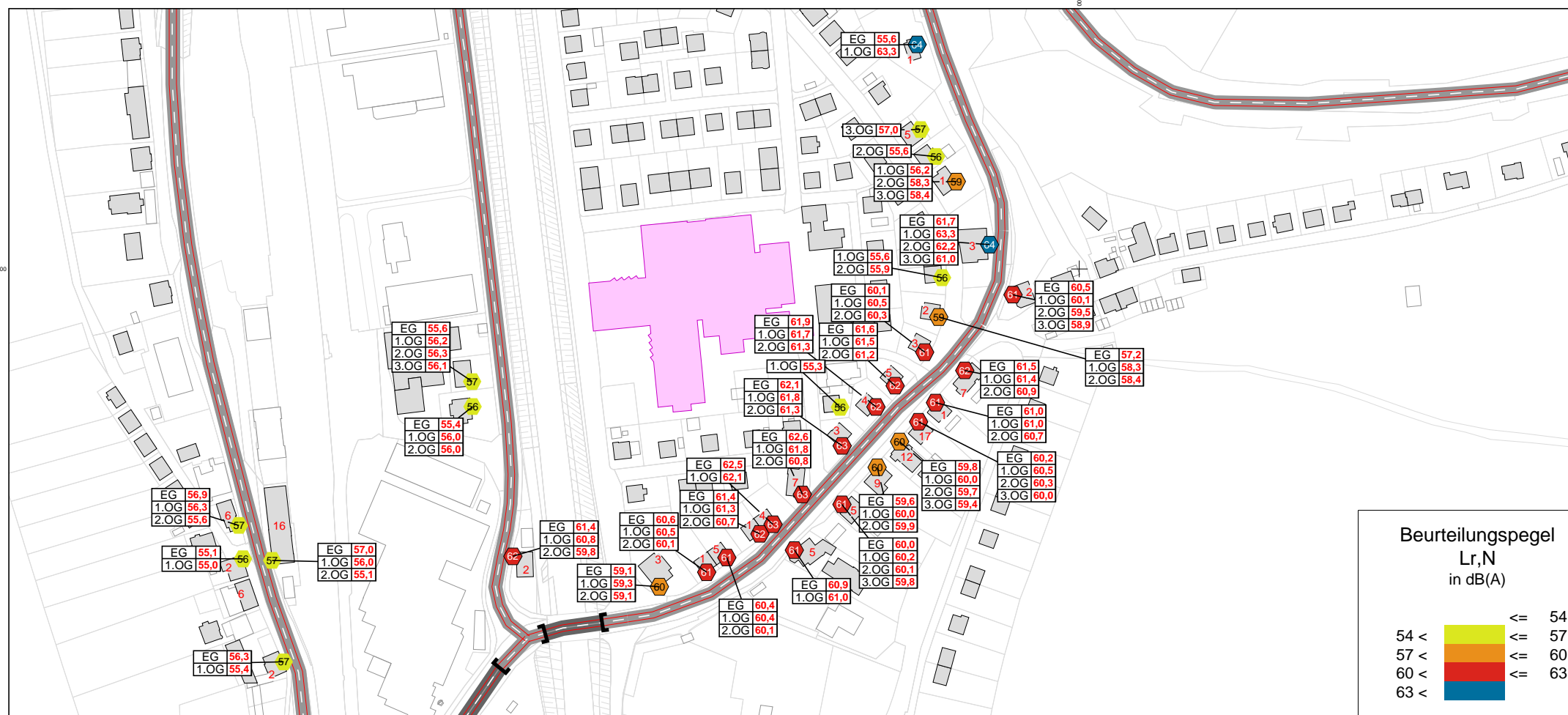
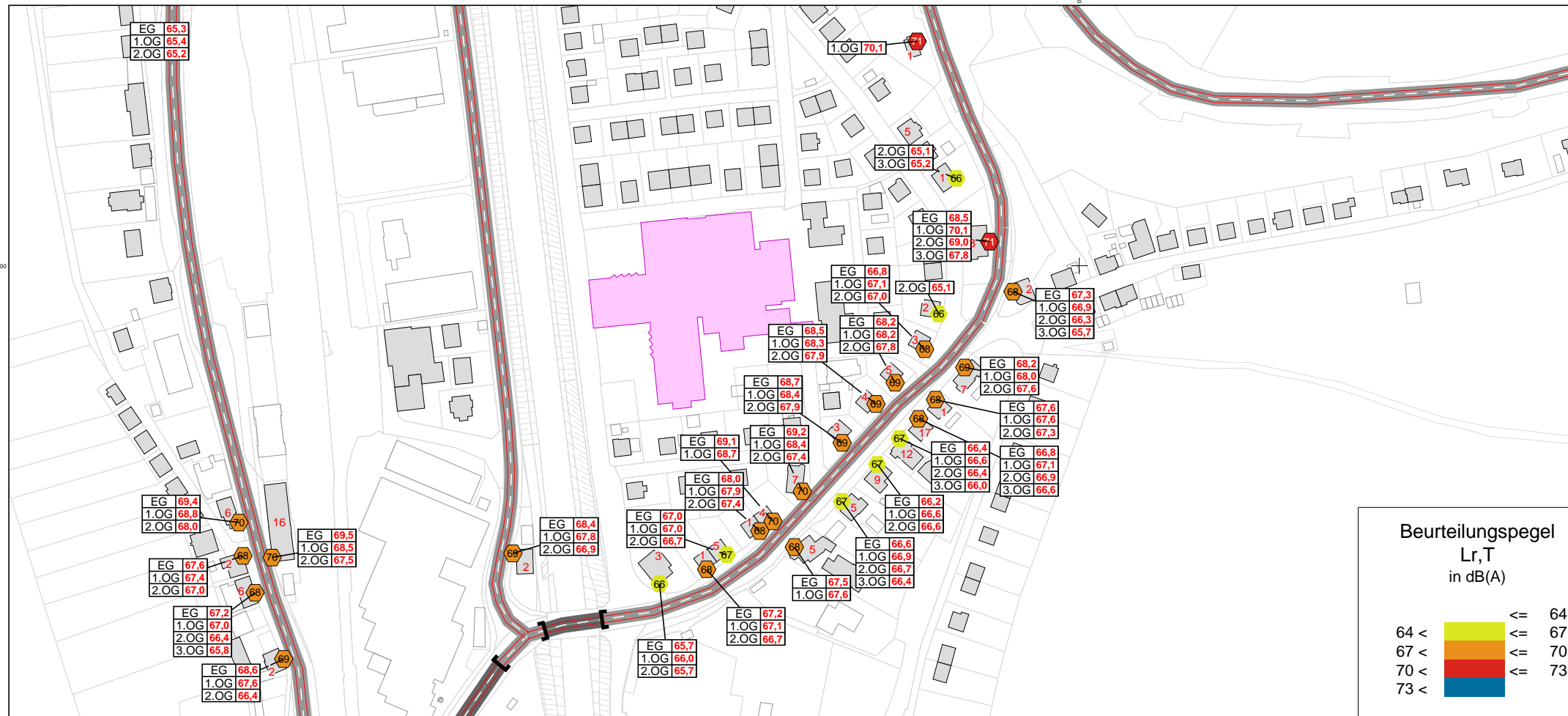
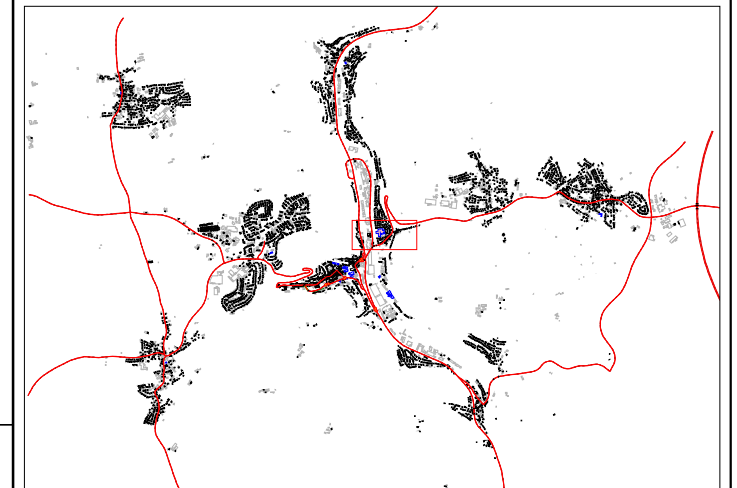
Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

Neckarstraße, Rosenfelderstraße

Lärmkarte Straßenverkehr
Berechnungsvorschrift: RLS-90

Darstellung der höchsten Pegel und der stockwerksweisen Pegel am Gebäude mit Anzahl der Einwohner je Gebäude (Angabe in rot)

Datum: 15.02.2019

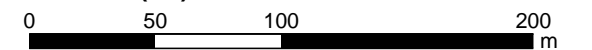


Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Straßenachse
- Signalanlage
- Wohngebäude
- Nicht-Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand



Maßstab (A3) 1:3000



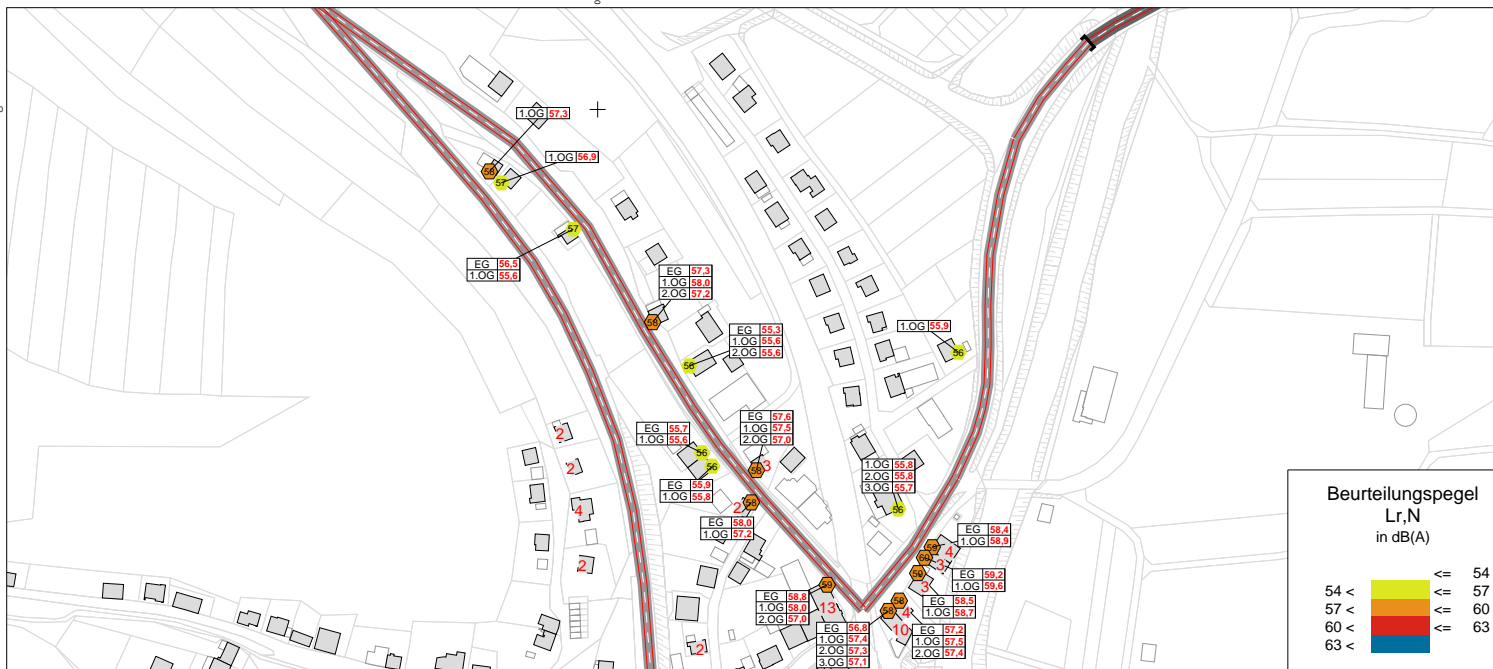
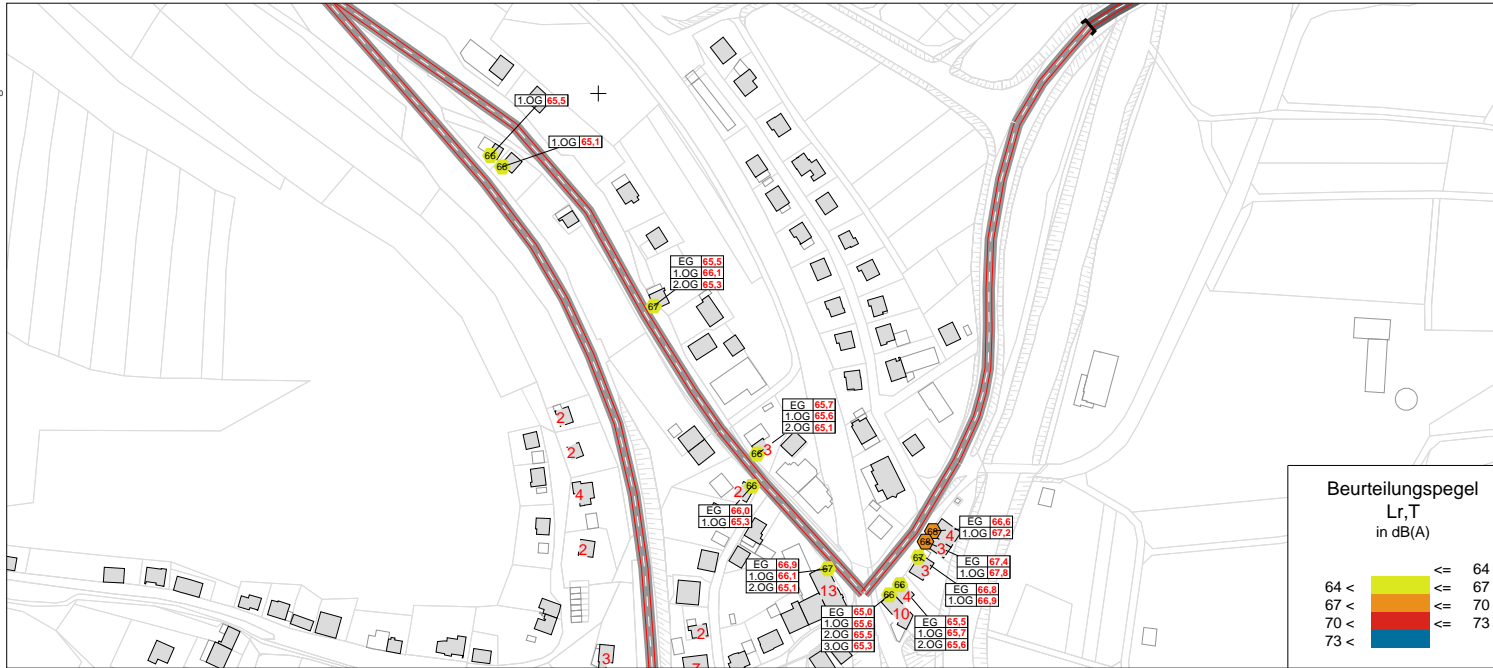
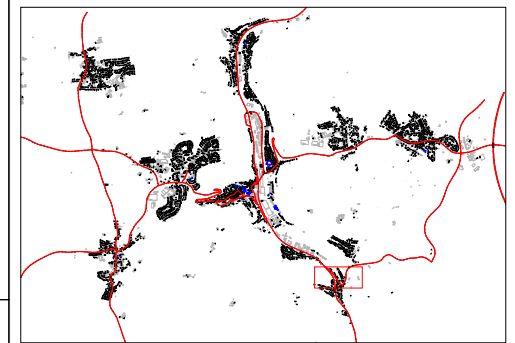
Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

Altobendorf (Alt-Dorfstraße, Untere Straße)

Lärmkarte Straßenverkehr
Berechnungsvorschrift: RLS-90

Darstellung der höchsten Pegel und
der stockwerksweisen Pegel am Gebäude
mit Anzahl der Einwohner je Gebäude (Angabe in rot)

Datum: 15.02.2019

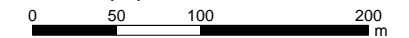


Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Straßenachse
- Signalanlage
- Wohngebäude
- Nicht-Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand



Maßstab (A4) 1:4500



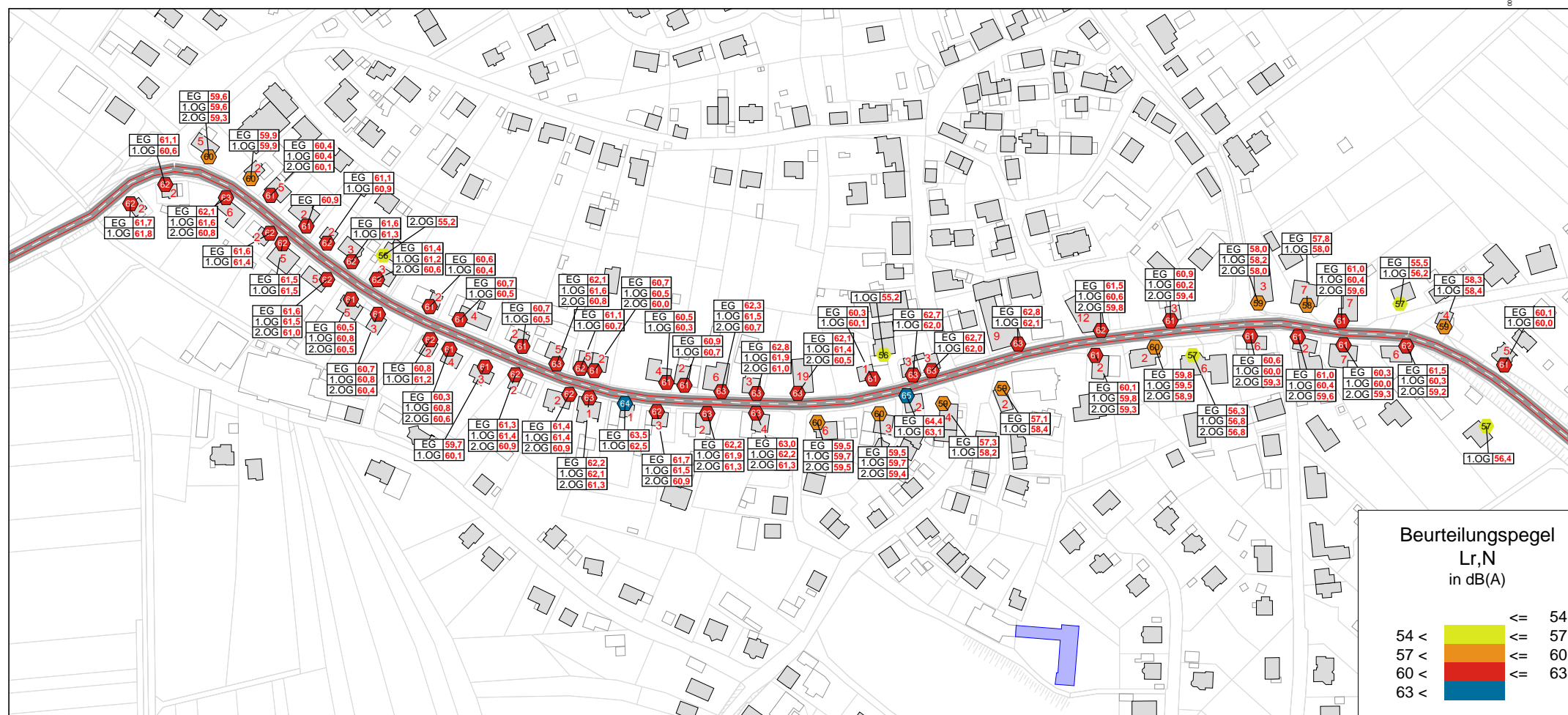
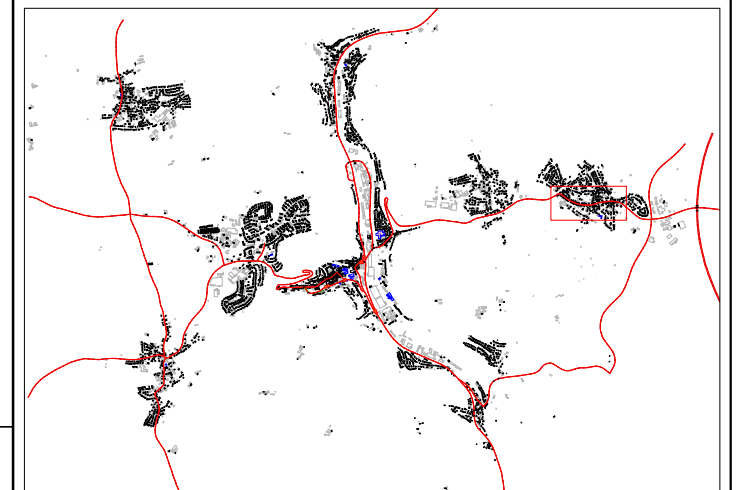
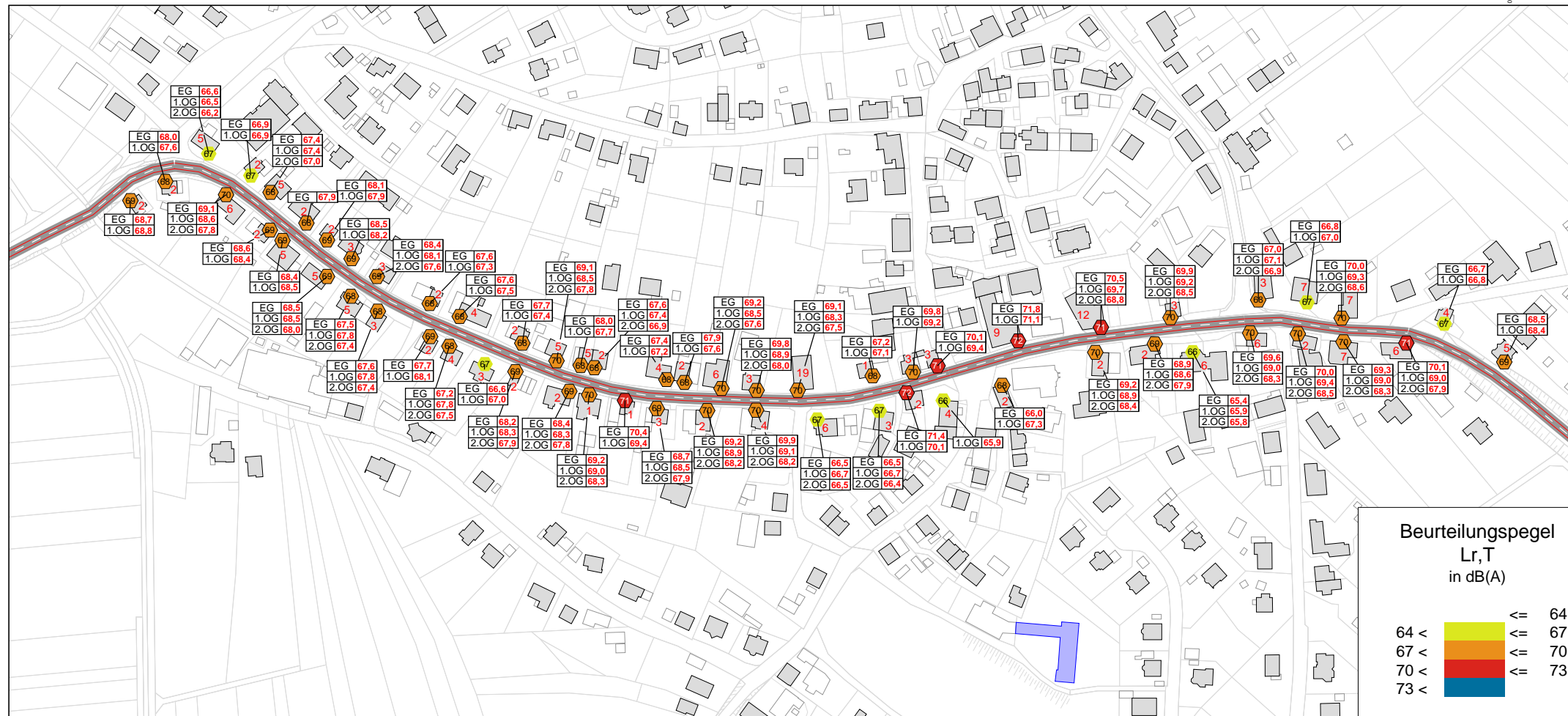
Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

Bochingen

Lärmkarte Straßenverkehr
Berechnungsvorschrift: RLS-90

Darstellung der höchsten Pegel und
der stockwerksweisen Pegel am Gebäude
mit Anzahl der Einwohner je Gebäude (Angabe in rot)

Datum: 15.02.2019

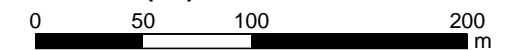


Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Straßenachse
- Signalanlage
- Wohngebäude
- Nicht-Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand



Maßstab (A3) 1:3500



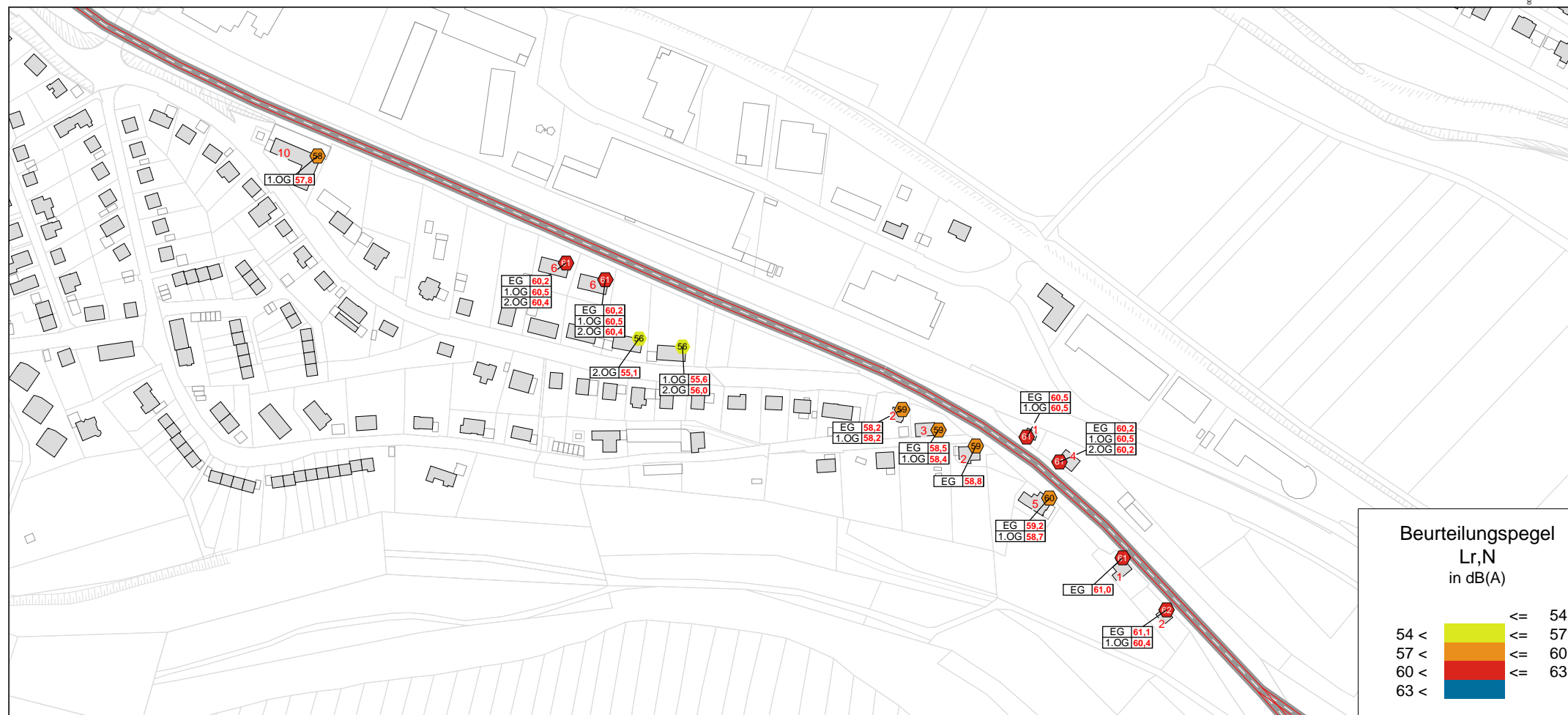
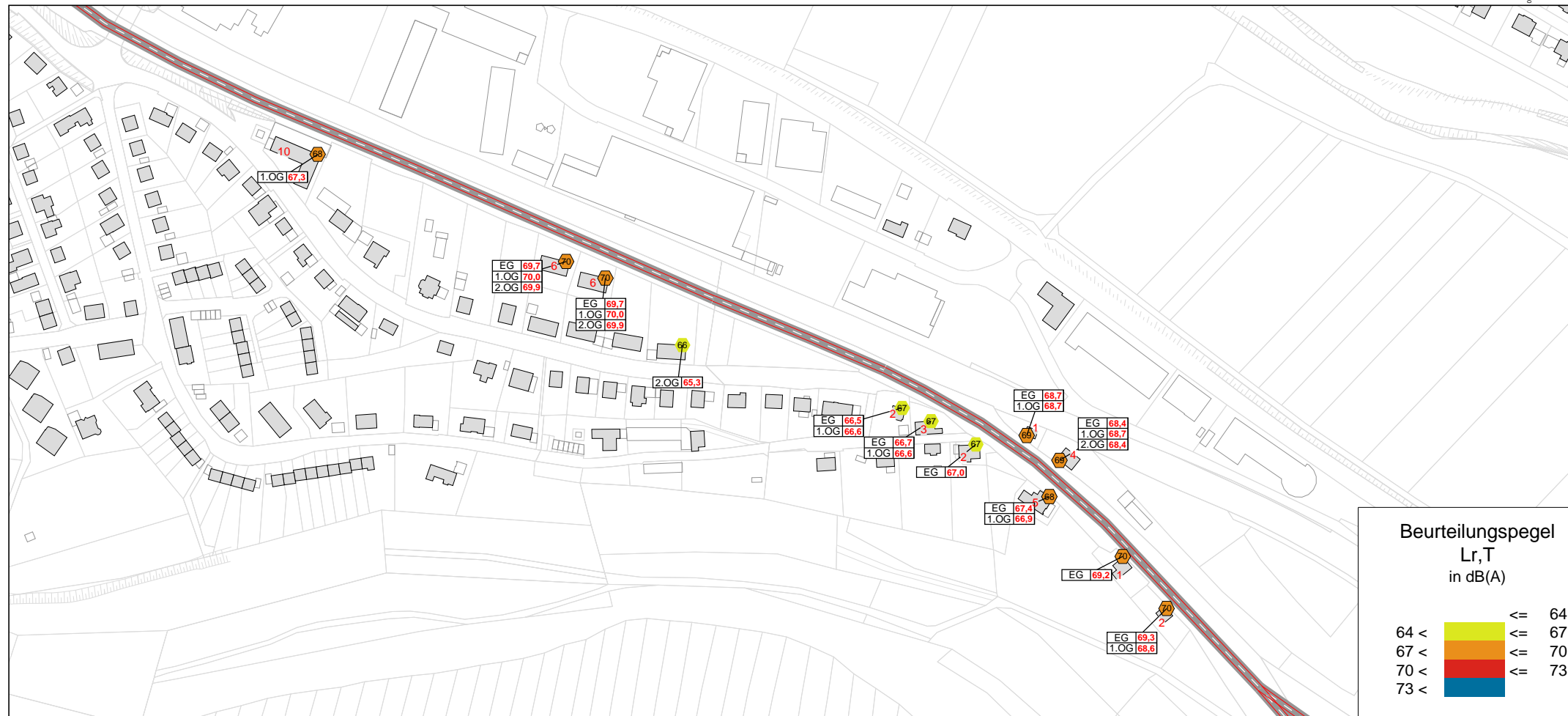
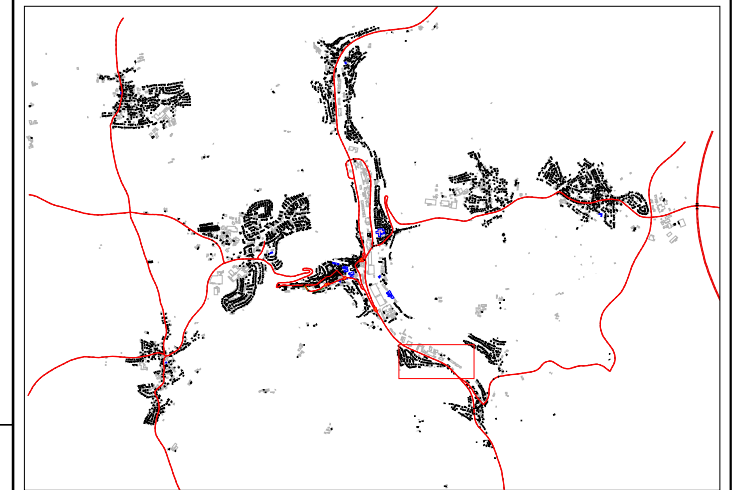
Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

Rottweiler Straße

Lärmkarte Straßenverkehr
Berechnungsvorschrift: RLS-90

Darstellung der höchsten Pegel und
der stockwerksweisen Pegel am Gebäude
mit Anzahl der Einwohner je Gebäude (Angabe in rot)

Datum: 15.02.2019

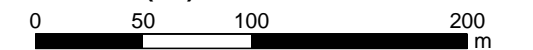


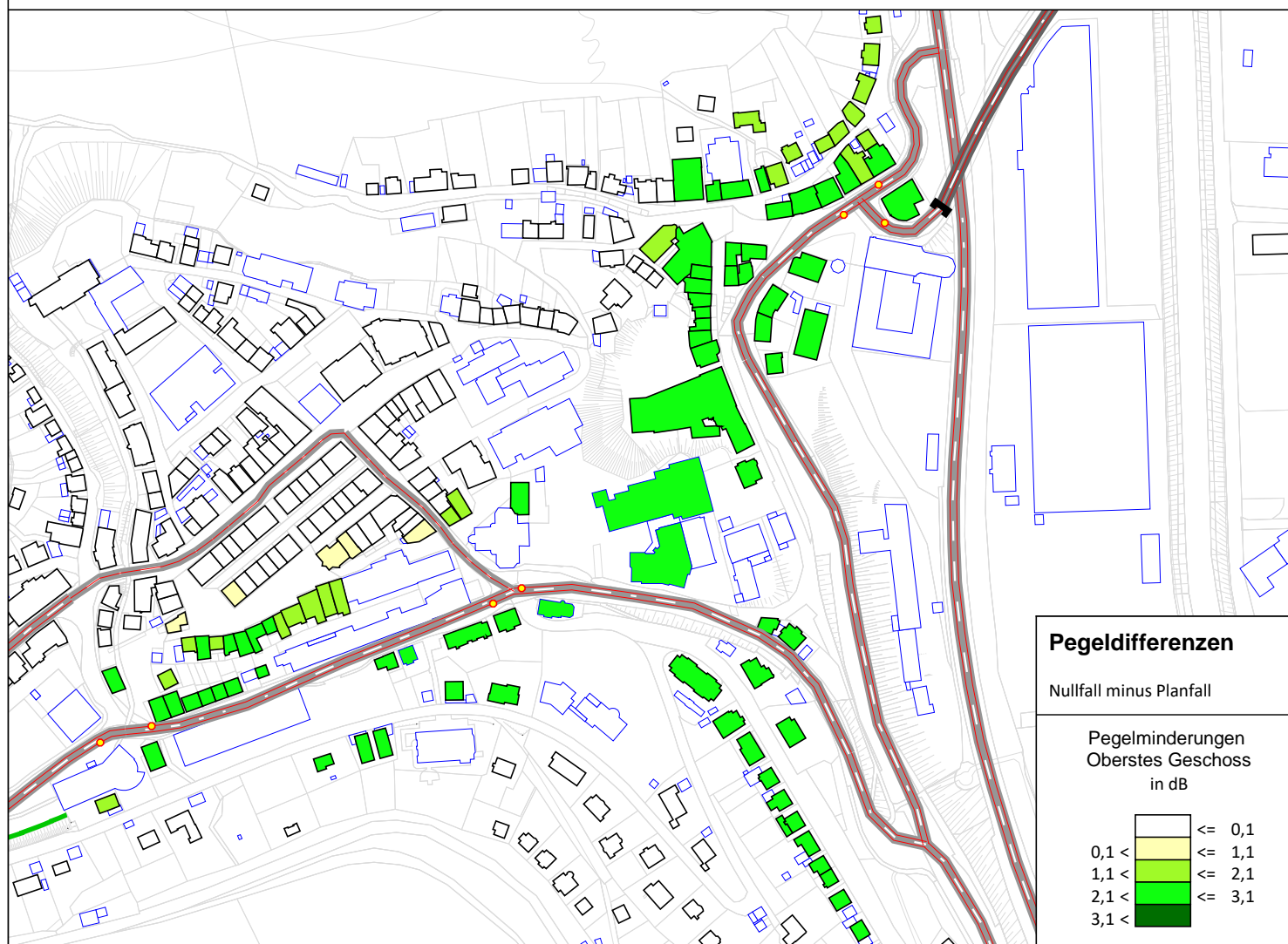
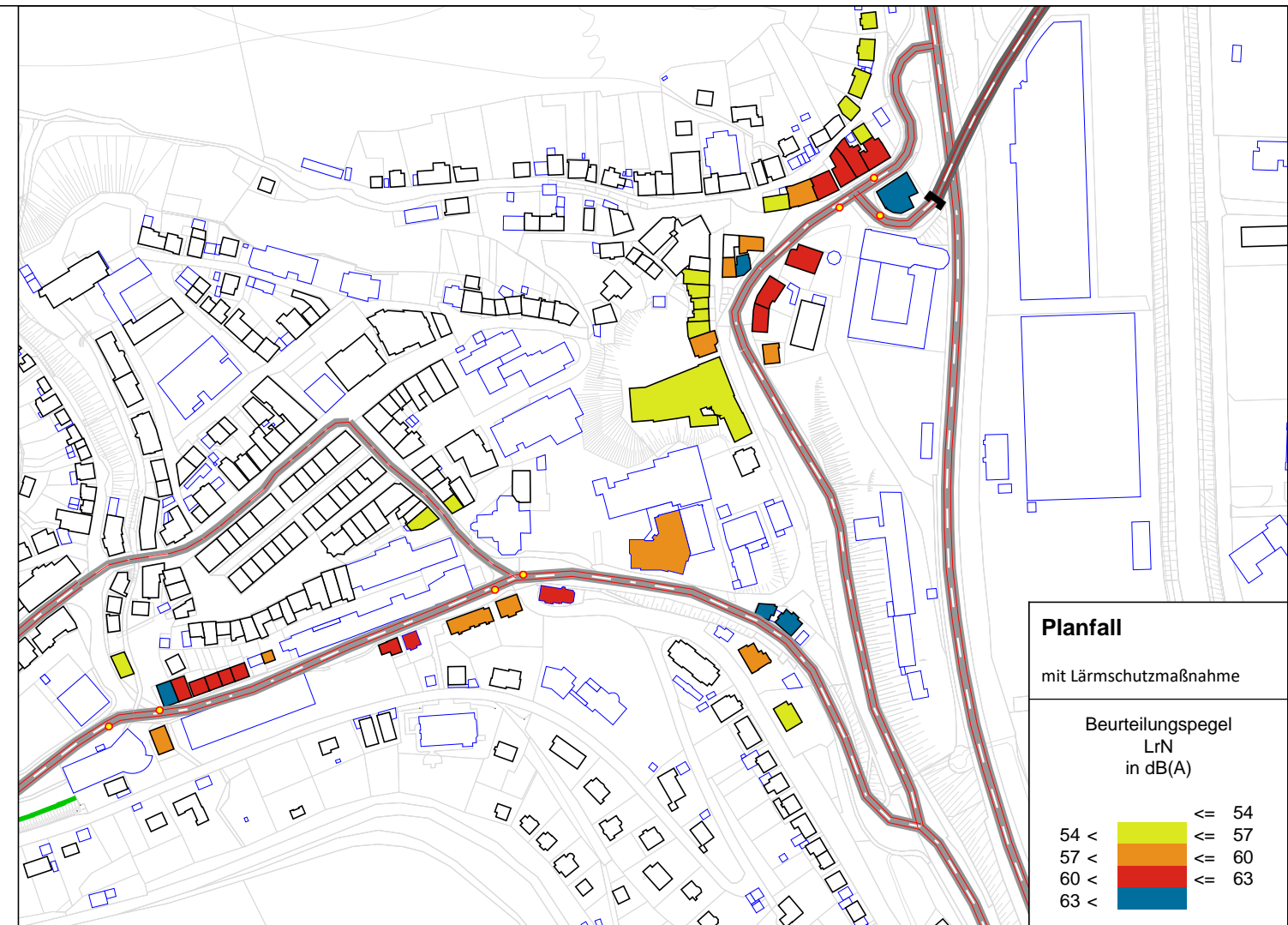
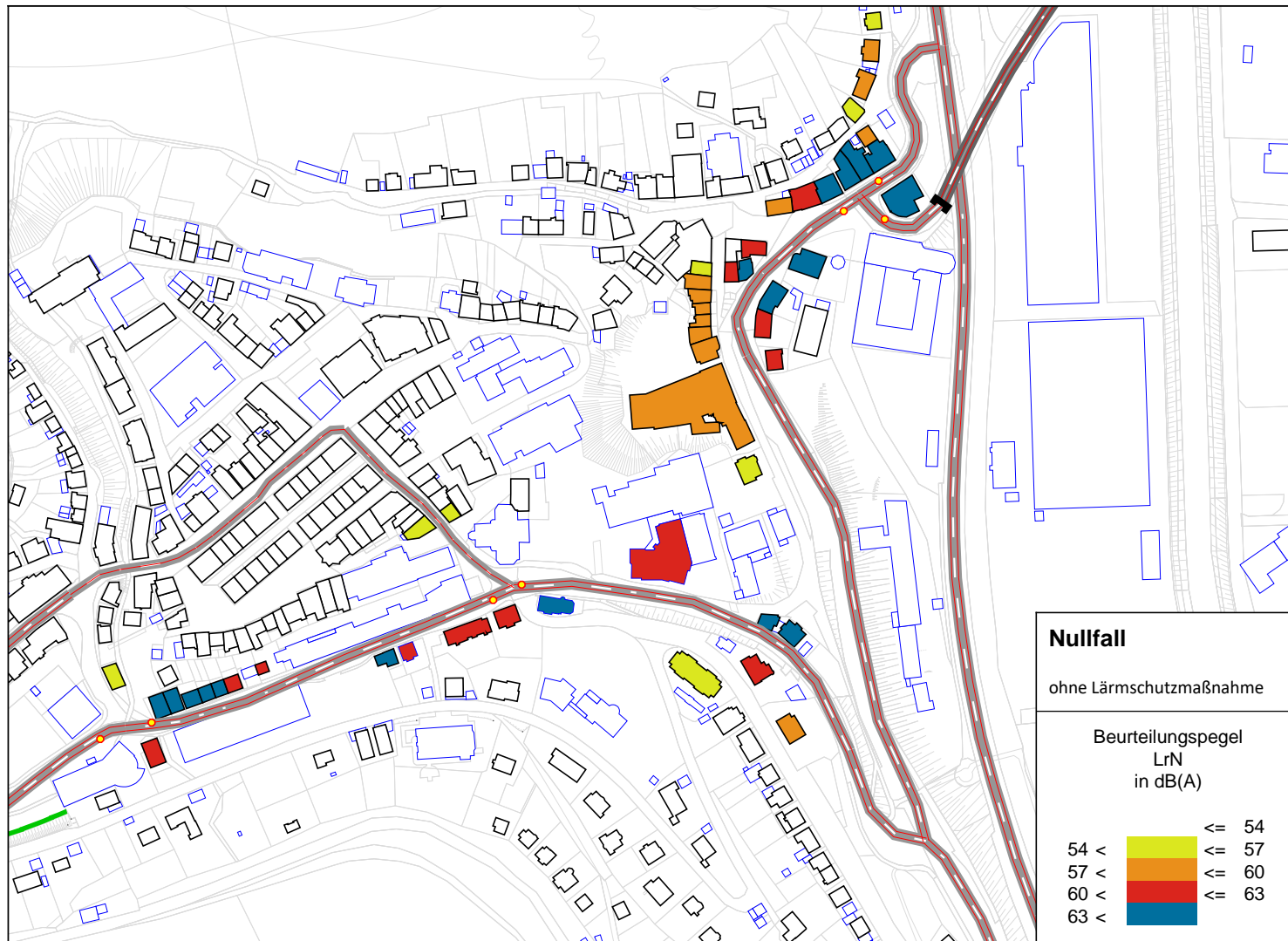
Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Straßenachse
- Signalanlage
- Wohngebäude
- Nicht-Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand



Maßstab (A3) 1:3500





Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Straßenachse
- Signalanlage
- Wohngebäude
- Nicht-Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand

Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

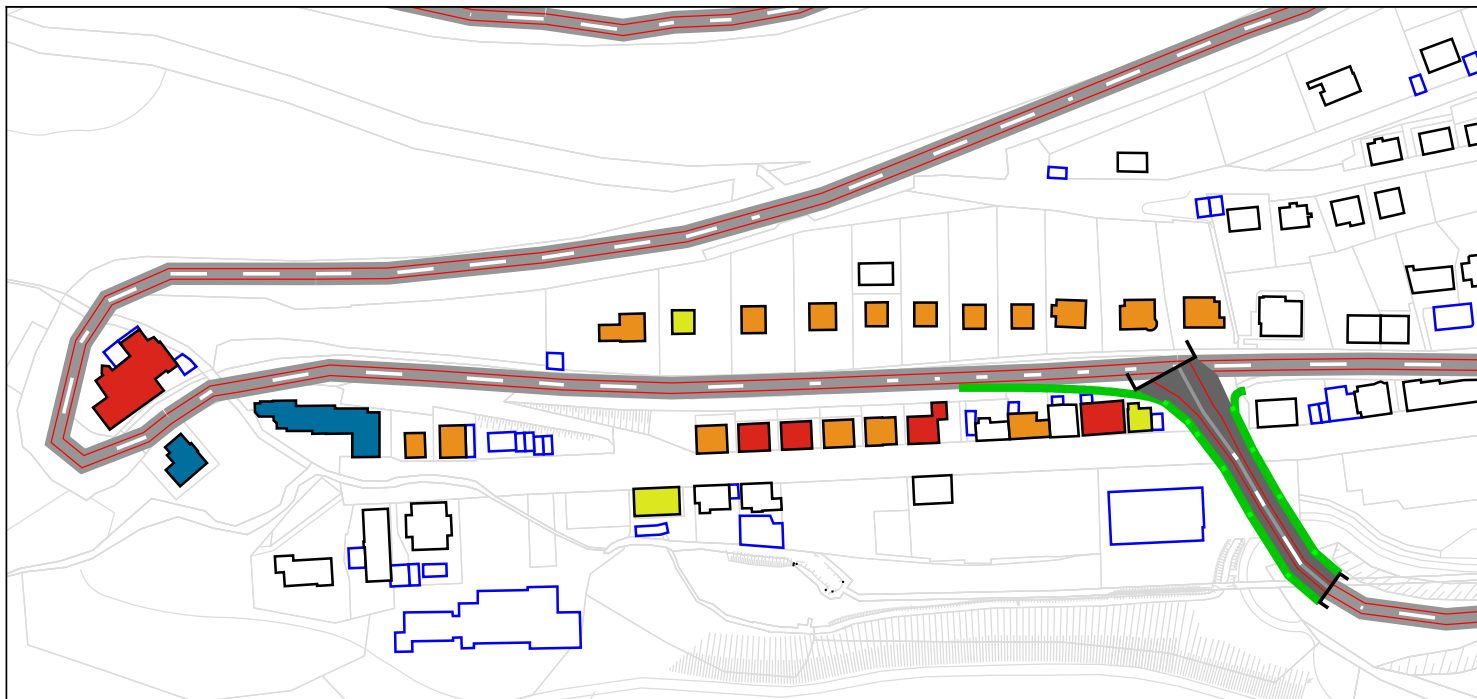
Maßnahmenprüfung Straßenverkehr

M1/2: Temporeduzierung auf 30 km/h
Talstraße
L 415 (Eugen-Frueth-Straße, Wettestraße)

Berechnungsvorschrift: RLS-90
Gebäudelärmkarte: Höchster Pegel

Druckdatum: 04.10.2018
RL: verschiedene Rechenläufe





Nullfall
ohne Lärmschutzmaßnahme

Beurteilungspegel
LrN
in dB(A)

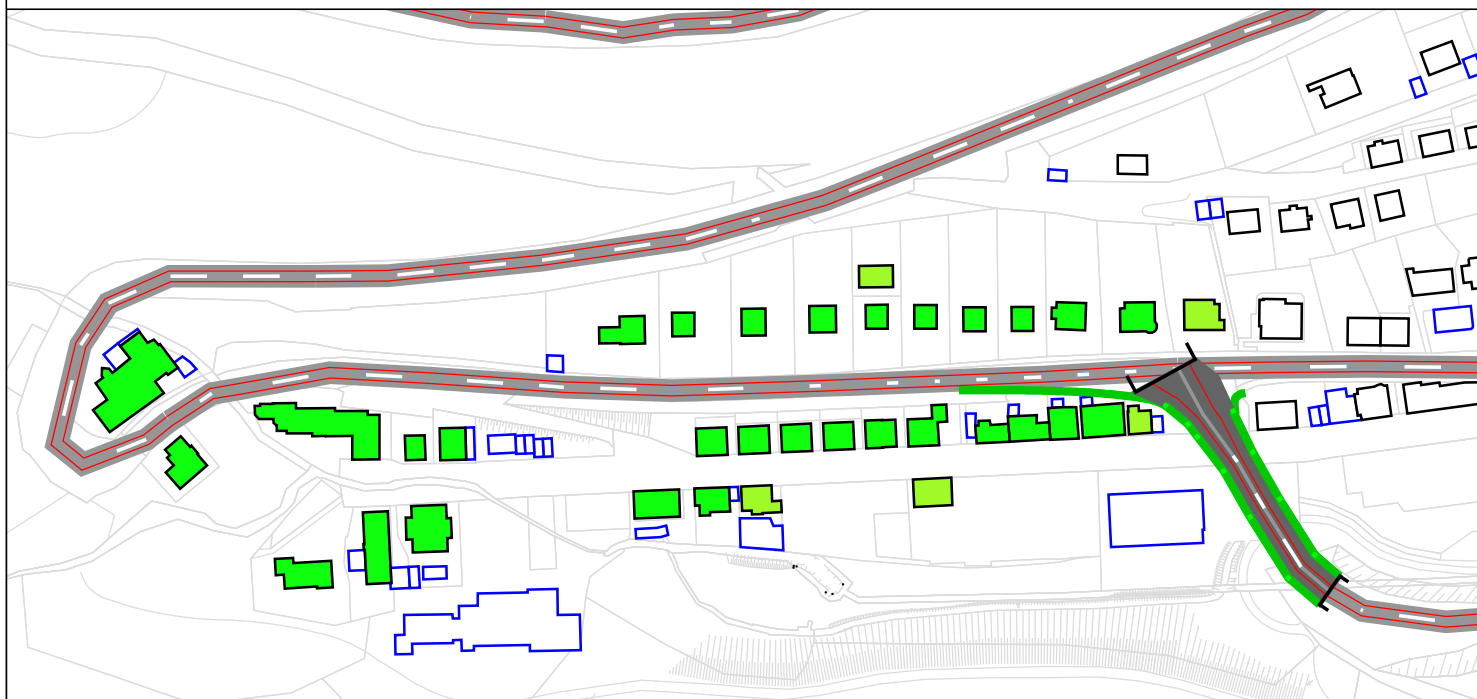
<= 54	≤ 54
54 <	≤ 57
57 <	≤ 60
60 <	≤ 63
63 <	



Planfall
mit Lärmschutzmaßnahme

Beurteilungspegel
LrN
in dB(A)

<= 54	≤ 54
54 <	≤ 57
57 <	≤ 60
60 <	≤ 63
63 <	



Pegeldifferenzen
Nullfall minus Planfall

Pegelminderungen
Oberstes Geschoss
in dB

<= 0,1	≤ 0,1
0,1 <	≤ 1,1
1,1 <	≤ 2,1
2,1 <	≤ 3,1
3,1 <	

Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Straßenachse
- Signalanlage
- Wohngebäude
- Nicht-Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand

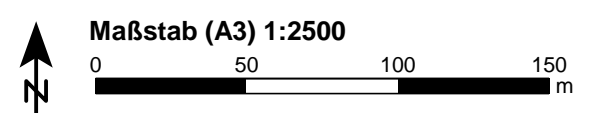
Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

Maßnahmenprüfung Straßenverkehr

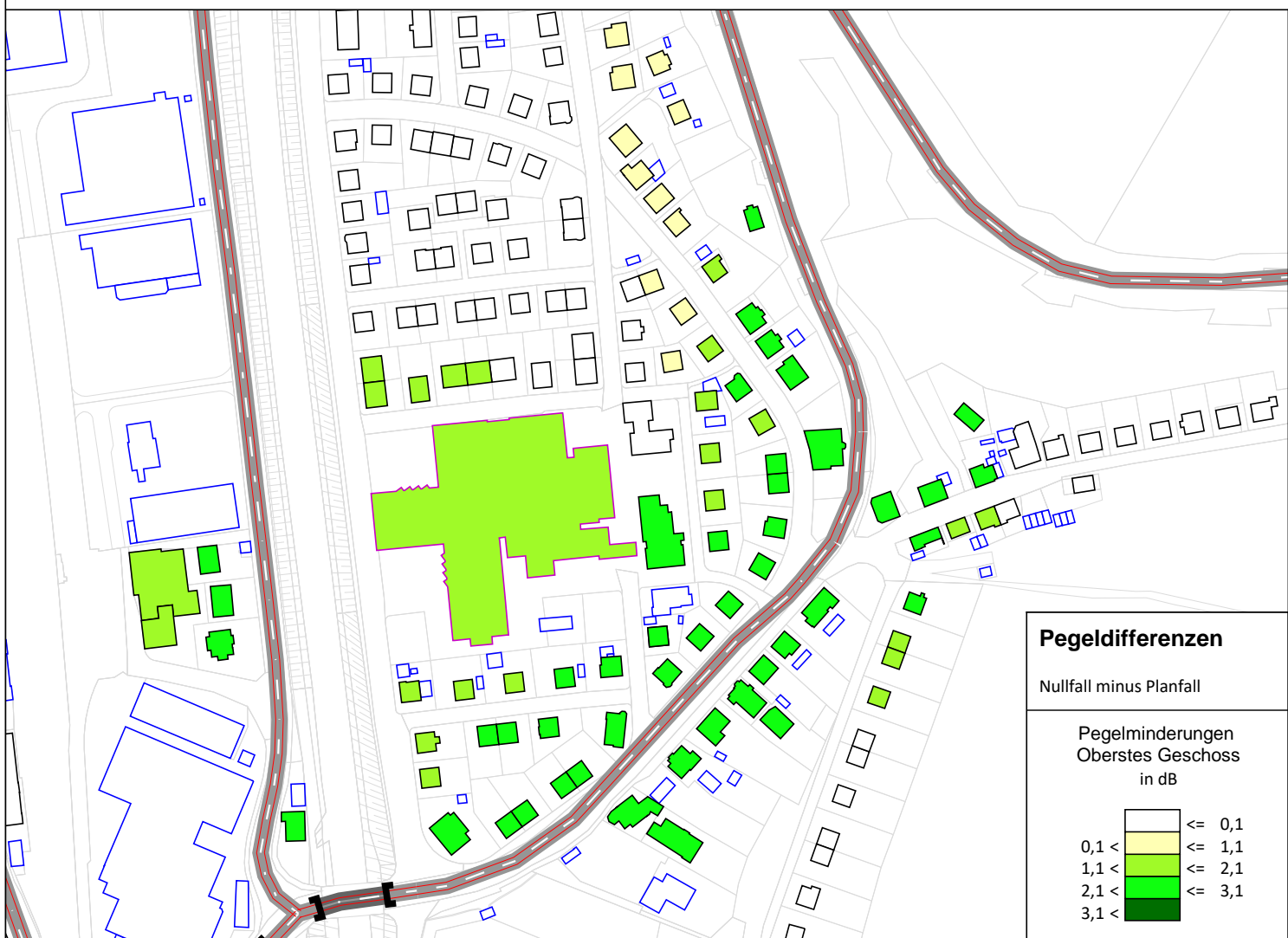
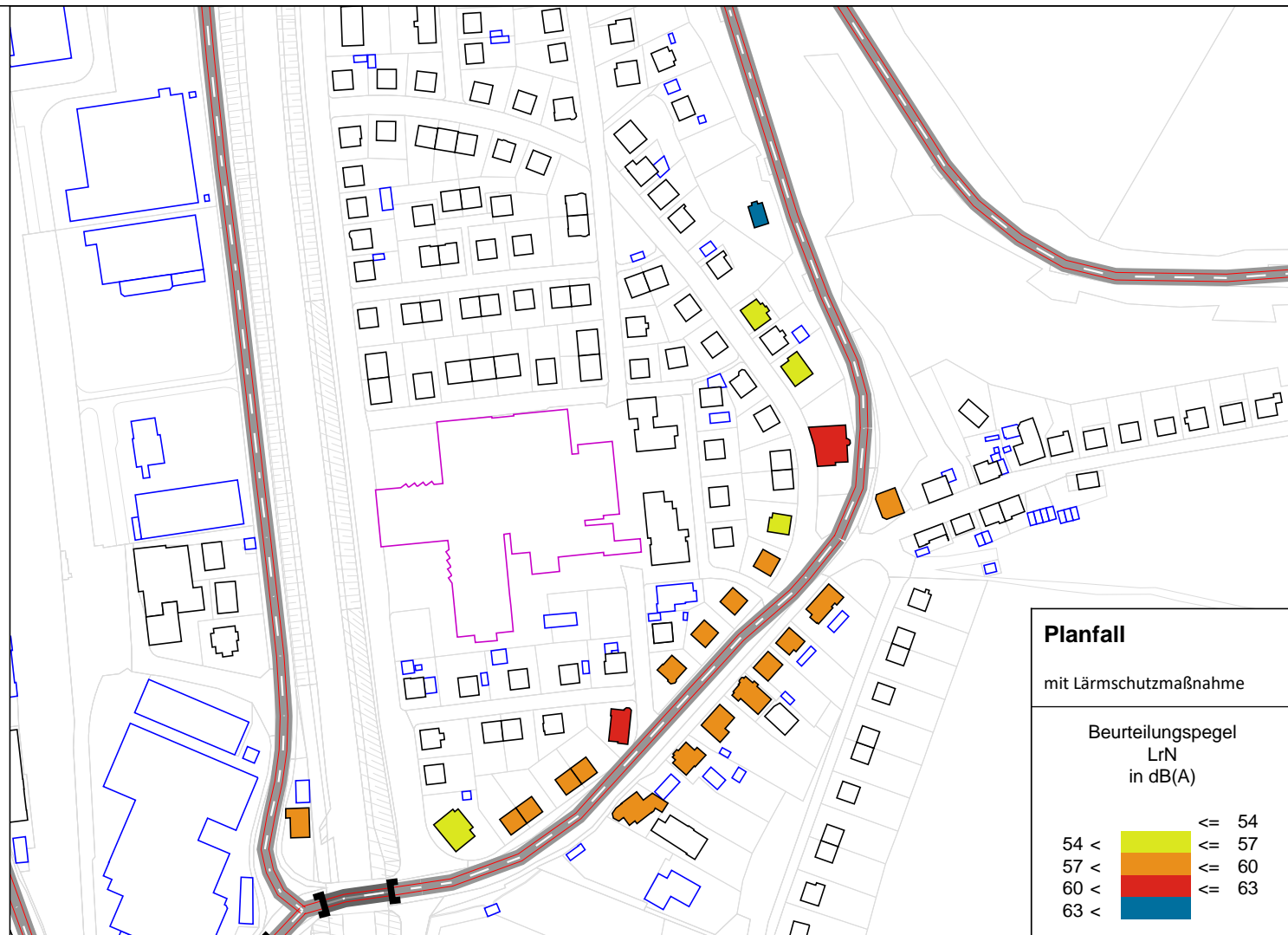
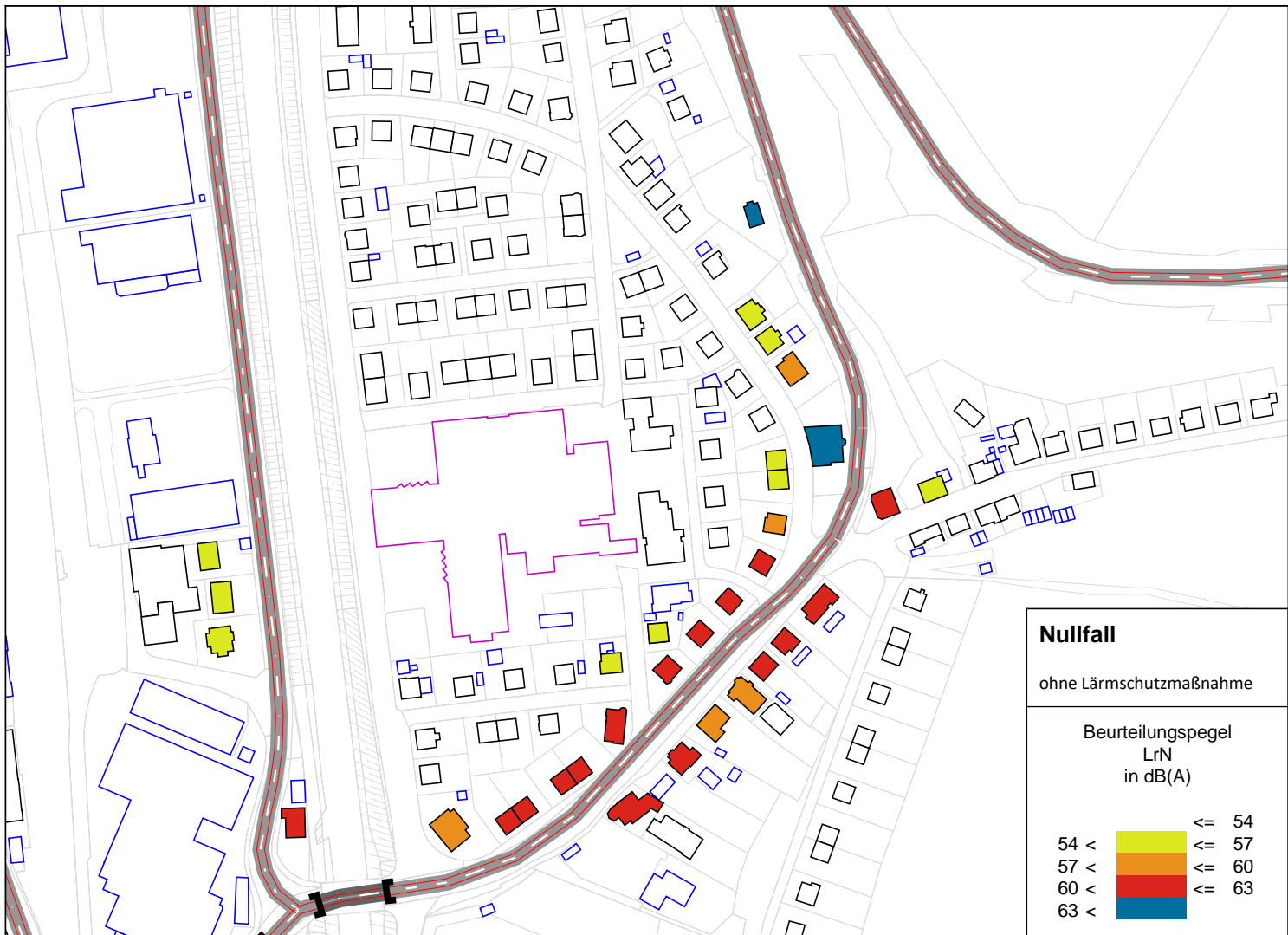
M3: Temporeduzierung auf 30 km/h
L 415 (Lindenstraße)

Berechnungsvorschrift: RLS-90
Gebäudelärmkarte: Höchster Pegel

Druckdatum: 04.10.2018
RL: verschiedene Rechenläufe



Projekt-Nr.: 10868
Anlage 5.2



Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Straßenachse
- Signalanlage
- Wohngebäude
- Nicht-Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand

Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

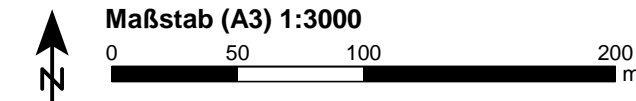
Maßnahmenprüfung Straßenverkehr

M4/5: Temporeduzierung auf 30 km/h

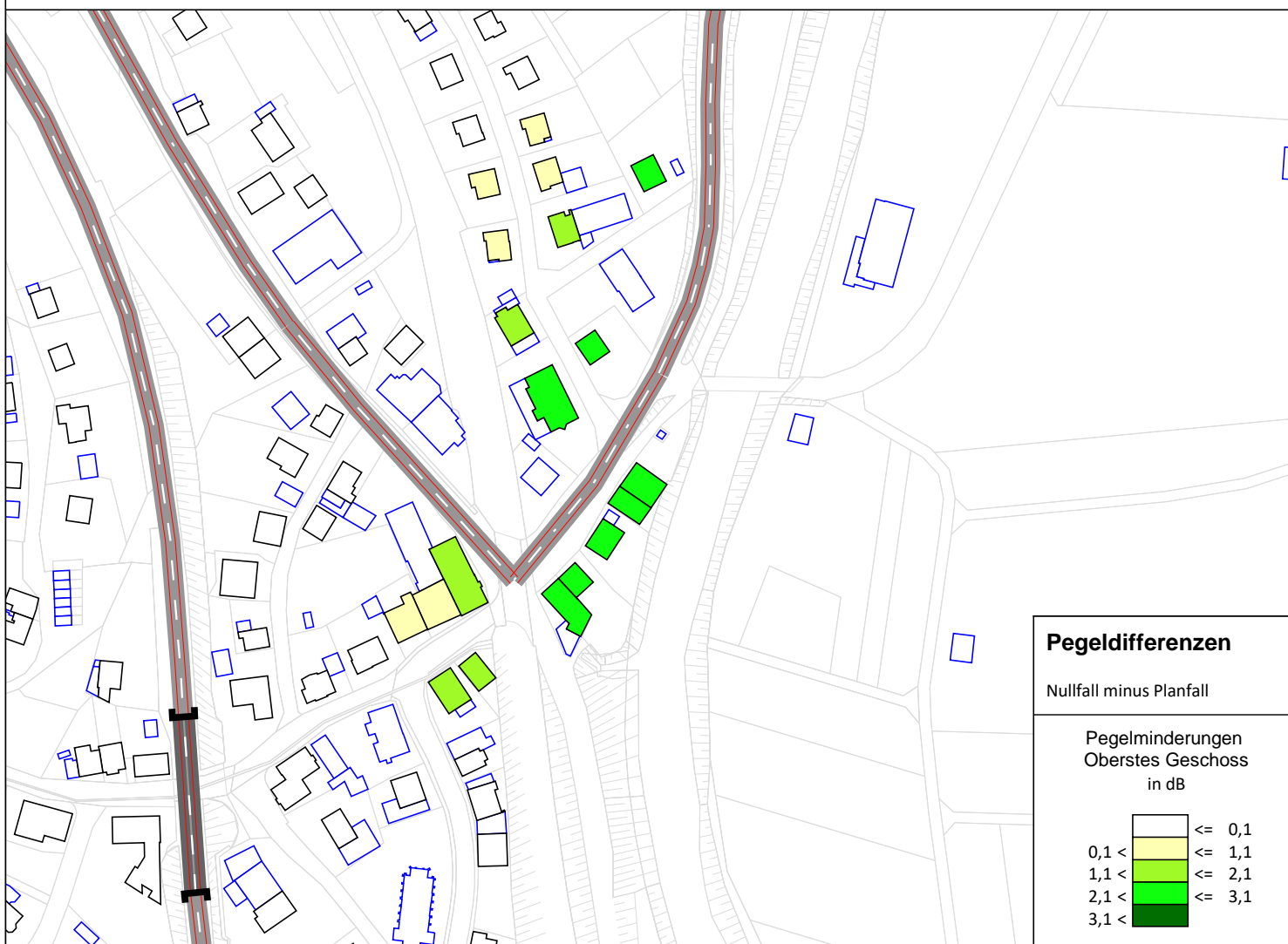
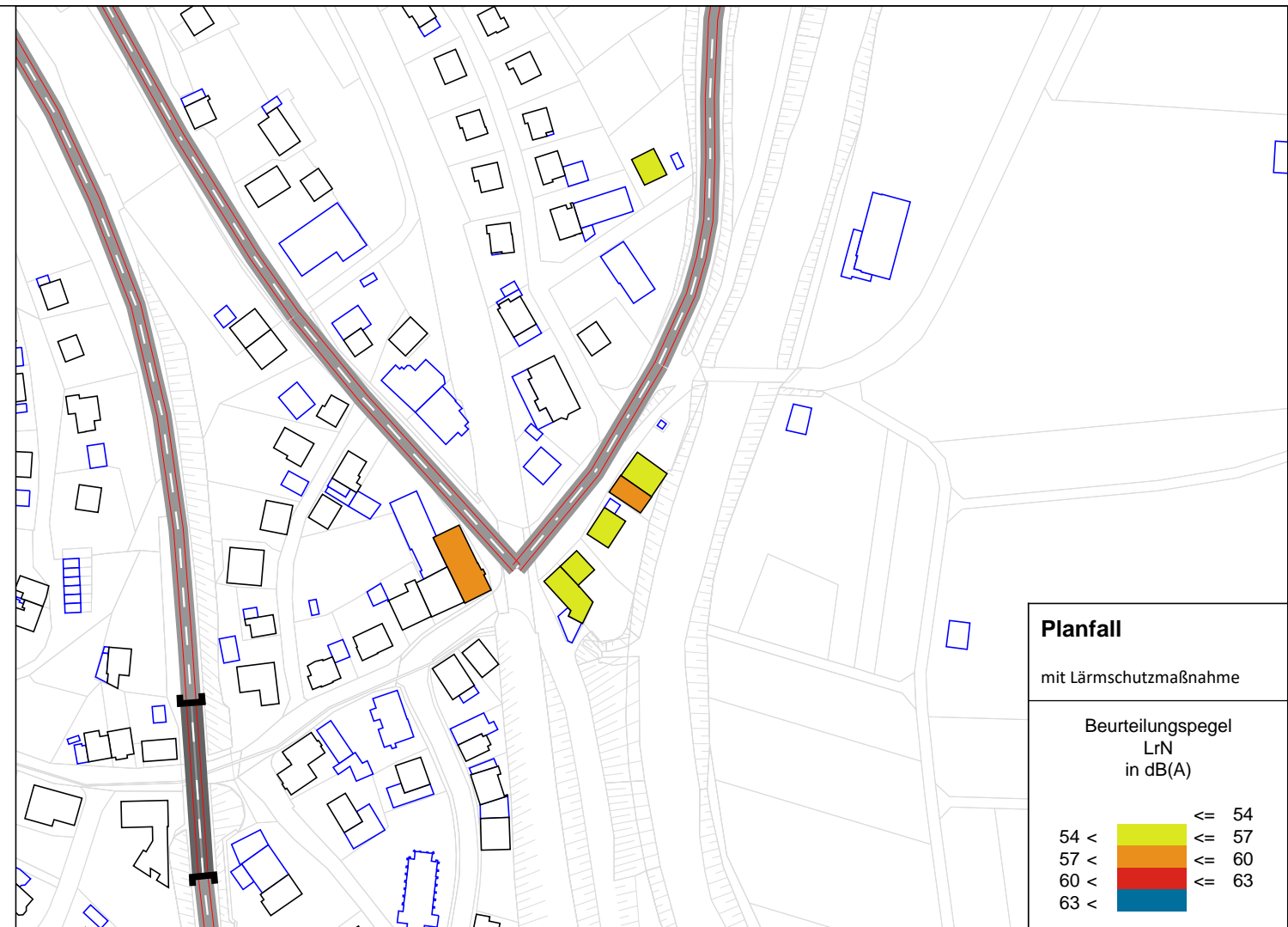
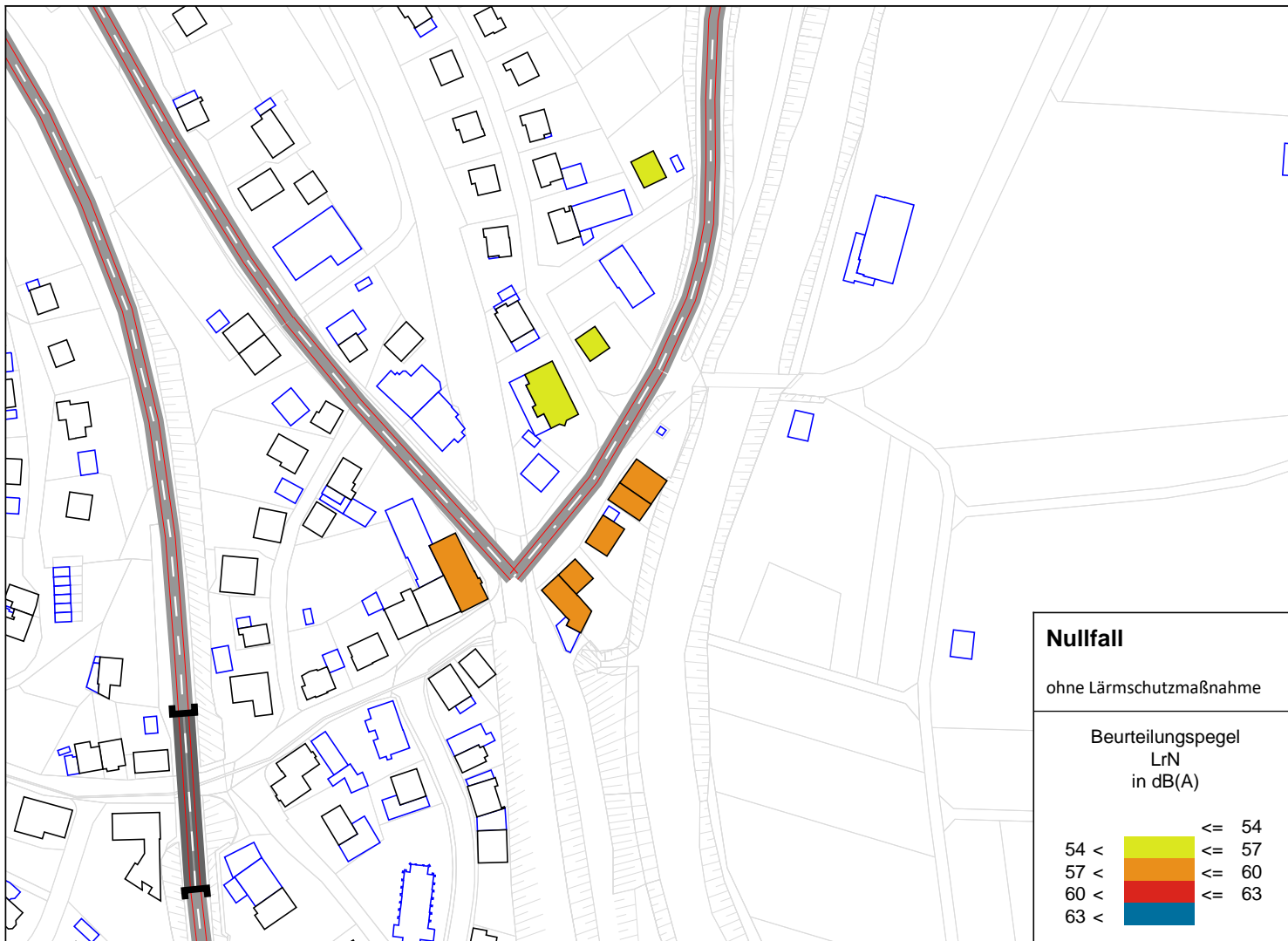
L 415 (Rosenfelderstraße)
Neckarstraße

Berechnungsvorschrift: RLS-90
Gebüdelärmkarte: Höchster Pegel

Druckdatum: 04.10.2018
RL: verschiedene Rechenläufe



Projekt-Nr.: 10868
Anlage 5.3



Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Straßenachse
- Signalanlage
- Wohngebäude
- Nicht-Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand

Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

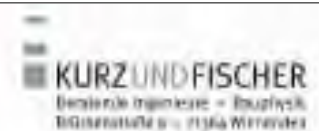
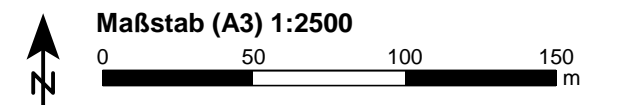
Maßnahmenprüfung Straßenverkehr

M6: Temporeduzierung auf 30 km/h

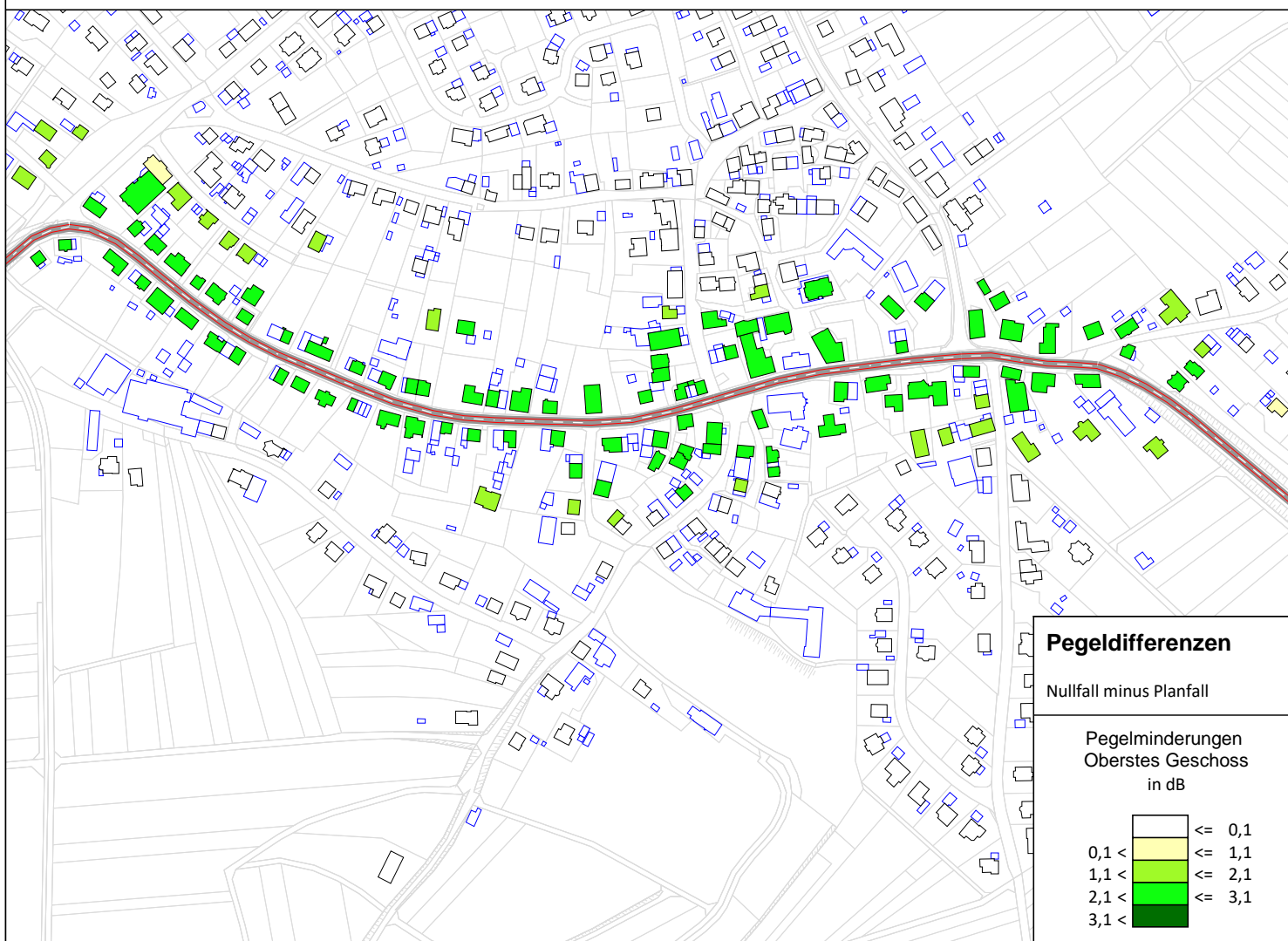
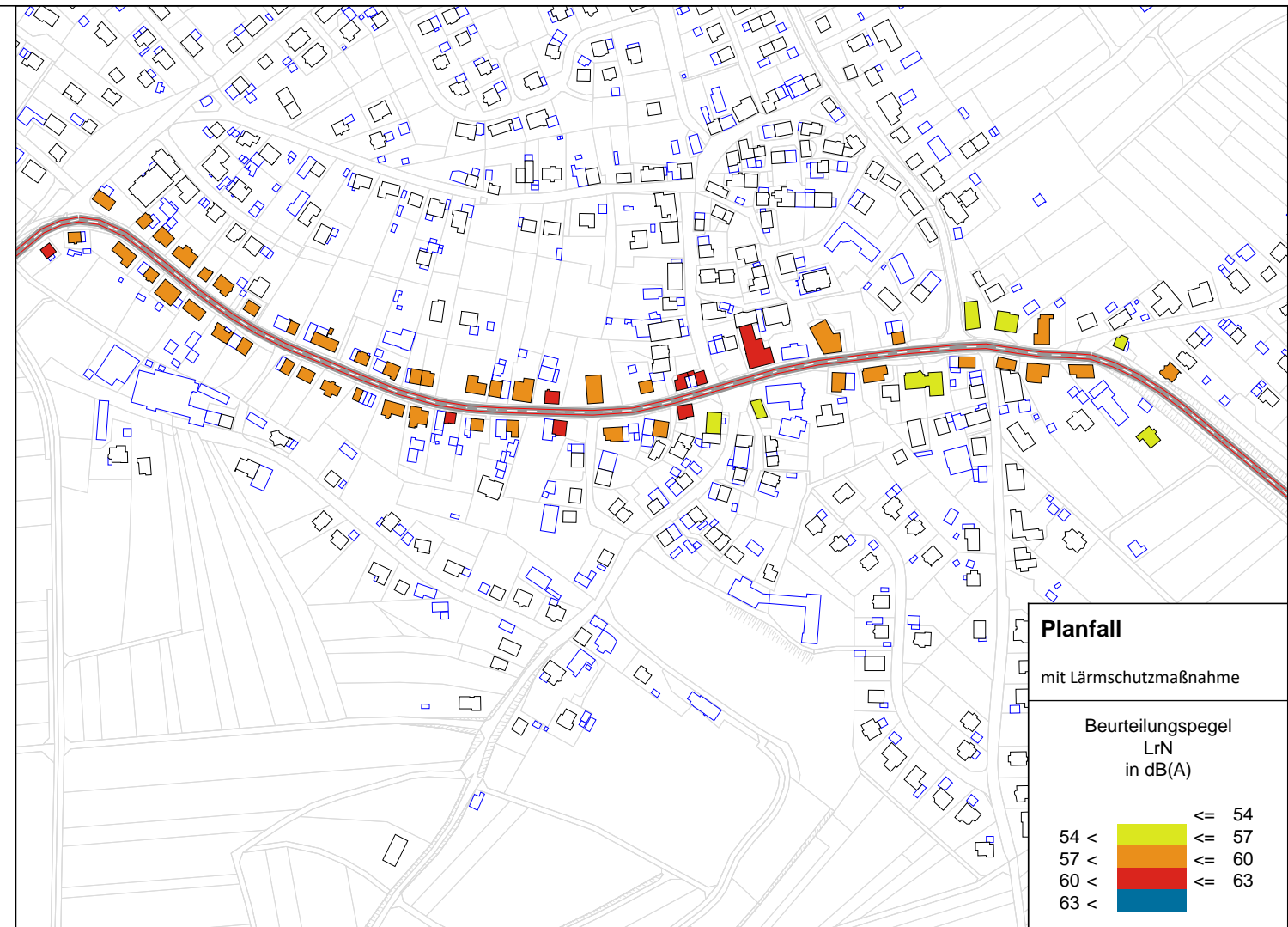
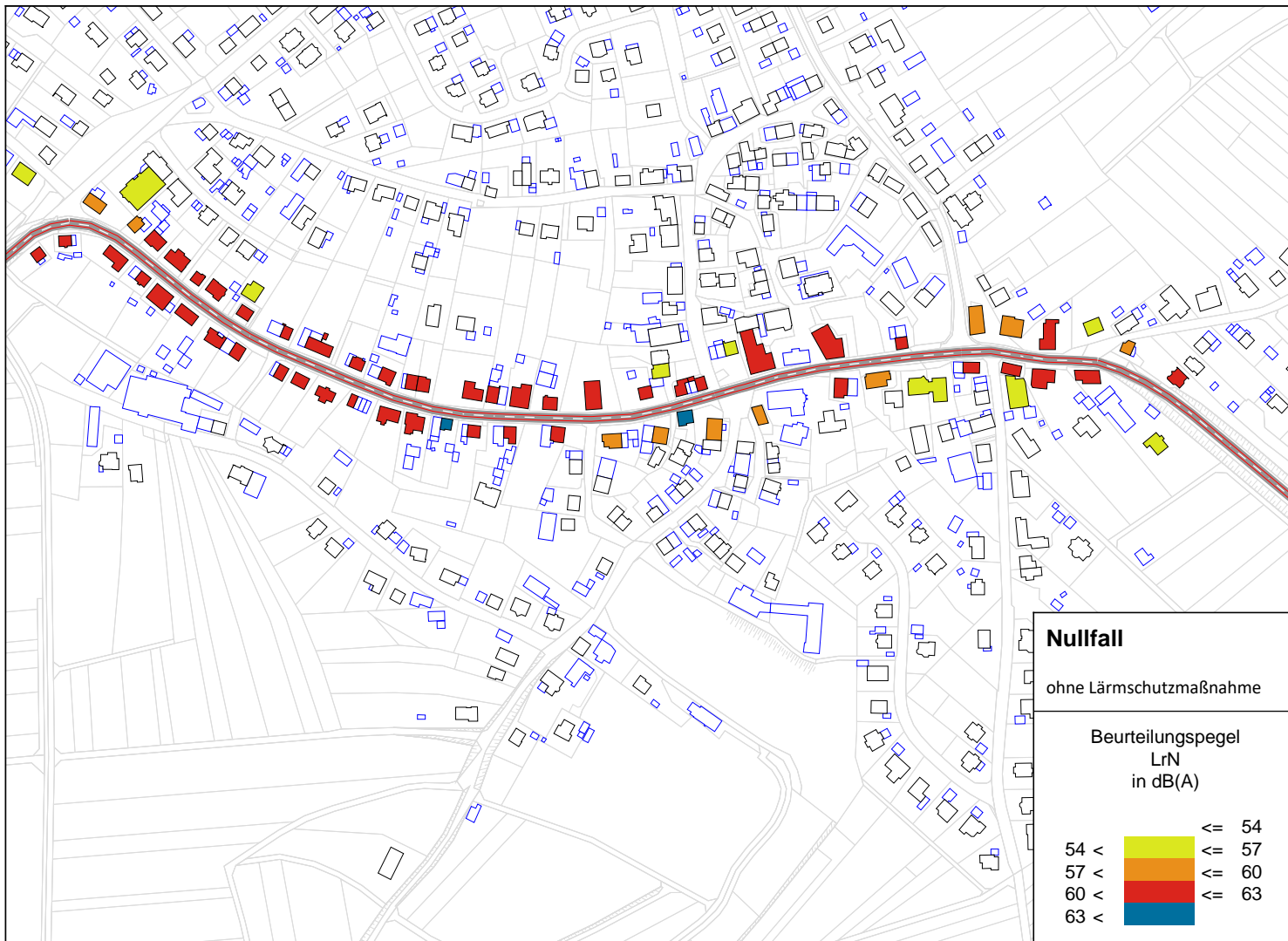
Altoberndorf
Kurvenbereich „Untere Straße“

Berechnungsvorschrift: RLS-90
Gebäudelärmkarte: Höchster Pegel

Druckdatum: 04.10.2018
RL: verschiedene Rechenläufe



Projekt-Nr.: 10868
Anlage 5.4



Zeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Straßenachse
- Signalanlage
- Wohngebäude
- Nicht-Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Lärmschutzwand

Lärmaktionsplanung Oberndorf am Neckar

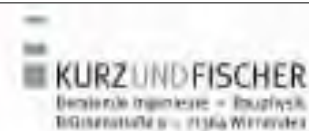
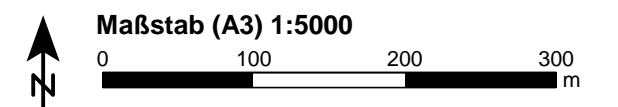
Maßnahmenprüfung Straßenverkehr

M7: Temporeduzierung auf 30 km/h

Bochingen
L 415 (Balinger Straße)

Berechnungsvorschrift: RLS-90
Gebäudelärmkarte: Höchster Pegel

Druckdatum: 04.10.2018
RL: verschiedene Rechenläufe



Projekt-Nr.: 10868

Anlage 5.5

Anlage 5.6: Auswertung der Betroffenheiten nach lautestem Pegel
Talstraße
L 415 (Eugen-Frueth-Straße, Wettestraße)

Maßnahme: **M1/M2:** Temporeduzierung auf 30 km/h (ggf. tags/nachts)

Nullfall: Derzeitige Situation

Planfall: Tempo 30 km/h

Tabelle 1: Auswertung der Betroffenheiten (gerundet auf Zehner)

Untersuchungsgebiet	Betroffene von Lärmpegel						
	Pegelbereich [dB(A)]	ohne Maßnahme		mit Maßnahme		Veränderung	
		L _{r,T}	L _{r,N}	L _{r,T}	L _{r,N}	L _{r,T}	L _{r,N}
Talstraße	55 - 60		50		70		20
	60 - 65	40	100	50	60	10	-40
	65 - 70	40	< 5	50	-	10	-5
	70 - 75	100	-	50	-	-50	-
	> 75	< 5	-	-	-	-5	-
Eugen-Frueth-Straße	55 - 60		30		20		-10
	60 - 65	40	10	20	< 5	-20	-10
	65 - 70	20	< 5	20	< 5	-	-
	70 - 75	< 5	-	< 5	-	-	-
	> 75	< 5	-	-	-	-5	-
Wettestraße	55 - 60		< 5		50		50
	60 - 65	20	70	10	30	-10	-40
	65 - 70	10	< 5	10	-	-	-5
	70 - 75	60	-	70	-	10	-
	> 75	10	-	< 5	-	-10	-

**Anlage 5.7: Auswertung der Betroffenheiten nach lautestem Pegel
L 415 (Lindenstraße)**

Maßnahme: **M3**: Temporeduzierung auf 30 km/h (ggf. tags/nachts)

Nullfall: Derzeitige Situation

Planfall: Tempo 30 km/h

Tabelle 1: Auswertung der Betroffenheiten (gerundet auf Zehner)

Untersuchungsgebiet	Betroffene von Lärmpegel						
	Pegelbereich [dB(A)]	ohne Maßnahme		mit Maßnahme		Veränderung	
		L _{r,T}	L _{r,N}	L _{r,T}	L _{r,N}	L _{r,T}	L _{r,N}
Lindenstraße	55 - 60		50		50		-
	60 - 65	30	10	30	< 5	-	-10
	65 - 70	60	-	50	-	-10	-
	70 - 75	10	-	-	-	-10	-
	> 75	-	-	-	-	-	-

Anlage 5.8: Auswertung der Betroffenheiten nach lautestem Pegel
L 415 (Rosenfelderstraße)
Neckarstraße

Maßnahme: **M4/M5**: Temporeduzierung auf 30 km/h (ggf. tags/nachts)

Nullfall: Derzeitige Situation

Planfall: Tempo 30 km/h

Tabelle 1: Auswertung der Betroffenheiten (gerundet auf Zehner)

Untersuchungsgebiet	Betroffene von Lärmpegel						
	Pegelbereich [dB(A)]	ohne Maßnahme		mit Maßnahme		Veränderung	
		L _{r,T}	L _{r,N}	L _{r,T}	L _{r,N}	L _{r,T}	L _{r,N}
Rosenfelderstraße	55 - 60		40		100		60
	60 - 65	30	70	70	< 5	40	-70
	65 - 70	100	-	40	-	-60	-
	70 - 75	< 5	-	-	-	-5	-
	> 75	-	-	-	-	-	-
Neckarstraße	55 - 60		10		< 5		-10
	60 - 65	10	< 5	10	-	-	-5
	65 - 70	< 5	-	< 5	-	-	-
	70 - 75	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-

**Anlage 5.9: Auswertung der Betroffenheiten nach lautestem Pegel
Altoberndorf, Alt-Dorfstraße, „Untere Straße“**

Maßnahme: **M6:** Temporeduzierung auf 30 km/h (ggf. tags/nachts)

Nullfall: Derzeitige Situation

Planfall: Tempo 30 km/h

Tabelle 1: Auswertung der Betroffenheiten (gerundet auf Zehner)

Untersuchungsgebiet	Betroffene von Lärmpegel						
	Pegelbereich [dB(A)]	ohne Maßnahme		mit Maßnahme		Veränderung	
		L _{r,T}	L _{r,N}	L _{r,T}	L _{r,N}	L _{r,T}	L _{r,N}
Untere Straße	55 - 60		80		60		-20
	60 - 65	50	-	70	-	20	-
	65 - 70	50	-	20	-	-30	-
	70 - 75	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-

**Anlage 5.10: Auswertung der Betroffenheiten nach lautestem Pegel
Bochingen, L 415 (Balinger Straße)**

Maßnahme: **M7**: Temporeduzierung auf 30 km/h (ggf. tags/nachts)

Nullfall: Derzeitige Situation

Planfall: Tempo 30 km/h

Tabelle 1: Auswertung der Betroffenheiten (gerundet auf Zehner)

Untersuchungsgebiet	Betroffene von Lärmpegel						
	Pegelbereich [dB(A)]	ohne Maßnahme		mit Maßnahme		Veränderung	
		L _{r,T}	L _{r,N}	L _{r,T}	L _{r,N}	L _{r,T}	L _{r,N}
Balinger Straße	55 - 60		70		210		140
	60 - 65	50	170	90	10	40	-160
	65 - 70	210	-	160	-	-50	-
	70 - 75	20	-	-	-	-20	-
	> 75	-	-	-	-	-	-

Anlage 6
Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans, Oberndorf am Neckar - Beschlussfassung

Bereits durchgeführte Maßnahmen

lfd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminde- rung	Bemerkungen	Priorität
1	Kirchtorstraße, Hauptstraße	Einbahnverkehr und Rückstufung der Landesstraße		- Bereiche mit Überschreitungen der Handlungswerte - Maßnahme wurde bereits durchgeführt	

Bereits beschlossene Maßnahmen

lfd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminde- rung	Bemerkungen	Priorität
1	Talstraße/Rottweiler Straße/Bahnhofstraße	Neue Verkehrsführung		- Bereiche mit Überschreitungen der Auslösewerte, teilweise der Handlungswerte - Maßnahmen wurden bereits unabhängig der Aufstellung des Lärmaktionsplans beschlossen und sollen kurzfristig umgesetzt werden	hohe Priorität, kurzfristig
2	Rottweiler Straße südlich Eugen-Frueth-Straße	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts, z.B. SMA LA o. ä.	3 dB		

Kurzfristige Maßnahmen (< 2 Jahre)

lfd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminde- rung	Bemerkungen	Priorität
1k	Talstraße	Temporeduzierung auf 30 km/h nachts	2,5 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der Handlungswerte -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden, Maßnahme wurde in Aussicht gestellt -Maßnahme nahezu kostenneutral -Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	hohe Priorität, kurzfristig
2k	L 415 Eugen-Frueth-Straße Wettestraße bis Obertorplatz	Temporeduzierung auf 30 km/h nachts	2,5 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der Handlungswerte -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden, Maßnahme wurde in Aussicht gestellt -Maßnahme nahezu kostenneutral -Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	hohe Priorität, kurzfristig
3k	L 415 Lindenstraße ab Wasserfallstraße/ Wasserfallkurve	Temporeduzierung auf 30 km/h nachts	2,5 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der Handlungswerte -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden, Maßnahme wurde in Aussicht gestellt -Maßnahme nahezu kostenneutral -Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	hohe Priorität, kurzfristig

lfd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
4k	L 415 Rosenfelder Straße	Temporeduzierung auf 30 km/h nachts	2,5 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der Auslöswerte, teilweise der Handlungswerte -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden, Maßnahme wurde in Aussicht gestellt -Maßnahme nahezu kostenneutral -Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	hohe Priorität, kurzfristig
5k	Neckarstraße zw. Rosenfelder Straße und Höhe Burger King	Temporeduzierung auf 30 km/h tags und nachts	2,5 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der Auslöswerte, teilweise der Handlungswerte -Bei der Neckarstraße handelt es sich um eine nicht klassifizierte Straße. Die Anordnung der Maßnahme kann durch die Stadt Oberndorf erfolgen -Maßnahme nahezu kostenneutral -Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	hohe Priorität, kurzfristig
6k	Altoberndorf „Untere Straße“/ Altdorfstraße	Temporeduzierung auf 30 km/h nachts	2,5 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der Auslöswerte -Die Maßnahme wurde von der Verkehrsbehörde abgelehnt, eine Temporeduzierung im Nachtzeitraum soll jedoch enthalten bleiben. -Maßnahme nahezu kostenneutral -Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	hohe Priorität, kurzfristig

lfd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminde- rung	Bemerkungen	Priorität
7k	Bochingen: L415 Balinge Straße Ortsdurchfahrt	Temporeduzierung auf 30 km/h nachts	2,5 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der Auslöswerte, teilweise der Handlungswerte -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden, Maßnahme wurde in Aussicht gestellt -Maßnahme nahezu kostenneutral -Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	hohe Priorität, kurzfristig
8k	Alle Ortsdurchfahrten (im Zuge der L 415, L 424, L 419, L 413, - „verkehrswichtige innerörtliche Straßen“ Kreisstraßennetz und entsprechende Gemeindestraßen)	Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen der Lärmsanierung des Bundes bzw. Landes sowie des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG / LGVFG)	Keine Reduzierung Außenlärmpegel	-Bereiche mit Überschreitungen der Auslöswerte und der Handlungswerte -Aktive Maßnahmen haben vom Grundsatz her Vorrang vor passiven Maßnahmen, Maßnahme führt zu keiner Minderung der Außenlärmpegel, daher Einstufung der Maßnahme mit mittlerer Priorität -Ergänzende Maßnahme zu den vorgeschlagenen aktiven Maßnahmen, wenn durch diese keine weiteren Pegelmin- derungen möglich sind -Anforderungen an den Lärmschutz ergibt sich aus den Regelwerken der Lärmsanierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel -Die erforderlichen Antragsunterlagen können beim Regierungspräsidium Freiburg angefordert und von den Bürgern bei der Oberndorf am Neckar abgefragt werden.	mittlere Priorität, kurzfristig

Hinweise zu ruhigen Gebieten

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Priorität
1	Bestehende und geplante Wohngebiete sowie verkehrsberuhigte Bereiche	<p>Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung.</p> <p>Auch negative Auswirkungen durch Geräusche auf bislang ruhige Wohngebiete bzw. verkehrsberuhigte Bereiche abseits der Hauptverkehrsachsen sollten durch entsprechende Planungen vermieden werden.</p>	hohe Priorität, kurz-mittlangfristig

Anlage 7.1: Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

Maßnahmenkatalog zum Entwurf des Lärmaktionsplans, Oberndorf am Neckar, Stand 8. November 2018

Bereits durchgeführte Maßnahmen

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
1	Kirchhofstraße, Hauptstraße	Einbahnverkehr und Rückstufung der Landesstraße		- Bereiche mit Überschreitungen der Handlungswerte - Maßnahme wurde bereits durchgeführt	

Kurzfristige Maßnahmen (< 2 Jahre)

lfd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminde- rung	Bemerkungen	Priorität
1k	Talstraße	Temporeduzierung auf 30 km/h	2,5 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der Handlungswerte -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden, daher Abstimmungen erforderlich -Maßnahme nahezu kostenneutral -Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	hohe Priorität, kurzfristig
2k	L 415 Eugen-Frueth-Straße Wettestraße bis Obertorplatz	Temporeduzierung auf 30 km/h	2,5 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der Handlungswerte -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden, daher Abstimmungen erforderlich -Maßnahme nahezu kostenneutral -Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	hohe Priorität, kurzfristig
3k	L 415 Lindenstraße ab Wasserfallstraße/ Wasserfallkurve	Temporeduzierung auf 30 km/h	2,5 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der Handlungswerte -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden, daher Abstimmungen erforderlich -Maßnahme nahezu kostenneutral -Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	hohe Priorität, kurzfristig

lfd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminde- rung	Bemerkungen	Priorität
4k	L 415 Rosenfelder Straße	Temporeduzierung auf 30 km/h	2,5 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der Auslöswerte, teil- weise der Handlungswerte -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrs- behörden, daher Abstimmungen erforderlich -Maßnahme nahezu kostenneutral -Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	hohe Priorität, kurzfristig
5k	Neckarstraße zw. Rosenfelder Straße und Höhe Burger King	Temporeduzierung auf 30 km/h	2,5 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der Auslöswerte, teil- weise der Handlungswerte -Anordnung der Maßnahme kann durch die Gemeinde selbst erfolgen -Maßnahme nahezu kostenneutral -Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	hohe Priorität, kurzfristig
6k	Altoberndorf „Untere Straße“/ Altdorfstraße	Temporeduzierung auf 30 km/h	2,5 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der Auslöswerte -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrs- behörden, daher Abstimmungen erforderlich -Maßnahme nahezu kostenneutral -Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	hohe Priorität, kurzfristig

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
7k	Bochingen: L415 Balinge Straße Ortsdurchfahrt	Temporeduzierung auf 30 km/h	2,5 dB	<ul style="list-style-type: none"> -Bereiche mit Überschreitungen der Auslöswerte, teilweise der Handlungswerte -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden, daher Abstimmungen erforderlich -Maßnahme nahezu kostenneutral -Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten. 	hohe Priorität, kurzfristig
8k	Alle Ortsdurchfahrten (im Zuge der L 415, L 424, L 419, L 413, - „verkehrswichtige innerörtliche Straßen“ Kreisstraßennetz und entsprechende Gemeindestraßen)	Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen der Lärmsanierung des Bundes bzw. Landes sowie des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG / LGVFG)	Keine Reduzierung Außenlärmpegel	<ul style="list-style-type: none"> -Bereiche mit Überschreitungen der Auslöswerte und der Handlungswerte -Aktive Maßnahmen haben vom Grundsatz her Vorrang vor passiven Maßnahmen, Maßnahme führt zu keiner Minderung der Außenlärmpegel, daher Einstufung der Maßnahme mit mittlerer Priorität -Ergänzende Maßnahme zu den vorgeschlagenen aktiven Maßnahmen, wenn durch diese keine weiteren Pegelminderungen möglich sind -Anforderungen an den Lärmschutz ergibt sich aus den Regelwerken der Lärmsanierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel -Die erforderlichen Antragsunterlagen können beim Regierungspräsidium Freiburg angefordert und von den Bürgern bei der Oberndorf am Neckar abgefragt werden. 	mittlere Priorität, kurzfristig

Mittelfristige Maßnahmen (> 2 Jahre)

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
1m	Rottweiler Straße südlich Eugen-Frueth-Straße	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts, z.B. SMA LA o. ä.	3 dB	<ul style="list-style-type: none"> -Bereiche mit Überschreitungen der Auslöswerte, teilweise der Handlungswerte -Für den Austausch des Fahrbahnbelags für diesen Straßenabschnitt gibt es bereits konkrete Planungen. -Beachtung aktueller Entwicklungen bei der Auswahl des lärmoptimierten Asphalts, auch hinsichtlich Haltbarkeit -Lärmoptimierter Asphalt für innerörtliche Situationen gegenüber herkömmlichem Asphalt nahezu kostenneutral, sofern ohnehin ein Belagsaustausch ansteht. 	hohe Priorität, mittelfristig
2m	Talstraße/Rottweiler Straße/Bahnhofstraße	Neue Verkehrsführung		-Maßnahme ist konkret in Planung und führt zu einer Entlastung der Talstraße	hohe Priorität, mittelfristig

Anlage 7.2: Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung – Abwägungsvorschläge

Lfd Nr.	Träger öffentlicher Belange	Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans vom 8. November 2018	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung
1	<p>Landratsamt Rottweil vom 11.01.2019</p> <p>1. Landwirtschaftsamt</p> <p>2. Untere Straßenverkehrsbehörde</p>	<p>Keine Anregungen und Bedenken</p> <p><u>Allgemeines:</u></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 29.10.2018 neben straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen auch Maßnahmen wie Straßenumbau, bauliche Maßnahmen, insbesondere in Hinblick auf die Straßenraumgestaltung, sowie städtebauliche Maßnahmen und der Schutz ruhiger Gebiete beschrieben ist. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan beschränkt sich jedoch im Wesentlichen auf straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen.</p> <p>Für die Untersuchungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist die Datengrundlage der 3. Stufe der Lärmkartierung des Landes heranzuziehen.</p> <p><u>Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen im Besonderen:</u></p> <p>Im Hinblick auf die Umsetzung der vorgesehenen Geschwindigkeitsbeschränkungen wird insoweit geprüft, ob die tatbestandlichen Voraussetzungen vorliegen und das Ermessen durch die planaufstellende Behörde</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Aufgrund der engen räumlichen Situation und der Erschließung in den kritischen Bereichen der Ortsdurchfahrten sind bauliche Maßnahmen wie Lärmschutzwände nicht möglich.</p> <p>Hinweise zum Schutz ruhiger Gebiete und zu städtebaulichen Maßnahmen werden in die Beschlussfassung des Lärmaktionsplans aufgenommen.</p> <p>Für den vorliegenden Entwurf zum Lärmaktionsplan wurden umfangreiche Verkehrsuntersuchungen durchgeführt, die in das Berechnungsmodell eingeflossen sind. Daher ist die Datengrundlage des Entwurfs zum Lärmaktionsplan detaillierter als die Grundlage der Lärmkartierung des Landes. Auf die Grundlagendaten der Lärmkartierung der LUBW muss daher nicht zurückgegriffen werden. Mit dem vorliegenden Lärmaktionsplan wird die Lärmaktionsplanung der 3. Stufe umgesetzt.</p> <p>Für eine bessere Übersicht wurden die Beurteilungspegel in der Anlage 4 unseres Erläuterungsberichts ab 67 dB(A) tags bzw. 57 dB(A) nachts oder höher detailliert dargestellt. Die geforderten Angaben zu Beurteilungspegeln ab 65 dB(A) tags und 55 dB(A)</p>

Lfd Nr.	Träger öffentlicher Belange	Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans vom 8. November 2018	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung
		<p>rechtsfehlerfrei ausgeübt wurde. Es wird angeregt, die Beurteilungspegel nach RLS-90 bereits ab Beurteilungspegeln von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts darzustellen.</p> <p>Des Weiteren sind auch die Vergleiche Nullfall-Planfall für die Beurteilungspegel am Tag vorzulegen, nachdem auch tagsüber Geschwindigkeitsbeschränkungen im Lärmaktionsplan vorgesehen sind.</p> <p>Im Rahmen der Ermessensentscheidung sind folgende Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen.</p> <p><i>Bewertung von Verdrängungseffekten/ Belange des fließenden Verkehrs/ Auswirkungen auf den ÖPNV</i></p> <p><i>Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr</i></p>	<p>nachts werden im Erläuterungsbericht zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans dargestellt.</p> <p>In der Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan sind (mit Ausnahme der Neckarstraße) Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Nachtzeitraum beschränkt, daher müssen keine Wirksamkeitsuntersuchungen für den Tagzeitraum dargestellt werden. Die Pegelminderung durch eine Pegelminderung von 50 km/h auf 30 km/h beträgt tags und nachts rd. 2,5 dB. Auch daher kann auf eine Darstellung verzichtet werden.</p> <p>Mit Ausnahme der Neckarstraße sind die Temporeduzierungen in der Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan auf den Nachtzeitraum beschränkt.</p> <p>Eine Auswirkung von sog. „Verdrängungseffekten“ in Folge einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus dem klassifizierten Straßennetz in benachbarte Netzelemente in einem planungsrelevanten Umfang ist nachts als eher unwahrscheinlich einzuordnen, da diese benachbarten Netzelemente bereits weitgehend verkehrsberuhigt ausgebildet sind.</p> <p>Auch haben die Temporeduzierungen nachts keine negativen Einflüsse auf den fließenden Verkehr und den ÖPNV. Von den Busbetrieben (DBZugBus Regionalverkehr, DB Regio Bus und Autoverkehr Wolpert) sowie vom Landratsamt Rottweil, Nahverkehrsamt/ÖPNV wurden Anregungen eingeholt (vgl. Nr. 3-6) Die darin genannten Bedenken zu Fahrzeitverlängerungen beziehen sich auf den Tagzeitraum.</p> <p>Für den Radverkehr und den Fußverkehr ergibt sich durch die gleichmäßigeren Geschwindigkeiten aller Verkehrsteilnehmer untereinander ein erhöhtes Sicherheitsempfinden.</p>

Lfd Nr.	Träger öffentlicher Belange	Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans vom 8. November 2018	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung
		<p><i>Anstehende straßenbauliche Maßnahmen und mildere Mittel</i></p> <p><i>Anpassung bei Lichtsignalanlagen</i></p> <p><i>Auswirkungen auf die Luftreinhaltung</i></p> <p>Im Weiteren wurde angeregt, dass die Darstellungen der Betroffenen in den Lärmkarten der Anlage 5.9 nicht mit den Werten der Tabellen in der Anlage 4.4 des Erläuterungsberichts übereinstimmen.</p>	<p>Dadurch, dass planerisch-konzeptionell eine Entkopplung des Radverkehrs aus den höher belasteten klassifizierten Straßen in ein benachbartes Quartierstraßensystem bzw. teilweise auch unabhängig geführte Radwegesystem (Stadtteilverbindungen) beabsichtigt ist, werden aktuell bestehende Konfliktbildungen minimiert (Radroutennetz). Hierbei spielen die geschwindigkeitsreduzierten Netzelemente, z.B. Tempo 30-Zonen, 30 km/h, verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche 20 km/h, verkehrsberuhigte Bereiche, eine zentrale Rolle.</p> <p>Die mittelfristig geplanten straßenbaulichen Maßnahmen sind im Lärmaktionsplan enthalten. Lärmschutzwände sind in den besonders kritischen Ortsdurchfahrten aufgrund der räumlichen Situation nicht möglich.</p> <p>Unterstützend, um die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs auch künftig zu ermöglichen, sind Anpassungen und Ergänzungen im System der Lichtsignalanlagen notwendig. Dies betrifft insbesondere die bauliche Umsetzung der angestrebten Verkehrslösung zwischen der L 424—Rottweiler Straße, Rondell, Eugen-Frueth-Straße und der Oberstadt. Im Rahmen dieser künftigen Lösungen sind verkehrsabhängige Schaltungen, Koordinierungsbereiche und ggf. Maßnahmen zur Busbeschleunigung vorzusehen. Diese Planung ist jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Lärmaktionsplans und wird in einem gesonderten Verfahren umgesetzt.</p> <p>Temporeduzierungen führen in der Regel zu einer Verstetigung des Verkehrs, was sich positiv auf die Luftreinhaltung auswirkt. Ebenso kann die Vermeidung von Haltevorgängen und Beschleunigungsvorgängen an Lichtsignalanlagen hierfür einen positiven Beitrag leisten.</p> <p>Grund hierfür ist, dass sich die Darstellung in den Lärmkarten auf die Pegelwerte mit Beurteilungspegel von 67 dB(A) tags bzw. 57 dB(A) nachts oder höher beschränken. Für die Auswertung der Betroffenzahlen wurde das Intervall zwischen 65-70 dB(A) tags bzw. 55-60 dB(A) nachts ausgewertet. Die an dieses Intervall</p>

Lfd Nr.	Träger öffentlicher Belange	Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans vom 8. November 2018	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung
		Es wird darauf hingewiesen, dass die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen der Zustimmung unter dem Zustimmungsvorbehalt der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle (hier: RP Freiburg) steht.	angepassten Darstellungen in den Lärmkarten sind in der Beschlussfassung enthalten. Kenntnisnahme
	3. Nahverkehrsamt	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
	4. Umweltschutzamt	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
	5. Forstamt	Keine Anregungen und Bedenken	Kenntnisnahme
	6. Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt	Keine Anregungen und Bedenken	Kenntnisnahme
	7. Flurneuordnungs- und Vermessungsamt	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme
	8. EB Abfallwirtschaft	Keine Stellungnahme eingegangen	Kenntnisnahme

Lfd Nr.	Träger öffentlicher Belange	Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans vom 8. November 2018	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung
	<p>9. Gesundheitsamt,</p> <p>10. Klimaschutzmanagement</p> <p>11. Straßenbauamt</p>	<p>Der vorliegende Entwurf zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes wird begrüßt.</p> <p>Das Gesundheitsamt Rottweil folgte dem Vorschlag des Umweltbundesamts, als Auslösewerte des Lärmaktionsplans in einer ersten Phase 65 dB(A) (L_{DEN}) bzw. 55 dB(A) (L_N), in einer zweiten Phase 60 dB(A) (L_{DEN}) bzw. 50 dB(A) (L_N) anzusetzen.</p> <p>Keine Stellungnahme eingegangen</p> <p>Keine Anregungen und Bedenken</p> <p>Es wird empfohlen, im Falle einer Geschwindigkeitsreduzierung für klassifizierte Straßen auf 30 km/h eine Verkehrsschau durchzuführen.</p> <p>Bitte um weitere Beteiligung im Verfahren.</p>	<p>Die Stadt Oberndorf hat bei der Bewertung der Lärmsituation und der Aufstellung des Maßnahmenkatalogs die Bereiche betrachtet, ab denen die genannten Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts überschritten sind.</p> <p>Aufgrund dessen, dass bei der Aufstellung des Maßnahmenkatalogs auch andere Belange zu betrachten sind, z. B. mögliche Fahrzeitverlängerungen der Busse oder Verdrängungseffekte auf andere Straßen, ist die Umsetzung von Maßnahmen nicht in allen Bereichen mit Überschreitung der o.g. Werte möglich.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
2	<p>Polizeipräsidium Tuttingen, Führungs- und Einsatzstab – Sachbereich Verkehr, vom 28.12.2018</p>	<p>Für die im Entwurf des Lärmaktionsplans geplanten verkehrsrechtlichen Anordnungen fehlt die jeweilige Ermessensausübung.</p> <p>Aus den Plänen sind die Außenpegelwerte der Gebäude sowie die Anzahl der Bewohner erkennbar, jedoch nicht, wie viele Bewohner tatsächlich betroffen sind. Vom Lärm betroffen sind nur die Bewohner von Wohnungen in Richtung Straße.</p>	<p>Ohne detaillierte Grundrisse kann nicht im Detail ermittelt werden, wie viele der Bewohner eines Gebäudes tatsächlich von den hohen Lärmpegeln betroffen sind.</p> <p>In dem Entwurf zum Lärmaktionsplan wurden auch die Betroffenheiten für das Stadtgebiet nach VBeB ermittelt, d.h. die Bewohner wurden gleichmäßig auf die Gebäudefassaden verteilt. Von den Verkehrsbehörden wird jedoch üblicherweise die Darstellung der gesamten Bewohnerzahl eines Gebäudes gefordert.</p>

Lfd Nr.	Träger öffentlicher Belange	Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans vom 8. November 2018	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung
		<p>Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><u>Temporeduzierung auf 30 km/h Ortsdurchfahrt Bochingen</u></p> <p>Aufgrund der zu geringen Betroffenheit von hohen Lärmpegeln tags und den ggf. damit verbundenen Ausweichverkehre über Altoberndorf kommt eine Geschwindigkeitsbeschränkung ausschließlich im Nachtzeitraum in Frage.</p> <p><u>Temporeduzierung auf 30 km/h Rosenfelder Straße</u></p> <p>Aufgrund der zu geringen Betroffenheit von hohen Lärmpegeln tags soll die Geschwindigkeitsreduzierung nur nachts angeordnet werden und auf die Häuser beschränkt werden, die sehr nah an der Straße stehen. Dies könnte dazu führen, die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und die Auswirkungen auf den Verkehr wären akzeptabel.</p> <p><u>Temporeduzierung auf 30 km/h Neckarstraße</u></p> <p>Aufgrund der gewerblichen Nutzungen im Bereich der Neckarstraße und der geringen Betroffenheit in den Lärmpegelbereichen oberhalb von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts wird eine Geschwindigkeitsanordnung als nicht sinnvoll betrachtet.</p> <p><u>Temporeduzierung auf 30 km/h Lindenstraße/ Wasserfallkurve</u></p> <p>Eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Nachtzeitraum würde zu einer Entlastung der vom Lärm betroffenen Personen führen.</p> <p>Das Vorsehen einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der</p>	<p>In der Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan ist die geplante Maßnahme zur Temporeduzierung auf 30 km/h in Bochingen auf den Nachtzeitraum beschränkt.</p> <p>In der Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan ist die geplante Maßnahme zur Temporeduzierung auf 30 km/h für die Rosenfelder Straße auf den Nachtzeitraum beschränkt.</p> <p>In der Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan soll die Temporeduzierung auf 30 km/h für die Neckarstraße enthalten bleiben. Bei der Neckarstraße handelt es sich um eine nicht klassifizierte Straße. Die Anordnung der Maßnahme kann durch die Stadt Oberndorf erfolgen.</p> <p>In der Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan ist die geplante Maßnahme zur Temporeduzierung auf 30 km/h für die Lindenstraße/ Wasserfallkurve auf den Nachtzeitraum beschränkt.</p>

Lfd Nr.	Träger öffentlicher Belange	Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans vom 8. November 2018	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung
		<p>L 415 im Nachtzeitraum würde eine deutliche Verbesserung für die Anwohner bedeuten und trotzdem den ÖPNV als auch den Individualverkehr wenig beeinträchtigen.</p> <p><u>Temporeduzierung auf 30 km/h Altoberndorf</u></p> <p>Eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der „Unteren Straße“ wird nicht befürwortet, da in dem von hohen Lärmpegeln betroffenen Kurvenbereich die ermittelte Pegelminderung nicht erzielt wird, da ohnehin langsamer gefahren wird.</p> <p>Für die Alt-Dorfstraße ist aufgrund der zu geringen Betroffenheit keine Geschwindigkeitsanordnung erforderlich.</p> <p>Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf die Örtlichkeit der betroffenen Anwohner zu beschränken ist.</p>	<p>In der Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan sollen die geplanten Maßnahmen zur Temporeduzierung auf 30 km/h enthalten bleiben, jedoch auf den Nachtzeitraum beschränkt werden. Durch diese Maßnahmen werden auch Verdrängungseffekte von der L 415 vermieden.</p> <p>Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Temporeduzierung möglichst für den kompletten Straßenzug umgesetzt wird, damit das Ende der Temporeduzierung nicht zu störenden Effekten durch Beschleunigungsvorgänge an ggf. dort bestehenden Gebäuden führt.</p>
3	<p>DB Regio Bus, Region Baden-Württemberg, Villingen,</p> <p>E-Mail vom 05.02.2019</p>	<p>Durch die Einführung der geplanten Temporeduzierungen im Rahmen des Lärmaktionsplans könnten die Fahrzeiten auf den Linien 7444 und 7477 nicht mehr gehalten werden, was massive Auswirkungen zur Folge hätte. Da in Oberndorf die Ankunfts- und Abfahrtszeiten aufgrund von Zuganschlüssen und Schulzeiten nicht gravierend geändert werden könnten, würden sich die Fahrzeiten auf die kompletten Linien auswirken. Frühere Abfahrtszeiten bzw. spätere Ankunftszeiten in Rottweil und der gesamten Linie sowie frühere Abfahrtszeiten bzw. spätere Ankunftszeiten in Schramberg und der gesamten Linie wären die Folge.</p>	<p>In der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans wurden die Temporeduzierungen ausschließlich auf den Nachtzeitraum beschränkt. Die Fahrzeitverlängerungen auf den Buslinien sind somit nicht relevant.</p>

Lfd Nr.	Träger öffentlicher Belange	Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans vom 8. November 2018	Stellungnahme der Gemeindeverwaltung
4	Landratsamt Rottweil Nahverkehrsamt/ ÖPNV vom 07.02.2019	<p>Eine großflächige Einführung von Tempo 30, wie im Lärmaktionsplan vorgesehen, wird abgelehnt. Grund hierfür ist der erforderliche Grundtakt durch die Bahnanbindung in Oberndorf, der einzuhalten ist, weshalb nur bestimmte Fahrzeiten zur Verfügung stehen.</p> <p>Eine durch die geplanten Maßnahmen mögliche Verschlechterung des ÖPNV wäre auch in Hinblick auf die getätigten Investitionen der Stadt Oberndorf rund um den ÖPNV nicht vertretbar.</p> <p>Zu begrüßen wären, wenn im Rahmen der Lärmaktionsplanung die Vorgaben des Nahverkehrsplans für den Landkreis Rottweil Berücksichtigung fänden mit daraus folgenden Beschleunigungsmaßnahmen wie z. B. Busspuren und/oder Busschleusen. Dies würde zur Verminderung des Verkehrs führen.</p>	<p>In der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans wurden die Temporeduzierungen ausschließlich auf den Nachtzeitraum beschränkt. Die Fahrzeitverlängerungen auf den Buslinien sind somit nicht relevant.</p> <p>Die Maßnahmen des Lärmaktionsplans stehen dem Nahverkehrsplan nicht entgegen.</p>
5	DBZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH vom 04.02.2019	<p>Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Temporeduzierung können nicht abgeschätzt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
6	Autoverkehr Wolpert vom 04.02.2019	<p>Die geplanten Temporeduzierungen hätten Auswirkungen auf die Fahrzeitverlängerungen, um den Linienplan einzuhalten, bestehende Umsteigezeigen am Bahnhof einzuhalten und den Regelungen der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten gerecht zu werden. Dies könnte zu Problemen auf der Linie 7414 Alpirsbach – Oberndorf führen.</p>	<p>In der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans wurden die Temporeduzierungen ausschließlich auf den Nachtzeitraum beschränkt. Die Fahrzeitverlängerungen auf den Buslinien sind somit nicht relevant.</p>